

2022

GESCHÄFTSBERICHT

für das Geschäftsjahr 2022

PROXALTO LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

VIRIDIUM
GRUPPE

PROXALTO
Lebensversicherung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Lagebericht.....	2
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	2
1.2 Geschäftsverlauf und Lage	4
1.3 Personal- und Sozialwesen.....	11
1.4 Risikobericht	11
1.5 Prognose- und Chancenbericht.....	22
Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes	27
2 Bilanz zum 31.12.2022.....	33
3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022.....	36
4 Anhang.....	38
4.1 Allgemeine Angaben.....	38
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
4.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	47
4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	60
4.5 Nachtragsbericht.....	63
4.6 Sonstige Angaben.....	63
Anlage zum Geschäftsbericht	69
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	164
Bericht des Aufsichtsrats der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2022.....	172
Abkürzungsverzeichnis	174

1 Lagebericht

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

1.1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

Weltwirtschaftliche Entwicklung¹

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dämpft in allen Regionen das Wirtschaftswachstum und treibt die Inflation. Zusätzlich bremsen die Knappheiten in Einzelmärkten sowie der Rückgang des Wachstums in China – ausgelöst durch die dortige Immobilienkrise sowie die strikte Corona-Eindämpfungspolitik – die Entwicklung zusätzlich. Europa ist von den gestiegenen Energiepreisen besonders betroffen. Hierbei ist das Produzierende Gewerbe deutlich stärker betroffen als der Dienstleistungssektor und verzeichnet darüber hinaussteigende Inputkosten sowie immer noch anhaltende Lieferkettenengpässe. Aufgrund des Einbruchs der Lebensmittelexporte aus der Ukraine stehen viele Entwicklungsländer mit Blick auf die Ernährungssicherheit vor großen Herausforderungen. Neben einem Anstieg der Lebensmittelpreise und angebotsseitigen Faktoren wie beispielsweise von mehreren Ländern eingeführte Exportbeschränkungen wirken sich die Dürreperioden in Teilen Chinas und den USA auf die Lebensmittelproblematik aus. Daher ist auf mittlere Sicht eher eine Verschärfung als eine Entspannung der Lage zu erwarten.

Der Internationale Währungsfonds (nachfolgend IWF) schätzt in seinem jüngsten World Economic Outlook², dass die Wachstumsrate für die Weltwirtschaft für das Geschäftsjahr 2022 3,4 % beträgt, nachdem im Vorjahr das Wachstum noch 6,2 % betragen hat. Trotz des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der hohen Inflation sowie – wenn auch in immer geringerem Maße – der Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich viele Volkswirtschaften im zweiten Halbjahr 2022 überraschend resilient. Laut IWF trugen hierzu vor allem der private Konsum, Ausrüstungsinvestitionen und staatliche Unterstützungsmaßnahmen bei. In den USA stieg das reale BIP im Gesamtjahr 2022 um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr an. Die chinesische Wirtschaft wuchs im Jahr 2022 insgesamt um 3,0 % und lag damit erstmalig seit über 40 Jahren unter dem globalen Durchschnitt. Innerhalb des Euroraums fielen die Wachstumsraten heterogen aus; während Spanien (+5,2 %) und Italien (+3,9 %) vergleichsweise hohe Wachstumsraten verzeichnen konnten, wuchsen die Volkswirtschaften in Frankreich (+2,6 %) und Deutschland (+1,9 %) weniger stark. Insgesamt konnte der Euroraum seine Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2022 um 3,5 % steigern.

Nach Einschätzung des IWF wurde der Höhepunkt der Verbraucherpreisinflation in der großen Mehrzahl der Länder (84 %) im Jahr 2022 bereits überschritten. Konkret seien die Verbraucherpreise im Jahr 2022 global um 8,8 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, wobei die Gesamtinflation allem Anschein nach ihren Höhepunkt im dritten Quartal 2022 erreicht hat. Ursächlich hierfür sieht der IWF zum einen die zum Jahresende wieder sinkenden Energiepreise sowie die Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken.

¹ Inhaltliche Quelle: BMWK: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik - Die Lage der Weltwirtschaft zum Ende des Jahres 2022 (Monatsbericht 12/2022) vom 28. November 2022.

² Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2023.

Deutschland³

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beschreibt in seinem Jahreswirtschaftsbericht 2023, dass der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine langfristige ökonomische Auswirkungen haben wird. Bislang hat Deutschland die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine jedoch gut bewältigt. Es ist weder zu einer akuten Energieknappheit gekommen, noch mussten Betriebe flächendeckend ihre Produktion einstellen oder Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen. Im Jahr 2022 wurde jedoch deutlich, wie wichtig die Transformation zu einer ökologisch wie sozial nachhaltigen und innovationsgetriebenen Volkswirtschaft und die Befreiung aus zu starken Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten fossiler Energieträger ist.

Trotz der wirtschaftlichen Belastung im vergangenen Jahr zeigte sich der Arbeitsmarkt robust. Die Erwerbstätigkeit legte im Jahresverlauf kräftig zu und wies zum Geschäftsjahresende mit 45,7 Millionen Personen einen Höchststand auf. Die registrierte Arbeitslosigkeit ist in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres jedoch angestiegen. Dies ist weniger auf konjunkturell bedingte Freisetzen als vielmehr durch die Erfassung ukrainischer Flüchtlinge in der Grundversicherung für Arbeitssuchende zurückzuführen. Die Kurzarbeit als Kriseninstrument wurde im Herbst und Winter wieder etwas vermehrt genutzt, lag jedoch weit unter dem Niveau zu der während der Hochphase der Corona-Pandemie beobachteten Werte.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im Jahr 2022 auf jahresdurchschnittlich 7,9 % erhöht, nachdem sie bereits im Vorjahr mit 3,1 % über dem Wert für das mittelfristige Inflationsziel der EZB für den Euroraum lag. Der im historischen Vergleich außerordentlich hohen Inflationsrate liegen neben den Preissteigerungen infolge von anhaltenden Lieferkettenengpässen vor allem der Energiepreisanstieg als Folge der Liefereinschränkungen von Gas aus Russland im Zuge des Kriegs in der Ukraine zugrunde. Da die Nominallohnsteigerung für abhängige Beschäftigte im Jahr 2022 mit 4,1 % deutlich unterhalb der Inflationsrate lag, ergibt sich erneut ein Kaufkraftverlust, der noch einmal deutlich stärker ausfällt als während des Krisenjahres 2020.

Im Jahr 2022 stieg das preisbereinigte BIP nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 %. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt. Trotz der Herausforderungen bei der Energieversorgung, Lieferkettenengpässen, Handels- und Wirtschaftssanktionen gegen Russland und schließlich die Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August 2022 hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähig erwiesen.

1.1.2 Lebensversicherungsbranche in Deutschland⁴

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (nachfolgend GDV) im Rahmen der Jahresmedienkonferenz und beinhalten vorläufige Daten.

Laut GDV sind die gebuchten Brutto-Beiträge im Bereich der Lebensversicherung ohne Pensionsfonds und Pensionskassen gegenüber dem Vorjahr von EUR 99,7 Mrd. um -7,0 % auf

³ Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2023 vom 25. Januar 2023.

⁴ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 26.01.2023.

EUR 92,7 Mrd. gesunken. Davon entfiel auf laufende Beiträge ein Anstieg von +0,8 % auf EUR 64,3 Mrd. (Vj. EUR 63,7 Mrd.) und auf Einmalbeiträge ein Rückgang von -20,8 % auf EUR 28,4 Mrd. (Vj. EUR 35,9 Mrd.).

Die Geschäftsentwicklung im Bereich der Lebensversicherung ist im zurückliegenden Geschäftsjahr von zwei wesentlichen Faktoren bestimmt: zum einen ergeben sich durch den Anstieg des Zinsniveaus wieder mehr Anlagealternativen, zum anderen führen gestiegene Lebenshaltungskosten dazu, dass viele Menschen weniger Geld für ihre Altersvorsorge zur Verfügung haben.

Positiv ist, dass die Menschen auch in diesem Umfeld ganz überwiegend an Ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten. So liegt die Stornoquote wie im Vorjahr stabil bei voraussichtlich 2,6 %.

Der Bestand an Verträgen ist von 82,7 Mio. Verträgen im Vorjahr um -1,4 % auf 81,6 Mio. Verträge im Geschäftsjahr 2022 zurückgegangen. Hierauf entfallen auf Riester-Produkte 10,2 Mio. Verträge (Vj. 10,4 Mio. Verträge; -2,0 %) und auf Basisrenten 2,6 Mio. Verträge (Vj. 2,5 Mio. Verträge; +4,1 %).

Im Bereich des Neuzugangs wurden 4,3 Mio. Verträge verzeichnet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von -10,8 % darstellt. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von EUR 9,0 Mrd. (Vj. EUR 9,9 Mrd.; -9,4 %). Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen erreichte 2022 rund 124.700 Verträge (-59,9 %). Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden etwa 117.000 Basisrenten neu abgeschlossen (+15,7 %).

1.2 Geschäftsverlauf und Lage

1.2.1 Geschäftsverlauf der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist seit dem 30. April 2019 Teil der Viridium Gruppe. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Spezialist für die Alters-, Hinterbliebenen- und Risikoversorge sowohl mit konventionellen als auch fondsgebundenen Lösungen.

Basierend auf dem Leistungsverrechnungsmodell der Gruppe fungiert die Viridium Service Management GmbH als zentraler Dienstleister für die Gesellschaften der Viridium Gruppe. Auf dieser Basis verrechnet die Viridium Service Management GmbH ein festes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe, das sich an der Anzahl der im Bestand befindlichen Verträge und an der Kosteninflation orientiert. Dies gewährleistet für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und ermöglicht zugleich den Versicherten, die Vorteile langfristig fixierter Verwaltungskosten zugutekommen zu lassen.

Durch die Konzentration auf die operativen und bilanziellen Anforderungen bestehender Vertragsbestände, kann die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft effizienter gemanagt werden, so dass die Verwaltungsaufwendungen bei Übernahme durch die Viridium Gruppe reduziert werden und Stückkosten danach niedrig gehalten werden konnten.

Die Reduktion der Kosten, eine Kapitalanlagestrategie, die die Exponierung gegenüber dem Risiko von Marktveränderungen reduziert, und die Stabilisierung der Risikoergebnisse durch Rückversicherungslösungen im Viridium Modell führen zu höheren Rohüberschüssen, an denen die Kunden nach Maßgabe der Mindestzuführungsverordnung partizipieren. Die Steigerungen der Überschüsse für die Kunden (über die Garantien und die Zuführungen zur Zinszusatzreserve hinaus) sind signifikant und aus Sicht der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft auch nachhaltig, da die Service Fee künftig nur um die Gehaltsinflation angepasst wird und die Versicherungsnehmer vor Stückkostenanstiegen in einem schrumpfenden Bestand geschützt sind.

In den letzten drei Jahren vor Erwerb (2016-2018) hat die Versichertengemeinschaft in Höhe von durchschnittlich EUR 268,5 Mio. an den Überschüssen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft partizipiert (über Direktgutschriften und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung). In den ersten drei Jahren nach Erwerb (2019-2021) konnte diese Beteiligung deutlich auf durchschnittlich EUR 460,4 Mio. erhöht werden, was einen Anstieg um 71 % darstellt. Seit Erwerb, einschließlich dem Berichtsjahr 2022, wurden jährlich durchschnittlich EUR 508,5 Mio. der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde zur Sicherung künftiger Risikoergebnisse der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein Rückversicherungsvertrag mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, geschlossen. Der Vertragsabschluss erfolgte am 8. Dezember 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022. Die Vertragsdauer ist unbegrenzt. Gegenstand des Vertrages sind alle vom Zedenten in Deutschland selbst abgeschlossenen Verträge über Lebensversicherungen und Zusatzversicherungen bezüglich der Risikoarten Todesfall, Berufsunfähigkeit und Unfalltod.

Die Stornoquote der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wird entsprechend der GDV-Statistik nach Anzahl ausgewiesen. Die Stornoquote ist von 2,33 % auf 1,84 % gefallen und somit weiter rückläufig. Der weitere Rückgang ist ein wichtiges Indiz für das Vertrauen der Versicherten und ihre Zufriedenheit mit den Leistungen der Viridium Gruppe.

Die Solvenzberechnungen bestätigen auch im Jahr 2022 weiterhin die komfortable Risikobedeckung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Nach dem Erwerb der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft durch die Viridium Holding AG im Jahr 2019 wurde umgehend damit begonnen, die IT der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft umfassend zu modernisieren. In diesem Rahmen wurden in dreieinhalb Jahren die gesamten Verträge des Altsystems AWL08 auf eine moderne Service-Plattform überführt. Insgesamt wurden etwa 2,2 Millionen aktive Verträge zusammen mit 8 Millionen Geschäftspartnerstammsätzen, 250 Millionen Dokumenten und über 40 Milliarden Archivdatensätzen migriert. Die IT-Modernisierung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft war nach Kenntnis des Managements die größte und technisch anspruchsvollste externe Migration, die es in der deutschen Lebensversicherungsbranche bisher gegeben hat. Wir stellen damit langfristig und nachhaltig die stabile Verwaltung des Versicherungsbestands sicher. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die letzten Tranchen migriert.

Im Zuge der damit verbundenen komplexen Umstellungen und der Nacharbeiten und Qualitätssicherungen kam es temporär zu Einschränkungen bei einzelnen Geschäftsvorfällen und für einzelne Kundengruppen. Dadurch sind wir unserem Anspruch an einen guten Kundenservice vorübergehend nicht gerecht geworden. Als vorbeugende Maßnahme wurden die Mitarbeiterkapazitäten im Kundenservice, der im Rahmen von Serviceverträgen über die Viridium Service Management GmbH von der Proxalto Service Management GmbH erbracht wird, erneut deutlich erhöht.

1.2.2 Betriebene Versicherungsarten

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2022 folgende Versicherungsarten:

Einzelversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherungen)
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
- Berufsunfähigkeits⁵-Versicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Kollektivversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
- Berufsunfähigkeits⁵-Versicherungen
- Restschuldversicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen):

- Fondsgebundene Versicherungen⁶ (einschließlich zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)
- Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen (einschließlich der für Kollektivversicherungen):

- Unfalltod-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits⁵-Zusatzversicherungen
- Erwerbsminderungs- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen

⁵ Oder Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen bzw. -Zusatzversicherungen.

⁶ Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen.

- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

1.2.3 Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg. Die Viridium Holding AG hält 100 % der Anteile. Die Viridium Holding AG hat von der Generali Deutschland AG, München, die von dieser an der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gehaltenen Anteile in Höhe von 10,1 % des Stammkapitals mit Wirkung zum 29. April 2022 erworben. Die Viridium Holding AG ist durch die Übernahme dieser Anteile die alleinige Anteilseignerin der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft. Die Muttergesellschaft der Viridium Holding AG, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Leverkusen, erstellt einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis). Dieser wird elektronisch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zwischen der Viridium Holding AG und der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft besteht seit dem 24. Oktober 2020 ein Ergebnisabführungsvertrag.

1.2.4 Bewegung des Versicherungsbestandes

Die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 ist dem Muster 3 in der Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes am Ende des Lageberichts zu entnehmen.

1.2.5 Neugeschäft

Bereits im Jahr 2018 hat die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das Neugeschäft eingestellt. Neugeschäft gibt es nur noch in den bestehenden Kollektivverträgen sowie im Konsortialgeschäft und aus vertraglich vereinbarten Nachversicherungsoptionen, wie z. B. Dynamiken.

1.2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % auf EUR 2.149,8 Mio. (Vj. EUR 2.320,8 Mio.) zurückgegangen. Die gebuchten Einmalbeiträge verzeichneten dabei mit EUR 202,2 Mio. (Vj. EUR 202,4 Mio.) im Gegensatz zum Vorjahr eine minimale Reduktion. Die gebuchten laufenden Bruttobeiträge gingen auf EUR 1.949,6 Mio. (Vj. EUR 2.118,4 Mio.) zurück.

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung EUR 2.009,9 Mio. (Vj. EUR 2.179,9 Mio.).

Beiträge in Höhe von EUR 30,7 Mio. (Vj. EUR 29,4 Mio.) wurden zur Erhöhung der Bonussummen der Kunden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Bruttozahlungen inklusive Regulierungskosten für Versicherungsfälle und Rückkäufe sind um 10,9 % von EUR 3.132,8 Mio. auf EUR 2.790,2 Mio. gesunken.

Die Zahlungen entfallen auf Versicherungsleistungen für Ablauf EUR 1.500,8 Mio. (Vj. EUR 1.726,8 Mio.), für Rückkäufe EUR 537,8 Mio. (Vj. EUR 660,6 Mio.), für Renten EUR 371,0 Mio. (Vj. EUR 395,0 Mio.), für Invaliditätsleistungen EUR 183,3 Mio. (Vj. EUR 154,7 Mio.), für Todesfälle EUR 173,4 Mio. (Vj. EUR 174,8 Mio.) sowie Schadenregulierungskosten von EUR 24,0 Mio. (Vj. EUR 20,7 Mio.).

Zusammen mit der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts insgesamt Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von EUR 2.745,2 Mio. (Vj. EUR 3.051,0 Mio.).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)) in Höhe von EUR 1.086,7 Mio. (Vj. EUR 1.130,2 Mio.) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vj. EUR 6,1 Mio.) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden EUR 869,6 Mio. (Vj. EUR 1.014,1 Mio.) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Anteilen an Spezialfonds und Inhaberschuldverschreibungen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV) insgesamt auf EUR 1.963,6 Mio. (Vj. EUR 2.150,4 Mio.).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betragen insgesamt EUR 591,6 Mio. (Vj. EUR 264,9 Mio.). Die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen betragen EUR 11,3 Mio. (Vj. EUR 66,3 Mio.).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis für die konventionellen Kapitalanlagen in Höhe von EUR 1.372,0 Mio. (Vj. EUR 1.885,5 Mio.).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. lag für 2022 bei 3,3 % (Vj. 4,6 %), die laufende Durchschnittsverzinsung bei 2,5 % (Vj. 2,6 %).

Das Ergebnis der fonds- und indexgebundenen Kapitalanlagen (ohne Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten) beläuft sich insgesamt auf EUR -7,7 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.).

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Durch Provisionen für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen ergeben sich auch Abschlusskosten für den geschlossenen Bestand. Dem stehen in geringem Umfang Erträge aus der Rückerstattung nicht verdienster Provisionen für gekündigte Verträge gegenüber.

Bezogen auf die gebuchten Beitragseinnahmen ergibt sich eine Betriebskostenquote (Verhältnis der Summe aus Abschluss- und Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen) von 8,2 % (Vj. 6,9 %). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Nachbuchung von Bestandspflegeprovisionen aus den Vorjahren und einem erhöhten Aufwand für Serviceerträge gegenüber der Viridium Service Management GmbH.

Geschäftsergebnis und zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage

Der Rohüberschuss betrug im Geschäftsjahr EUR 817,8 Mio. und lag damit, im Wesentlichen aufgrund des im Geschäftsjahr abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages, über dem Wert des Vorjahres (Vj. EUR 718,4 Mio.). Hiervon wurden EUR 653,0 Mio. der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vj. EUR 521,0 Mio.), so dass sich ein Ergebnis nach Steuern von EUR 164,8 Mio. (Vj. EUR 197,4 Mio.) ergab. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern und Gewinnabführung in Höhe von EUR 224,0 Mio. (Vj. EUR 267,0 Mio.) erzielen.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr kann, wie für das Geschäftsjahr prognostiziert, auf Grund des positiven Geschäftsergebnisses und der Zukunftssicherung durch bestandserhaltende Maßnahmen als stabil eingeschätzt werden. Die wirtschaftliche Lage der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist grundsätzlich als gut einzustufen. Aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts, stetiger und insofern planbarer Beitragseinnahmen sowie geringer Schwankungen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie die angemessene Deckung der Verpflichtungen aus dem konventionellen Versicherungsgeschäft sieht sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft für die Zukunft gut gerüstet.

Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung Kapitalanlagenbestand

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne FLV) verringerte sich im Geschäftsjahr um EUR 42,9 Mio. bzw. 0,1 % auf EUR 41.148,6 Mio. (Vj. EUR 41.191,5 Mio.). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2022 betrug EUR 13.943,1 Mio. (Vj. EUR 8.765,2 Mio.). Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von EUR 13.974,0 Mio. (Vj. EUR 9.126,3 Mio.) gegenüber. Der deutliche Anstieg bei Zu- und Abgängen resultierte maßgeblich aus Umschichtungen bei den Spezialfonds.

Den Bewertungsreserven von EUR 2.031,9 Mio. (Vj. EUR 5.205,5 Mio.) standen aufgrund des Zinsanstiegs höhere Bewertungslasten von EUR 8.571,1 Mio. (Vj. EUR 591,7 Mio.) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten reduzierte sich von EUR 4.613,8 Mio. um EUR 11.153,0 Mio. auf EUR -6.539,2 Mio.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung betrug EUR 3.514,1 Mio. (Vj. EUR 4.077,9 Mio.). Der sich ergebende Saldo aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und Verlusten belief sich auf EUR -565,0 Mio. (Vj. EUR 590,6 Mio.). Darin enthalten ist auch der Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung in Höhe von EUR -10,7 Mio. (Vj. EUR 10,3 Mio.).

Liquiditätsmanagement

Aufgrund des systematischen Liquiditätsmanagements werden Zahlungsverpflichtungen laufend überprüft und die erforderliche Liquidität bereitgestellt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit sichergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung bestehen über EUR 38.879,8 Mio. (Vj. EUR 38.556,8 Mio.). Daneben bestehen EUR 3.514,1 Mio. (Vj. EUR 4.077,9 Mio.) weitere versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Die Brutto-Deckungsrückstellung beträgt am Bilanzstichtag EUR 40.440,8 Mio. (Vj. EUR 41.041,3 Mio.). Diese besteht aus EUR 37.005,4 Mio. (Vj. EUR 37.176,1 Mio.) Rückstellung für das konventionelle Geschäft und EUR 3.435,4 Mio. (Vj. EUR 3.865,2 Mio.) Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft. Aufgrund der besonderen Bestandsstruktur ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt am Bilanzstichtag EUR 2.406,5 Mio. (Vj. EUR 1.993,5 Mio.).

Zinszusatzreserve

Zwar war auch im Geschäftsjahr 2022 wieder eine Zuführung zur Zinszusatzreserve⁷ (ZZR) im Neubestand notwendig, allerdings konnte die Zinsverstärkung des Altbestands signifikant abgebaut werden. Als Folge fällt der Anstieg der ZZR deutlich geringer als in den Vorjahren aus. Der maßgebliche Referenzzinssatz lag im Geschäftsjahr 2022 bei 1,57 % (Vj. 1,57 %). Die Erhöhung belief sich auf EUR 110,9 Mio. (Vj. EUR 410,6 Mio.). Davon entfielen EUR 173,9 Mio. (Vj. EUR 408,2 Mio.) auf den Neubestand und EUR -63,0 Mio. (Vj. EUR +2,4 Mio.) auf den Altbestand. Insgesamt hatte die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2022 einen Stand in Höhe von EUR 4.334,7 Mio. (Vj. EUR 4.223,8 Mio.). Davon entfielen EUR 3.537,5 Mio. (Vj. EUR 3.363,6 Mio.) auf den Neubestand und EUR 797,2 Mio. (Vj. EUR 860,2 Mio.) auf den Altbestand.

Zusammenfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage kann auf Grund der oben beschriebenen Sachverhalte als solide eingestuft werden.

⁷ Mit Zinszusatzreserve wird auch die Zinsverstärkung im Altbestand bezeichnet, wenn dies nicht ausdrücklich unterschieden wird.

1.2.7 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

	2022 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR	Veränderung in %
Beiträge			
gebuchte Bruttobeiträge	2.149,8	2.320,8	-7,4
Leistungen für unsere Kunden			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. ¹	2.745,2	3.051,0	-10,0
Kapitalanlagen			
Bestand inkl. FLV ²	44.662,7	45.269,4	-1,3
Nettoergebnis exkl. FLV ²	1.372,0	1.885,5	-27,2
Nettoverzinsung exkl. FLV ² in %	3,3%	4,6%	-27,2
Rohüberschuss			
Rohüberschuss nach Steuern	817,8	718,4	13,8

¹ für eigene Rechnung.

² Fondsgebundene Lebensversicherungen (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die weitere Verbesserung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende Reduktion der Stornoquoten sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Stabilität des Bestandes ist weiterhin ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen. Die Stornoquote für den Berichtszeitraum – das heißt das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß GDV-Definition – ist von 2,33 % auf 1,84 % gefallen und somit weiter rückläufig.

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle lagen mit EUR 79,1 Mio. laufendem Jahresbeitrag leicht unter dem Vorjahreswert von EUR 81,9 Mio. Die Reduktion des laufenden Jahresbeitrages durch Rückkauf, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung und sonstigen vorzeitigen Abgang fiel mit EUR 87,2 Mio. (Vj. EUR 125,0 Mio.) deutlich niedriger aus als im Vorjahr.

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % auf EUR 1.924,7 Mio. (Vj. EUR 2.022,5 Mio.)

1.3 Personal- und Sozialwesen

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

1.4 Risikobericht

1.4.1 Risikomanagementsystem und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt des Versicherungsgeschäfts. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbe-

sondere des regulatorischen Systems Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange der Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Portfoliogesellschaft der Viridium Gruppe und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden.

Die Risikostrategie wurde im Jahr 2022 turnusmäßig überprüft und angepasst. Etwaige Implikationen für das Risikomanagementsystem wurden umgesetzt. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Das heißt, Chancen können nur bei Eingehen bestimmter Risiken genutzt werden, die dezidiert zu steuern sind. Als zu steuerndes Risiko erachtet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtungen nachkommen zu können (Versicherungsnehmer, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance, etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich aus der Ausübung der Geschäftstätigkeit resultieren, werden überwacht und anhand von Risikopräferenzen behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und mögliche Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operationellen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft -spezifischen Anforderungen konform. Es wurden dezidierte Messkriterien und Grenzen für Risiken, die in Zusammenhang mit den Ausführungen zur Risikobereitschaft stehen, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels aktuarieller Verfahren und/ oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unterneh-

mensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

- 1) Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt mit Hilfe aktueller Verfahren basierend auf der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2022 ergaben sich sechs quantifizierbare Risiken, bezüglich derer die Standardformel als für das Risikoprofil der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft nicht angemessen angesehen wird. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei den Risiken handelt es sich um das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben sowie das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko insbesondere für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuft EU-Staatsanleihen im Marktrisikomodul sowie das operationelle Risiko. Zusätzlich wurde wieder das Zinsänderungsrisiko abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei erneut auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018⁸ durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben für die Nicht-EU-Staatsanleihen. Die interne Risikomessung des Spreadrisikos für Alternative Investments erfolgte unter Zugrundelegung eines internen Ratings für Instrumente ohne externes Rating sowie einer realitätsnäheren Spreadduration.
- 2) Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend. Zu deren Bewertung verwendet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berücksichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potentiellen Risikoeintritts ein: geschätzter potentieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden - unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht - setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Aktionärs zu ermitteln. Dieser

⁸ EIOPA second set of advice to the European Commission on specific items in the Solvency II Delegated Regulation.

Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadenfällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung und der Vermeidung von Schäden.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungsstichtag 30. Juni 2022 in den ORSA-Prozess 2022 ein.

Die Viridium Gruppe hat die im Februar 2020 gegründete Task Force Corona im Jahr 2022 fortgeführt. Weiterhin ist es deren primäres Ziel Entwicklung der Pandemie für die Viridium Gruppe regelmäßig zu bewerten und bei Bedarf implementierte Maßnahmen anzupassen. Im Juli 2022 wurde die Konzernvereinbarung „Hygienekonzept“ verabschiedet, in der die zuvor bestehende Regelungen teilweise angepasst und weiterentwickelt wurden. Die Krankheitsraten waren im Jahr 2022 in einigen Monaten über dem normalen Niveau. Darüberhinausgehende Risiken werden mittlerweile stark durch andere Ereignisse überlagert. Wir werden die weiteren Entwicklungen der Corona-Krise aber weiterhin sehr genau beobachten.

1.4.2 Risikokategorien

Kapitalanlagerisiko/Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiterverfolgt werden, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds.

Das Aktienexposure der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft beträgt zum Jahresende 0,8 %. Es wird eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik verfolgt. Diese Strategie wird auch zukünftig fortgesetzt, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung des Portfolios zu wahren. Bei einem Kursverlust von 30,0 % bei Aktien würde sich eine Marktwertminderung von EUR 80,3 Mio. ergeben.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko werden derzeit - auch aufgrund der geringen Höhe des Exposures der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft – nicht gesehen. Auch im Jahr 2023 wird die Entwicklung der Aktienmärkte beobachtet, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Risiko wird durch ein stringentes Monitoring der Aktiv- und Passivduration ausgesteuert.

Das aktivseitige Zinsänderungsrisiko ergibt sich maßgeblich durch eine Verschiebung bzw. Veränderung der Zinsstrukturkurve. Bei der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von EUR -2.876,9 Mio. (Zinsanstieg) bzw. EUR 3.495,3 Mio. (Zinssenkung) ergeben.

Immobilienrisiko

Der Immobilienbestand und das damit verbundene Immobilienrisiko beschränkt sich auf wenige indirekte Immobilienbeteiligungen, die insgesamt 0,3 % der gesamten Kapitalanlagen ausmachen. Bei einer Immobilienpreisveränderung in Höhe von -25,0 % würde sich eine Marktwertminderung von EUR 24,4 Mio. ergeben.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus dem Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungs-Positionen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sind vernachlässigbar gering. Im Falle eines Währungsstress in Form einer Abwertung des Euro um 25,0 % gegenüber anderen Währungen würde sich eine Marktwertminderung im Direktbestand von EUR 1,2 Mio. ergeben.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimite, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert sind, ist die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. 2022 wurden, mit Ausnahme der Hypotheken, keinerlei Ausfälle verzeichnet. Der Ausfall im Hypothekenportfolio betrug EUR 0,5 Mio.

Für eigenes Risiko gehaltenes Anlageportfolio

Der Bestand an direkt und über Spezialfonds gehaltenen fest- und variabel verzinslichen Papieren beträgt EUR 32.295,1 Mio. (auf Marktwertbasis inkl. Stückzinsen) und setzt sich aus öffentlichen Anleihen (49,6 %), Industrieanleihen (12,1 %), Anleihen aus der Finanzbranche (7,6 %) und Covered Bonds (2,5 %) zusammen. Darüber hinaus sind insgesamt 28,2 % des Volumens in alternative Assets investiert, wovon 15,8 % auf Private Debt, 2,2 % auf Real Estate Debt, 1,5 % auf Infrastructure Debt und 8,8 % auf Hypotheken entfallen.

Von den verzinslichen Assets sind 83,4 % in Euro denominiert, 13,6 % in US-Dollar sowie 2,4 % in Britischen Pfund. Der regionale Schwerpunkt der Anleihen liegt auf Frankreich (15,1 %), USA (14,8 %), Deutschland (14,2 %) und Niederlande (10,6 %).

Bei der Anlage in liquiden festverzinslichen Titeln gelten hausinterne Mindestanforderungen hinsichtlich zu erfüllender Bonitätskriterien. Die Wertpapiere erfüllen diese Anforderungen.

Die im Bestand befindlichen fest- und variabel verzinslichen Papiere besitzen auf Marktwertbasis (inkl. Stückzinsen) zu 70,3 % ein Investment Grade-Rating. Dabei dominieren Anlagen mit einem AA-Rating (34,2 % des Marktwertvolumens). Daneben fallen 10,2 % in die Kategorie AAA, 13,0 % in die Kategorie A und sowie 12,9 % in die Kategorie BBB. Ein High-Yield-Rating (BB- bzw. B-Rating) wiesen auf Marktwertbasis 1,1 % der Anleihen auf, 28,6 % waren nicht geratet.

Große Teile des Kapitalanlagebestands sind in kurzfristig veräußerbaren Assets angelegt, wodurch das Postulat jederzeitiger Liquidität im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft grundsätzlich erfüllt ist. Angesichts der infolge des gestiegenen Zinsniveaus vorhandenen Bewertungslasten im Portfolio, wären Verkäufe mit der Realisierung von Verlusten verbunden. Dies würde analog auch bei einem deutlich erhöhten bzw. bei einem Massenstorno gelten. Die potenziell aus der in diesem Fall notwendigen Liquidierung von Assets folgenden Verluste müssten mit sonstigen Kapitalanlageerträgen bzw. aus anderen Ertragsquellen der Gesellschaft kompensiert werden.

Die Anlagestrategie ist grundsätzlich langfristig orientiert. Da für den überwiegenden Teil des Portfolios sowohl die Voraussetzungen der Halteabsicht als auch die Haltefähigkeit gegeben ist, werden diese Assets nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanziert.

Die Anlage und Aufbewahrung der Kapitalanlagen, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen, werden laufend von dem Treuhänder überwacht.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit darüber bezeichnet, ob die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aus seinen Geschäftsaktivitäten zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen und die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen an die Versicherten zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorab vereinbarten Beiträge, die verzinslich und in liquide Kapitalanlagen angelegt werden, ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Die Abflüsse zugunsten von Versicherungsnehmern können verschiedene Ursachen haben. Feststehende Zahlungsausgänge wie Rentenzahlungen oder Vertragsabläufe sind planbar und bergen weniger Unwägbarkeiten als Zahlungsverpflichtungen, die durch das Ermessen bzw. durch Optionen des Kunden gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen, wie es beispielsweise bei Kündigungen der Fall ist.

Ein für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos wesentlicher Punkt ist die Unterscheidung von konventioneller und fondsgebundener Kapitalanlage, wobei der Anteil der fondsgebundenen Kapitalanlagen bei der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft jedoch nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen ist eine Auszahlung an den Versicherungsnehmer mit dem vorherigen Verkauf von Fondsanteilen verbunden, sofern keine Anteilsübertragung gewünscht wird. Im Bereich Investment Operations & Controlling werden die Fondsanteile in eigenem Namen für fremde Rechnung gehandelt. Durch die hohe Liquidität von fondsgebundenen Kapitalanlagen tragen die Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe an dieser Stelle kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Im konventionellen Kapitalanlagesegment ermöglicht ein konsequentes Key Rate Duration Management die Berücksichtigung und Austarierung möglicher Effekte auf das Liquiditätsrisiko, die aus Entwicklungen der Zinsstrukturkurven resultieren können. Ein zusätzlicher Fokus

auf die Sicherstellung einer grundsätzlichen Allokationsquote hin zu bonitätsstarken Staaten, deren Emissionen eine unmittelbare Fungibilität auch in Stressszenarien in der Vergangenheit unter Beweis stellen konnten, bildet hierbei einen weiteren Grundpfeiler in der Liquiditätssicherung im konventionellen Kapitalanlagebestand.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der Lebensversicherung im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken (Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebkeitsrisiken). Diese werden maßgeblich durch Schwankungen im Zeitverlauf, in der Häufigkeit oder der Schwere der versicherten Risiken gegenüber den erwarteten Schäden beeinflusst. Damit besteht das versicherungstechnische Risiko aus der Gefahr signifikanter Veränderungen der biometrischen Risiken im Zeitverlauf und durch zufallsbedingte erhöhte Schadenquoten gegenüber den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Da die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das echte Neugeschäft eingestellt hat, beziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen auf die im Bestand befindlichen Verträge.

Unter Stornorisiko ist das Risiko zu verstehen, das aus einer Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer resultiert. Die Lebensversicherung unterliegt nur in geringem Maße einem Stornorisiko mit negativen finanziellen Auswirkungen, da aufgrund der Vorschriften in der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mindestens der Rückkaufswert reserviert werden muss.

Aus dem ORSA 2022 resultierte, dass das Stornorisiko Leben bzw. das Stornorisiko Gesundheit jeweils in Gestalt des Massenstornoszenarios bezogen auf das SCR-Risikoprofil das adverseste bzw. siebt adverseste 200-Jahres-Ereignis für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft darstellt. Bis 31. Dezember 2022 konnte kein direkter Zusammenhang zwischen gestiegenen Zinsen und einer Erhöhung der Stornoraten beobachtet werden. Allerdings ist in den Betrachtungen nach Solvency II die vorgeschriebene Verwendung von dynamischen Versicherungsvernehmerverhalten enthalten und geht somit in die Bewertung des Risikos ein.

Dem Kostenrisiko in der Lebensversicherung wird dadurch begegnet, dass die Bestandsverwaltung an eine Servicegesellschaft ausgelagert wird, deren der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Rechnung gestellten Kosten sind planbar und die rechnungsmäßigen Kosten werden aktuell nicht überstiegen.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 - C-209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policen-Modell als teilweise europarechtswidrig an. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat für Risiken, die aus diesem Urteil entstehen können, angemessene Rückstellungen gebildet.

Zinsgarantierisiko

Als Zinsgarantierisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Verzinsung aus den Kapitalanlagen zu gering ist, um die Garantieverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft erfüllen zu können.

Die verwendeten Rechnungszinssätze bei Produkten mit Zinsgarantie liegen je nach Produktgeneration zwischen 0,0 % und 4,0 %. Es wird laufend überprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich ein mögliches Zinsgarantierisiko ergibt. Zur Absicherung eines solchen Risikos wird eine Zinszusatzreserve nach einem in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 3 und 4 DeckRV) geregelten Verfahren gebildet. Aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ergibt sich dadurch ein Referenzzins gemäß der sogenannten „Korridormethode“ von 1,57 %. Infolge der Unterschreitung beim Referenzzins beträgt der Auffüllbedarf bei der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 4.334,7 Mio. Im Geschäftsjahr wurde die Zinszusatzreserve um EUR 110,9 Mio. erhöht.

Im Jahr 2022 kehrte sich der langjährige Trend fallender Zinsen um und es wird erwartet, dass der aktuelle Referenzzinssatz für die Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr 2023 konstant bleiben wird. Aufgrund der Struktur und des Managements der Kapitalanlagen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit auf derzeitigem Zinsniveau der Verpflichtungen gewährleistet.

Operationelle Risiken

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse“ ergibt. Da sämtliche operativen Tätigkeiten auf die Proxalto Service Management GmbH, die Viridium Service Management GmbH sowie zentrale Funktionen auf die Viridium Group GmbH & Co. KG übertragen wurden, bestehen die meisten operationellen Risiken demnach zunächst in einer Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister. Die Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungen erfolgt durch personenidentische Besetzung der Leitungsorgane. Das Monitoring erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen vereinbarter Leistungs- und Risikoindikatoren, das Teil der monatlichen Vorstandssitzung ist.

Im Berichtsjahr wurde gruppenweit eine große Zahl von Projekten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um IT-Projekte zum Auf- und Ausbau der gruppenweiten Ziel-IT-Plattform oder um regulatorisch bedingte Systemanpassungen.

Ein Projektschwerpunkt, der im Jahr 2022 auch für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft fortgesetzt wurde, umfasst die Implementierung der ebenfalls gruppenweit einheitlichen Bestandsführungsplattform mitsamt zugehörigen Umsystemen. Diese Bestandsführungsinfrastruktur ist der Kern des externen Bestandsmanagements und insofern maßgeblich, um insbesondere über Prozesseffizienzen Einsparpotentiale in signifikantem Umfang realisieren zu können. Im Zuge der Migration der Altdatenbestände ist nicht auszuschließen, dass es zu erhöhtem Aufwand bei der Bereinigung dieser Altdatenbestände kommt. Alle Projekte folgen einem vorgegebenen Prozess, der mit einem angemessenen Projekt-Controlling hinsichtlich unterschiedlicher Performance- und Risikoindikatoren durch die Geschäftsleitung überwacht wird.

Die Projektdurchführung obliegt der Viridium Service Management GmbH, woraus sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein Risiko hinsichtlich der Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister ergibt, was entsprechend überwacht wird.

Cyber Risiken, als Teil der operationellen Risiken, werden im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und Informationsrisikomanagement (IRM) zentral in der Viridium Service Management GmbH gesteuert und kontinuierlich überwacht. Dabei stellen enge Schnittstellen sicher, dass die identifizierten Risiken in das operationelle Risikomanagement übertragen werden. In Anlehnung an die Normenreihe ISO27000 stellen das ISMS und IRM sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit geschützt sind. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann – insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung von Cyber Risiken – deren Eintritt nicht vollständig ausgeschlossen werden, so dass ein Restrisiko verbleibt.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden materialisieren. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die halbjährliche Risikoinventur wird im Rahmen von Risikomanagement-Sitzungen pro Ressort abgehalten und im Rahmen der halbjährlichen Sitzung des Risiko- und Compliance-Komitees konsolidiert und diskutiert.

Im Rahmen der Risikoüberwachung spielt für die operationellen Risiken die Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßigem Turnus eine wichtige Rolle.

Die KRIs inklusive ihrer Limits werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limits wird laufend durch die URCF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall von Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigen Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Es besteht ein gruppenweites Internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), das sich an dem branchenübergreifenden internationalen COSO-Standard anlehnt. Zum Jahresende wurde dem Vorstand, entsprechend den Erkenntnissen aus den Überprüfungsaktivitäten, ein IKS-Bericht vorgelegt. Darauf basierend ist ein laufender Überprüfungsprozess eingerichtet, mit dessen Hilfe durch die URCF die Effektivität des IKS überprüft und die Ergebnisse halbjährlich durch das Risiko- und Compliance-Komitee an den Vorstand berichtet werden.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft durch ein effizientes

und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen des Versicherungsgeschäfts bestehen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Auf den größten Teil der offenen Forderungen, resultierend aus dem bAV-Bestand Frankfurt, werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko aufgrund von Akonto-Zahlungen sehr gering eingeschätzt wird. Die offenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig. In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG und der Viridium Rückversicherung AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Unternehmen besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Die Summe der ausstehenden Nettoforderungen an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, beläuft sich auf EUR 15,6 Mio. Die Ausfallquote der Beitragsforderungen des Geschäftsjahres bezogen auf die offenen Forderungen zum Stichtag beträgt 6,2 %.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft belaufen sich auf EUR 7,6 Mio. (Vj. EUR 8,1 Mio.). Die konzernfremden Rückversicherer besitzen alle ein Rating zwischen AA und A. Die Viridium Rückversicherung AG besitzt kein Rating, stellt aber ein sehr geringes Risiko als konzerneigene Gesellschaft dar. Ein besonderes Risiko durch den Ausfall dieser Forderungen wird daher nicht angenommen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft maßgeblich durch das Geschäftsmodell der Gruppe. Dazu gehören Ansteckungsrisiken (Reputationsrisiko, usw.) innerhalb der Gruppe.

1.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Versicherungsunternehmen sind seit der Einführung von Solvency II im Jahr 2016 verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe der neuen Mindestkapitalanforderung (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorzuhalten. Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ nach Solvency II eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme liegt eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel vor. Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses untersucht die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft auch die SCR-Bedeckungsquote im Zeitraum der Geschäftsplanung. Für die Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung ebenfalls von einer Überdeckung ausgegangen werden.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft war, wie andere Lebensversicherer auch, von den Folgen des Einmarschs Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 sowie den Auswirkungen von Covid-19 betroffen.

Die Invasion Russlands führte zu Unsicherheiten an den Kapitalmärkten sowie einem starken Anstieg der Energiepreise. Zusätzlich verschärfte die strikte Null-Covid-Politik in China die Rezessionsorgen und Investoren trennten sich von risikoreichen Anlageklassen wie Aktien. Die hohen Energiepreise fachten die steigenden Inflationsraten weiter an und führten zum Eingreifen der Notenbanken, die die Zinsen massiv anhoben. Als Folge kam es zu einem starken Absinken der Marktwerte festverzinslicher Anleihen.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage, der Corona-Pandemie und des Ukraine-Russland-Konflikts liegen aktuell keine Kenntnisse über Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung AG wesentlich negativ beeinflussen oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Es sind bislang auch keine wesentlichen adversen Veränderungen im Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) feststellbar. Sollte eine schwerwiegende ökonomische Krise eintreten, könnte sich der Versicherungsbestand jedoch unplanmäßig beschleunigt abbauen.

1.5 Prognose- und Chancenbericht

1.5.1 Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Durch die langfristig ausgelegte Kapitalmarktstrategie konnten auch unter den volatilen Kapitalmarktbedingungen des vergangenen Jahres im Zuge der geopolitischen Konflikte und signifikant gestiegener Leitzinsen die Verpflichtungen jederzeit erfüllt und die Risikotragfähigkeit der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sichergestellt werden. Hierzu haben eine an den Kundenverpflichtungen dynamisch ausgerichtete Durationsstrategie sowie eine vorsichtige Anlage in kreditrisikobehaftete Wertpapiere beigetragen. Infolgedessen konnten Ausfälle in den Kreditportfolios vermieden werden.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft wurde für 2022 mit moderat sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand gerechnet. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen im Jahr 2022 erfüllten die Erwartungen und sanken leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vorjahr wurde, unter der Annahme eines konstanten Zinsniveaus, ein weiterer, aber leichter Anstieg der Zinszusatzreserve um 4,8 % prognostiziert. Im Jahre 2022 verbesserte sich das Zinsumfeld und der Referenzzins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) blieb unverändert. Die damit einhergehenden geringeren Aufwendungen wurden mit geringeren Erleichterungsmaßnahmen für Storno und Kapitalwahlrecht teilweise kompensiert und es eine Erhöhung der Zinszusatzreserve um 2,5 % erforderlich.

Wie im Vorjahr erwartet, entwickelten sich die Kosten im Jahr 2022 gemäß des Kostenmodells, auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, ein fixes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sanken im Jahr 2022 stärker als erwartet. Der Rückgang der Versicherungsfälle, insbesondere bei den Ablaufleistungen, fiel moderat höher aus.

Für Kapitalanlagen für eigene Rechnung wurde im Vorjahr für das Jahr 2022 bei einem Kapitalanlagenbestand auf dem Niveau aus 2021 mit einer Nettoverzinsung von 3,6 % gerechnet. Die Kapitalanlagen für eigene Rechnung haben sich erwartungsgemäß nur geringfügig um 0,1 % reduziert. Die Nettoverzinsung beträgt 3,3 % und ist damit leicht geringer als erwartet. Die im Zuge des Ukraine-Russland-Konflikts entstandenen Dynamiken rund um Verbraucherpreisanstiege, europäische Inflationserwartungen und einhergegangene internationale geldpolitische Neuausrichtungen führten zu einem unerwartet deutlichen Zinsanstieg im Jahresverlauf. Die negativen Folgen des Zinsanstiegs auf die Marktwerte der bestehenden Assets sorgten dafür, dass vorgesehene ergebniswirksame Transaktionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, was sich leicht negativ auf die Nettoverzinsung ausgewirkt hat.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hatte – im Vergleich mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2021 – für das Jahr 2022 ein deutlich niedrigeres Geschäftsergebnis im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Das tatsächlich erzielte Geschäftsergebnis übertraf die Erwartungen.

Im Jahr 2022 haben sich in der Versicherungstechnik keine wesentlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie ergeben.

1.5.2 Weltwirtschaft 2023⁹

Der IWF rechnet in seinem jüngsten World Economic Outlook für das Jahr 2023 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 2,9 %, was unterhalb des historischen jährlichen Durchschnitts von 3,8 % für die Jahre 2000-2019 liegt. Der IWF prognostiziert für die USA einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,4 %, für Europa in Höhe von 0,7 % und für China in Höhe von 5,2 %.

Laut IWF wird der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die Anhebung der Leitzinsen durch viele Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation dabei auch im Jahr 2023 die globale Wirtschaftstätigkeit weiterhin belasten. Die Null-Covid Strategie in China und deren abruptes Ende im vierten Quartal 2022 mit vielen Erkrankungen dämpfte das Wachstum im Jahr 2022, jedoch ist nun durch die Abkehr der Weg für eine schnelle Erholung geebnet. Die globale Inflation wird voraussichtlich von 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % im Jahr 2024 zurückgehen, wird damit jedoch immer noch über dem Niveau vor der Pandemie (2017-2019) von etwa 3,5 % liegen.

Diese Prognosen beruhen auf einer Reihe von Annahmen, insbesondere bezüglich der voraussichtlichen Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise und der Entwicklung der Zinssätze. Bei den Energiepreisen wird ein Rückgang von 16 %, bei den Rohstoffen von 6,3 % angenommen. Die Annahmen für die globalen Zinssätze berücksichtigen die signalisierte und tatsächliche Straffung durch die wichtigsten Zentralbanken.

1.5.3 Deutschland 2023¹⁰

Für das Gesamtjahr 2023 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten BIP um 0,2 %. Auch im Jahr 2023 sei mit einer substanziellen Preisdynamik zu rechnen, die

⁹ Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2023.

¹⁰ Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2023 vom 25. Januar 2023.

erst im Jahresverlauf nachlassen dürfte. Insgesamt erwartet das BMWK im Vergleich zum Jahr 2022 jedoch eine nachlassende Inflationsdynamik und rechnet mit einem Anstieg des Verbraucherpreisniveaus von jahresdurchschnittlich 6,0 %. Die von der Bundesregierung beschlossenen Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen sollen die steigenden Kosten zusätzlich abfedern. Bei den Lieferkettenproblemen zeichnete sich schon in den letzten Monaten des Jahres 2022 eine merkliche Entspannung ab, wie gesunkene Containerfrachten sowie Umfragen des ifo Instituts zum Materialmangel zeigen. Um besser auf künftige Lieferknappheiten vorbereitet zu sein, haben die Unternehmen auf die Engpässe mit erhöhter Lagerhaltung reagiert.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt dürfte der Beschäftigungsaufbau auch im Jahr 2023 weiter anhalten. Trotz der konjunkturellen Abkühlung ist der Fachkräftebedarf in vielen Bereichen hoch. Für das Jahr 2023 erwartet das BMWK einen weiteren leichten Anstieg der Erwerbstätigkeit um 160 Tausend Personen, der vorwiegend durch einen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen wird. Den altersbedingten Abgängen auf dem Arbeitsmarkt stehen die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine sowie eine tendenziell steigende Erwerbsquote entgegen, wodurch das Erwerbspersonenpotenzial spürbar steigt.

1.5.4 Lebensversicherungsbranche in Deutschland¹¹

Der GDV erwartet für das Geschäftsjahr 2023 für die Versicherungswirtschaft insgesamt ein Beitragswachstum von rund 3,0 %, allerdings mit unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen (Lebens-, Private Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung).

Im Bereich der Lebensversicherung (inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds) sieht der GDV die höchsten Unsicherheiten. Auf der einen Seite begünstigt die Zinsentwicklung das Geschäft. Weiter steigende Zinsen dürften allmählich zu attraktiveren Konditionen der Lebensversicherer führen. Auf der anderen Seite wird das Lebensversicherungsgeschäft voraussichtlich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgebremst. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten werden die privaten Haushalte weiter belasten, so dass die Menschen weniger Geld für die private Altersvorsorge zurücklegen. Einen Erholungsprozess sieht der GDV ab dem zweiten Quartal als Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen und Lohnerhöhungen einsetzen. Außerdem dürften auch die Inflationsraten allmählich sinken.

Für das Lebensversicherungsgeschäft insgesamt rechnet der Verband daher mit einer unveränderten Geschäftsentwicklung. Die Einmalbeiträge im Lebensversicherungsgeschäft und die Einnahmen der Pensionsfonds dürften sich im Jahr 2023 stabil entwickeln. Für die Einnahmen der Pensionskassen wird ein Rückgang von 4,0 % erwartet, für die laufenden Beiträge im Lebensversicherungsgeschäft hingegen ein geringfügiges Wachstum von 0,3 %. Der Anteil klassischer Versicherungen mit Höchstrechnungszins dürfte stagnieren oder weiter zurückgehen, während fondsgebundene Versicherungen ihren Anteil im Neugeschäft ausweiten dürften.

¹¹ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 26.01.2023.

1.5.5 Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Als einer der ersten Anbieter einer Konsolidierungsplattform für Lebensversicherungen und Lebensversicherungsportfolios in Deutschland wird die Viridium Gruppe voraussichtlich weitere Lebensversicherungsgesellschaften und Portfolios im deutschsprachigen Markt erwerben. In dem schwierigen Marktumfeld, in dem Lebensversicherungsunternehmen zurzeit agieren, hat sich die Viridium Gruppe im Markt als echte Alternative für die Verwaltung von Versicherungsbeständen etabliert.

Die Viridium Gruppe wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Versicherungsnehmer ausrichten und weiter in die Verbesserung des Kundenservice sowie in Bestandserhaltungsmaßnahmen investieren, um die Zufriedenheit ihrer Kunden zu gewährleisten.

Hierbei sind die weitere Verbesserung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende deutliche Reduktion der Stornoraten Teil der Strategie. Ein Kernelement sowohl für einen dauerhaft effektiven und zugleich zufriedenstellenden Kundenservice ist die Migration der versicherungstechnischen Kernsysteme in der Bestandsverwaltung und deren Umsysteme auf die neue IT-Plattform.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft ist zukünftig mit deutlich sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu rechnen.

Auf Grund eines steigenden Zinsniveaus und damit einhergehenden konstanten Referenzzinses wird im Geschäftsjahr 2023 mit einem mäßigen Rückgang der Zinszusatzreserve (-5,8 %) in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gerechnet. Dass die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft dazu in der Lage sein wird, entsprechende Verpflichtungen zu erfüllen, ist auch in einem verbesserten Zinsumfeld gesichert. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, ergibt sich ein Abbau der Zinszusatzreserve.

Die Kosten im Jahr 2023 entwickeln sich gemäß dem Kostenmodell, auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, ein fixes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft leicht steigende Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung aufgrund erwarteter Ablaufleistungen.

Bezüglich der Kapitalanlagen für eigene Rechnung wird auf Basis der Planung für das Geschäftsjahr 2023 bei einem Kapitalanlagenbestand etwa auf Vorjahresniveau mit einer moderat sinkenden Nettoverzinsung gegenüber 2022 von 3,3 % gerechnet.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2023 beschriebenen Chancen und Risiken weiter von einer stabilen Geschäftsentwicklung in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ausgegangen werden. Für das Geschäftsjahr 2023 wird für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein moderat niedrigeres Ergebnis vor

Steuern als das des abgelaufenen Geschäftsjahres und eine weiterhin starke Kapitalisierung nach Solvency II erwartet.

Nach mehreren Jahren der Null- und Negativzinspolitik der Zentralbanken forderten schließlich die Zinserhöhungen der Notenbanken zur Bekämpfung der galoppierenden Inflation, maßgeblich verstärkt durch den seit Februar anhaltenden Ukraine-Russland-Konflikt und die noch immer nicht abzuschreibende Corona-Pandemie, ihren Tribut am Rentenmarkt im Jahr 2022. Die weltweiten Preissteigerungen, welche im Jahr 2021 vorerst als vorübergehendes Phänomen von den überwiegenden Zentralbanken betrachtet wurde, ehe die zweistelligen Teuerungsraten in vielen Nationen das Gegenteil bewiesen, zwangen letztlich die internationalen Währungshüter zu einer Verschärfung der Geldpolitik und sehr deutlichen Leitzinserhöhungen. Im Ergebnis stieg die Rendite 10-jähriger Anleihen der Bundesrepublik Deutschland auf 2,5 %. Zugleich blieben die Aktienmärkte von diesen realwirtschaftlich einschneidenden Ereignissen nicht verschont und erfuhren, gemessen an einschlägigen Aktienmarkt-Benchmarks entwickelter Länder, zeitweise signifikante Verluste von bis zu 25 %.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft selbst hat mit ihren eigenen Kapitalanlagen ein sehr geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen sowohl im Falle eines konjunkturellen Abschwungs als auch insbesondere bei einer Erholung der Realwirtschaft keine nennenswerten Ausfälle erwartet werden. Auch wurden die Kapitalanlagen so ausgerichtet, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden auch im Falle starker Zinsschwankungen grundsätzlich gesichert bleibt. Die fondsgebundenen Versicherungen sind stark vom Aktienmarkt abhängig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind die langfristigen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte noch nicht abschließend einschätzbar.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verfügt bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand über kein Investment-Exposure in Emittenten aus Russland bzw. in Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz in Russland. Lediglich in einer Investment KG besteht ein Exposure, das zum Abschlussstichtag weniger als 0,1 % des gesamten Marktwertes der Kapitalanlagen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft entspricht.

Durch ein zeitnahes und umfassendes Monitoring der Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen kann gewährleistet werden, dass die Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken weiterhin aktiv gemanagt werden und ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten genutzt werden können.

Aus der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage, der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Russland-Konflikt liegen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft aktuell keine Erkenntnisse vor, dass wesentliche Auswirkungen auf die Risikoergebnisse zu erwarten sind, derzeit sind auch keine zukünftigen Auswirkungen auf das Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) absehbar. Im Falle einer steigenden Arbeitslosigkeit in Folge einer ökonomischen Krise könnte sich der Bestand jedoch schneller als bisher geplant abbauen.

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.210.081	2.022.543		115.392.717
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	18.049	10.215	81.001	1.013.686
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	54.261	125.116	1.095.173
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	1.328
3. Übriger Zugang	1.576.526	1.073.719	0	62.953.548
4. Gesamter Zugang	1.594.575	1.138.195	206.117	65.063.652
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	30.097	8.086	0	388.111
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	90.057	71.018	0	3.151.286
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	54.136	83.090	0	3.166.570
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.597	4.136	0	508.609
5. Übriger Abgang	1.575.611	1.069.721	0	62.556.625
6. Gesamter Abgang	1.753.499	1.236.051	0	69.771.201
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.051.158	1.924.687	0	110.685.167

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr
	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
771.751	404.022	57.372	18.716	825.639	641.371	659.917	360.731	895.401	597.702
0	0	1	0	586	99	290	176	17.172	9.941
0	8.830	0	14	0	14.997	0	7.622	0	22.797
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
282.900	258.046	53.012	18.054	495.835	351.678	632.558	347.669	112.221	98.272
282.900	266.877	53.013	18.069	496.445	366.774	632.848	355.466	129.369	131.010
18.876	3.610	155	84	3.527	1.738	1.226	735	6.313	1.918
47.979	35.584	4.233	1.405	14.647	13.816	5.897	4.868	17.301	15.345
8.337	6.975	846	372	16.694	21.502	20.560	18.666	7.699	35.574
1	80	2	14	3.535	3.826	14	125	45	91
282.868	258.129	53.220	18.189	490.322	349.532	634.709	343.390	114.492	100.480
358.061	304.378	58.456	20.064	528.725	390.415	662.406	367.785	145.850	153.409
696.590	366.521	51.929	16.720	793.359	617.730	630.359	348.413	878.921	575.303

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.210.081	115.392.717
davon beitragsfrei	1.267.683	14.168.513
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.051.157	110.685.536
davon beitragsfrei	1.236.243	13.256.546

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2022

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
771.751	14.440.266	57.372	3.244.347	825.639	51.391.957	659.917	12.526.506	895.401	33.789.641
329.289	1.732.500	9.788	301.459	253.650	4.708.701	249.487	1.386.088	425.469	6.039.766
696.590	13.545.246	51.929	2.647.577	793.335	49.469.277	630.359	11.858.368	878.944	33.165.069
305.279	1.566.151	9.209	214.540	247.293	4.349.459	241.597	1.019.187	432.865	6.107.209

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall- Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der der Versicherungen	Versicherungssumme
		Tsd. EUR		Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.227.779	48.796.312	362.539	8.154.656
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.154.639	46.737.088	319.388	7.367.740

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2022

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
539.852	33.701.860	82.257	1.334.079	243.131	5.605.717
515.656	32.634.405	81.223	1.318.623	238.372	5.416.320

2 Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.214.454,80			2.486.336,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		125.000.000,00			0,00
3. Beteiligungen		<u>17.771.112,04</u>			<u>27.060.872,84</u>
			143.985.566,84		29.547.209,57
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		25.295.374.414,59			25.040.224.210,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		13.796.628.754,32			12.817.710.208,01
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		780.901.105,67			863.328.548,40
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	902.000.000,00				2.038.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	160.075.678,95				335.285.498,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	24.192.074,82				35.946.989,80
d) Übrige Ausleihungen	<u>45.418.410,16</u>				<u>31.470.640,64</u>
		1.131.686.163,93			2.440.703.128,44
			41.004.590.438,51		41.161.966.095,68
				41.148.576.005,35	41.191.513.305,25
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				3.514.125.233,85	4.077.933.678,57
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	141.509.717,39				126.551.952,53
b) Noch nicht fällige Ansprüche	<u>42.262.152,52</u>				<u>56.872.904,80</u>
		183.771.869,91			183.424.857,33
2. Versicherungsvermittler		<u>9.059.595,93</u>			<u>9.874.860,35</u>
			192.831.465,84		193.299.717,68
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			7.647.984,86		8.060.968,13
III. Sonstige Forderungen			<u>645.133.657,68</u>		<u>222.628.246,85</u>
davon an verbundene Unternehmen					
EUR 163.888.532,29 (Vj. EUR 30.582.003,85)					
davon aus Steuern					
EUR 2.107.471,07 (Vj. EUR 2.550.857,34)					
				845.613.108,38	423.988.932,66
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			132.295,40		518.205,24
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			118.221.320,62		251.848.111,06
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>3.791.731,96</u>		<u>1.188.686,59</u>
				122.145.347,98	253.555.002,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			143.494.122,16		175.527.546,33
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>98.700.222,84</u>		<u>105.936.273,23</u>
				242.194.345,00	281.463.819,56
F. Aktive latente Steuern				0,00	95.980.401,51
Summe der Aktiva				45.872.654.040,56	46.324.435.140,44

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	223.053.300,00	223.053.300,00	223.053.300,00	223.053.300,00
II. Kapitalrücklage		158.067.354,96		158.067.354,96
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.764.797,09		2.764.797,09	2.764.797,09
2. andere Gewinnrücklagen	78.261.446,57		168.261.446,57	168.261.446,57
		81.026.243,66		171.026.243,66
IV. Bilanzgewinn		90.000.000,00		0,00
			552.146.898,62	552.146.898,62
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	114.940.469,58		114.940.469,58	119.389.385,85
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.657.180,04		-3.657.180,04	-3.611.296,05
		111.283.289,54		115.778.089,80
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	37.005.420.022,78		37.005.420.022,78	37.176.088.242,73
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.242.091.326,07		-1.242.091.326,07	-1.238.972.734,54
		35.763.328.696,71		35.937.115.508,19
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	640.209.307,74		640.209.307,74	543.188.519,79
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-41.875.148,08		-41.875.148,08	-33.207.236,80
		598.334.159,66		509.981.282,99
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.406.498.192,04		2.406.498.192,04	1.993.543.718,72
		2.406.498.192,04		1.993.543.718,72
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	327.828,16		327.828,16	346.855,28
		327.828,16		346.855,28
			38.879.772.166,11	38.556.765.454,98
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.435.426.413,63		3.435.426.413,63	3.865.218.805,09
		3.435.426.413,63		3.865.218.805,09
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	78.698.820,22		78.698.820,22	212.714.873,48
		78.698.820,22		212.714.873,48
			3.514.125.233,85	4.077.933.678,57
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		10.457.746,05		4.175.321,65
II. Sonstige Rückstellungen		14.555.384,21		11.754.982,65
			25.013.130,26	15.930.304,30
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.273.177.805,86	1.262.362.452,53
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	1.226.645.230,38		1.226.645.230,38	1.305.262.913,28
2. Versicherungsvermittlern	6.022.435,30		6.022.435,30	3.511.106,80
		1.232.667.665,68		1.308.774.020,08
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			11.064.032,33	4.346.167,66
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
EUR 2.398.648,48 (Vj. EUR 369.532,22)				
davon gegenüber sonstigen Unternehmen				
EUR 8.665.383,85 (Vj. EUR 3.976.635,44)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		320.998.647,12		546.036.536,75
davon aus Steuern				
EUR 260.137,99 (Vj. EUR 23.916.375,03)				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
EUR 299.666.766,62 (Vj. EUR 320.187.245,69)				
			1.564.730.345,13	1.859.156.724,49
			2.436,67	139.626,95
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
H. Passive latente Steuern			63.686.024,06	0,00
Summe der Passiva			45.872.654.040,56	46.324.435.140,44

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 27. Januar 2023 zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 4. April 2023

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Robert Kosler

3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.149.772.449,38			2.320.790.495,03
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-144.401.036,44</u>			<u>-137.209.536,73</u>
		2.005.371.412,94		2.183.580.958,30
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.448.916,27			-3.650.992,50
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>45.883,99</u>			<u>-70.506,86</u>
		4.494.800,26		-3.721.499,36
			2.009.866.213,20	2.179.859.458,94
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			30.722.213,48	29.399.660,48
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		22.641.252,01		2.540.950,74
davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten				
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.193,84			2.011.940,64
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>1.066.920.220,04</u>			<u>1.127.196.112,76</u>
		1.067.016.413,88		1.129.208.053,40
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.322.361,86		6.076.794,11
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>869.726.481,98</u>		<u>1.024.486.506,91</u>
			1.966.706.509,73	2.162.312.305,16
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			746.733,99	582.413.894,10
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.988.289,95	3.106.677,48
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.790.187.992,47			-3.132.838.886,89
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>133.387.086,95</u>			<u>120.129.346,61</u>
		-2.656.800.905,52		-3.012.709.540,28
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-97.020.787,98			-50.562.518,68
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>8.667.911,27</u>			<u>12.310.015,78</u>
		-88.352.876,71		-38.252.502,90
			-2.745.153.782,23	-3.050.962.043,18
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	600.460.611,41			-519.958.513,85
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-7.650.677,78</u>			<u>9.897.308,35</u>
		592.809.933,63		-510.061.205,50
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>134.035.080,38</u>		<u>-26.719.565,62</u>
			726.845.014,01	-536.780.771,12
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-653.000.000,00	-521.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-61.216.761,83			-68.076.412,48
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-115.618.443,89</u>			<u>-91.478.109,31</u>
		-176.835.205,72		-159.554.521,79
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>383.136.320,79</u>		<u>30.870.215,69</u>
			206.301.115,07	-128.684.306,10
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-54.841.949,06		-59.833.350,05
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-11.279.540,59		-66.343.930,80
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>-536.296.342,64</u>		<u>-138.801.843,24</u>
			-602.417.832,29	-264.979.124,09
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-555.041.623,34	-2.086.237,66
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-82.937.817,39	-89.284.523,55
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<u>307.625.034,18</u>	<u>363.314.990,46</u>

	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		13.640.350,44		16.541.454,95
2. Sonstige Aufwendungen		-97.257.571,31		-112.830.592,87
			-83.617.220,87	-96.289.137,92
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			224.007.813,31	267.025.852,54
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: latente Steuern EUR -159.666.425,57 (Vj. EUR 9.321.132,67)		-59.177.980,48		-69.488.697,23
5. Sonstige Steuern		-38.610,51		-97.309,39
			-59.216.590,99	-69.586.006,62
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-164.791.222,32		-197.439.845,92
			-164.791.222,32	-197.439.845,92
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus anderen Gewinnrücklagen			90.000.000,00	0,00
9. Bilanzgewinn			90.000.000,00	0,00

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge mit positivem sowie Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Dies wurde analog auch für die Vorjahreszahlen angewendet.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München mit der Nummer HRB 177657 eingetragen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft stellt als Versicherungsunternehmen gem. § 341a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht nach geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Der Jahresabschluss der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 RechVersV nach Formblatt 1 und Formblatt 3.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Aktiva

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Bei indirekten Immobilienbeteiligungen, die sich in Abwicklung befinden, erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 HGB, da diese Beteiligungen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bewertung der Spezialfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert. Zur Feststellung, ob bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in den dem Bilanzierungsstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80,0 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90,0 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Spezialfonds erfolgt, sofern die fortgeführten Anschaffungskosten unter den beizulegenden Werten liegen, die Ermittlung des potenziellen Abschreibungsbedarfs durch Bestimmung des Substanzwertes aller im jeweiligen Fonds befindlichen Assets. Sofern dieser unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, wird auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Anteilen an Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden, wird bei einem unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegendem Net Asset Value von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ausgegangen und die Beteiligungen entsprechend auf den beizulegenden Wert wertgemindert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Darüber hinaus werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird grundsätzlich von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn im Berichtsjahr eine Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder außerhalb des Investmentgrade-Bereichs erfolgt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei Schuldscheinforderungen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Übrige Ausleihungen

Übrige Ausleihungen, zu denen die geleisteten Beiträge an den Sicherungsfonds Protektor gehören, werden gemäß § 341b Abs. 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweilig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler

Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Eine Einzelwertberichtigung wurde nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgte zum Nennwert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen wurden mit dem Nennwert aktiviert. Hierbei wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände werden mit den Nominal-/Nennwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen werden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Nominalwertes gebildet.

Aktive Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt und saldiert angesetzt. Steuerlatenzen auf außerbilanzielle Sachverhalte wurden nur insoweit berücksichtigt, sofern sich diese innerhalb von fünf Jahren abbauen.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

4.2.2 Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge werden unter Anwendung der Bestimmungen der Rechnungslegungsvorschriften nur insoweit gebildet, als im Geschäftsjahr fällig gewordene Beitragsraten der konventionellen Lebensversicherung inkl. Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, der Risikoversicherung und der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung beziehungsweise in den Beitragsraten der fondsgebundenen Versicherung enthaltene Kostenanteile auch das folgende Geschäftsjahr betreffen. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Versicherungen), prospektiv ermittelt. Für die fondsgebundenen Versicherungen erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wurde in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wurde eine hierauf gegebenenfalls entfallende zusätzliche Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i. V. m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005, vom 25. Juli 2012 und vom 17. Oktober 2012 sowie vom 26. Juni 2013 wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wurde sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode lag zum 31. Dezember 2022 bei 1,57 %. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten 15 Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt. Erstmals wurde 2022 die Zinszusatzreserve für Fondsguthaben des in der Life Factory verwalteten Bestands fondsgebundener Versicherungen in Anteilen des jeweiligen Fonds gehalten, um die zukünftigen Kursschwankungen der Anteile, welche sich direkt auf die ZZR-Bedarfe ergeben, aufwandsneutral zu berücksichtigen. Dieser Teil der Zinszusatzreserve besaß zum Bilanztermin einen Wert von EUR 57,3 Mio.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 herangezogen. Der einzelvertraglich ermittelte Stand des aufgrund neuer Sterbetafeln entstandenen Nachreservierungsbedarfs der Rentenversicherungen betrug am Bilanztermin des Berichtsjahres EUR 476,8 Mio. (Vj. EUR 445,1 Mio.).

Die Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeits-(Zusatz)-Versicherungen wird gemäß der Tafel DAV 2021 I bestimmt. Dies macht eine Verstärkung dieser Deckungsrückstellung im Neubestand in Höhe von EUR 77,0 Mio. (Vj. EUR 66,4 Mio.) notwendig.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat bei der Berechnung Erleichterungsmaßnahmen durch den Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten genutzt. Dabei wurde 2022 die Annahme der Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten weiter von 85 % (Münchener Neubestand) bzw. 80 % (übriger Bestand) auf 65 % reduziert, wobei bei Vorliegen von Besonderheiten, wie Riester, Basisrente oder bAV, ein reduzierter Ansatz verwendet wird. Zudem kamen neue Stornovektoren zum Einsatz, durch welche die Stornowahrscheinlichkeit für Bestände, wo ein exaktes Storno angesetzt wird, reduziert wurde, um dem beobachteten Rückgang der Stornoquoten Rechnung zu tragen. Für Bestände mit pauschalem Storno wurde das Vorjahresniveau von 1,5 % beibehalten.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Bei der fondsgebundenen Versicherung kann die prospektive Methode nicht angewendet werden; die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt daher nach der retrospektiven Methode, indem die eingebuchten bzw. eingegangenen Beiträge zugeschrieben und die Risiko- und Kostenanteile abgesetzt werden. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und im Jahresabschluss mit dem Zeitwert passiviert. Für die vor dem Geschäftsjahr 2008 eingeführten fondsgebundenen Tarife werden für die Tilgung der Abschlusskosten in der Regel weniger als 50,0 % der anfänglichen Beiträge herangezogen. Für die ab dem Geschäftsjahr 2008 neu eingeführten fondsgebundenen Tarife werden die Abschlusskosten aufgrund der geänderten gesetzlichen Anforderungen (VVG-Reform) über fünf Jahre verteilt.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Für die wesentlichen^{a)} Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt.

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen	2,25 %	^{b)}	DAV 1994 T
(inkl. Vermögensbildungs- und Fondsgebundene Versicherungen)	2,75 %	^{b)}	ST GEN 01
	2,75 %	^{b)}	DAV 1994 T
	3,00 %	^{b)}	ST 1967
	3,25 %	^{b)}	ST GEN 99
	3,25 %	^{b)}	DAV 1994 T
	3,50 %	^{b)}	ST 1986
	4,00 %	^{b)}	DAV 1994 T
Rentenversicherungen	0,90 %		PSV 2004 R
(inkl. Versicherungen nach AltZertG und Fondsgebundene Versicherungen)	1,20 %		DAV 2004 R
	1,25 %		DAV 2004 R
	1,75 %	^{b)}	DAV 2004 R
	2,25 %	^{b)}	DAV 2004 R
	2,25 %	^{b)}	PSV 2004 R
	2,75 %	^{b)}	DAV 2004 R
	2,75 %	^{b) c) d)}	DAV 1994 R
	3,00 %	^{b) d)}	DAV 1994 R
	3,25 %	^{b) c) d)}	DAV 1994 R
	4,00 %	^{b) d)}	DAV 2004 R-Bestand

	4,00 %	b) c) d)	DAV 1994 R
	4,00 %	b) d)	DAV 1994 R (ST 1987 R)
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	1,75 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	2,25 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	2,75 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	3,25 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
Invaliditätsversicherungen und Invaliditätszusatzversicherungen	1,75 %	b)	GEN 2010 I / DAV 1997 TI / RI GEN 2010 T

a) Es sind alle Versicherungsbestände mit mindestens 0,5 % Anteil an der gesamten Brutto-Deckungsrückstellung erfasst.

b) Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt. In großen Teilen des Bestandes wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

c) Für Rentenversicherungen, die mit der Sterbetafel DAV1994R kalkuliert sind, ist eine Nachreservierung zu stellen. Die Nachreservierung ist der positive Auffüllbetrag zwischen der tariflichen Deckungsrückstellung und der auf Basis von DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung; die Reservestärkung erfolgte unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. (Bestand Frankfurt)

d) Für Rentenversicherungen, die mit der Sterbetafel DAV1994R kalkuliert sind, ist eine Nachreservierung zu stellen. Die Nachreservierung ist der positive Auffüllbetrag zwischen der tariflichen Deckungsrückstellung und der mit DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung; die Reservestärkung erfolgte unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. (Bestände Hamburg und München)

Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme gezillmert; beim Neubestand beträgt der Zillmersatz 40 Promille der Beitragssumme bis Ende 2014 und 25 Promille ab 2015. Bei den Kollektivtarifen gilt im Wesentlichen eine Zillmerung zwischen 0 und 20 Promille.

Teilweise sind die Sterbewahrscheinlichkeiten der angegebenen Ausscheideordnungen noch modifiziert worden. Auf entsprechende Details wird in dieser Übersicht verzichtet.

Im Rahmen der Unisex-Tarife werden Ausscheideordnungen verwendet, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus hier aufgeführten Ausscheideordnungen auf Basis von beobachteten Geschlechterverhältnissen im Bestand abgeleitet werden. Diese Ausscheideordnungen werden hier nicht separat aufgeführt.

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Abschlusstichtag gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlusstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, erfolgt die Dotierung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen. Zudem erfolgt die Berücksichtigung unbekannter Spätschäden anhand von Erfahrungswerten aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Bei der Feststellung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird auf Einzelfallbasis sinngemäß verfahren. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 gebildet.

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten und genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Beim Schlussüberschussanteilfonds für Berufsunfähigkeitsversicherungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 1,5 %, für alle anderen Abrechnungsverbände einheitlich mit

3,0 %. Dabei wurde die abgezinste Schlussüberschussbeteiligung mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer (bzw. der Aufschubzeit) zur Gesamtversicherungsdauer bewertet.

Für den Neubestand wurden keine Schlussüberschussanteile deklariert.

Der Diskontsatz wurde entsprechend § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung angemessener Zu- und Abschläge angesetzt.

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ATW (altes Tarifwerk) und NTW (neues Tarifwerk) der ehemaligen Volksfürsorge wurden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile undiskontiert angesammelt.

Mitversicherungsgeschäft

Wenn zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorlag, dann wurden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung aller gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften (insbesondere § 139 Abs. 1 VAG sowie der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung) gebildet.

Andere Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungzinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Übrige Posten der Passiva

Alle weiteren Posten der Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Passive Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt und saldiert angesetzt. Steuerlatenzen auf außerbilanzielle Sachverhalte wurden nur insoweit berücksichtigt, sofern sich diese innerhalb von fünf Jahren abbauen.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungsschwankungen werden unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. unter Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen. Die Zugangsbewertung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Devisenkassakurs.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

Zu A. Kapitalanlagen

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2022

	Anfangsbestand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	Endbestand 31.12.2022 EUR
Aktivposten							
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.486.336,73	0,00	0,00	1.600.000,00	334.675,00	6.556,93	1.214.454,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	125.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000.000,00
3. Beteiligungen	27.060.872,84	16.666,67	0,00	9.479.187,63	538.232,27	365.472,11	17.771.112,04
Summe A.I.	29.547.209,57	125.016.666,67	0,00	11.079.187,63	872.907,27	372.029,04	143.985.566,84
A.II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.040.224.210,83	9.865.309.729,16	0,00	9.602.721.139,27	219.855,33	7.658.241,46	25.295.374.414,59
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.817.710.208,01	3.932.986.184,59	0,00	2.958.272.777,54	5.354.307,88	1.149.168,62	13.796.628.754,32
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	863.328.548,40	4.484.308,84	0,00	87.214.274,47	875.291,38	572.768,48	780.901.105,67
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.038.000.000,00	0,00	0,00	1.136.000.000,00	0,00	0,00	902.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	335.285.498,00	32.064,32	0,00	175.241.883,37	0,00	0,00	160.075.678,95
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	35.946.989,80	0,00	-8.035.367,51	3.512.516,00	0,00	207.031,47	24.192.074,82
d) übrige Ausleihungen	31.470.640,64	15.268.071,04	0,00	0,00	0,00	1.320.301,52	45.418.410,16
Summe A.II.	41.161.966.095,68	13.818.080.357,95	-8.035.367,51	13.962.962.590,65	6.449.454,59	10.907.511,55	41.004.590.438,51
Insgesamt	41.191.513.305,25	13.943.097.024,62	-8.035.367,51	13.974.041.778,28	7.322.361,86	11.279.540,59	41.148.576.005,35

Der Betrag in Höhe von EUR -8,0 Mio. in der Spalte Umbuchung bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine resultiert aus dem geänderten Ausweis für die Zinsen aus Policendarlehen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um nicht fällige Zinsen, die in die Position Rechnungsabgrenzungsposten E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten umgegliedert wurden.

Zu I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2022

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäftsjahr	Währung	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
Inland						
MPC Real Value Fund GmbH & Co.KG	Quickborn	2020	€	1.266	-47	99,99
PLE Pensions GmbH	Neu-Isenburg	2021	€	20	-50	100,00
V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	2021	€	2.108.334	-9.732	99,99
V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	2021	€	810.076	-13.285	99,99
RREEF European Feeder GmbH & Co Value Added Fund I KG	Eschborn	2021	€	8.414	-418	24,19
Summe				2.928.110	-23.532	

Zu 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Darlehen an die Viridium Holding AG über TEUR 125.000,0 (Vj. TEUR 0,0), welche zu marktüblichen Konditionen vergeben wurden.

Zu 3. Beteiligungen

Dies betrifft insgesamt 193.756 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin. Dies entspricht einem Anteil von 6,0549 % am Grundkapital. Das Eigenkapital der Protektor Lebensversicherungs-AG per 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 7.854,2 und das Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 belief sich auf TEUR 1,5.

Die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG wurde nur minimal auf den anteiligen Wert des Eigenkapitals zugeschrieben.

Zu II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Investments im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestanden unter Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice bei:

	Buchwert in EUR 31.12.2022	Marktwert in EUR 31.12.2022	Differenz in EUR	Ausschüttung 2022	Tägl. Rück- gabe mög- lich	Unterlas- sene Ab- schreibun- gen
Aktienfonds						
Generali FondsStrat Aktien Gbl Dyn Inc	23.260.754	23.260.754	0	13.461	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Europa	1.007.490.149	1.007.490.149	0	713.501	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Global	896.513.544	896.513.544	0	506.806	JA	NEIN
Inovesta Classic	17.752.794	17.752.794	0	-	JA	NEIN
Inovesta Opportunity	5.213.359	5.213.380	22	-	JA	NEIN
Mischfonds						
Best-in-One Balanced A EUR	94.382.327	94.382.327	0	-	JA	NEIN
Fondra A EUR	21.802.929	21.802.929	0	-	JA	NEIN
Generali AktivMix Ertrag	18.741.555	18.741.555	0	-	JA	NEIN
Generali Komfort Balance	89.602.479	89.602.479	0	53.959	JA	NEIN
Generali Komfort Wachstum	175.455.041	175.455.041	0	103.073	JA	NEIN
GSF Best Managers Conservative	283.995.539	283.995.550	11	-	JA	NEIN
GSF Best Selection E X Acc	78.099.076	78.099.076	0	-	JA	NEIN
VermögensManagement Chance A EUR	220.621.662	220.621.662	0	-	JA	NEIN
PLE 7	225.578.626	201.119.676	-24.458.950	-	JA	JA
Rentenfonds						
PLE 5	4.913.781.840	3.446.827.781	-1.466.954.059	226.316.831	JA	JA
PLE 9	372.605.073	232.240.859	-140.364.214	-	JA	JA
PLE 10	17.135.386.307	15.318.756.224	-1.816.630.083	-	NEIN	JA
VG 1	10.083	2.718	-7.365	-	NEIN	JA
Sonstige Fonds						
AeAM Dutch Mortgage Fund 2	2.406.443.315	1.985.796.292	-420.647.023	29.612.955	NEIN	JA
GARBE Logistic European Strategic Fund II EU Inv. A	401.599	401.599	0	-	NEIN	NEIN
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	185.308.461	185.308.461	0	-	JA	NEIN
Generali Komfort Strategie 30	16.465.956	17.837.546	1.371.591	13.142	JA	NEIN
Generali Komfort Strategie 50	22.838.223	27.210.675	4.372.451	35.981	JA	NEIN

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für die Anteile an den Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie den Spezialfonds PLE 10 und VG 1.

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von EUR 25.094,9 Mio. (Vj. EUR 24.904,2 Mio.) dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Im Jahr 2022 gab es unterlassene Abschreibungen in Höhe von EUR 3.869,1 Mio. Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten der Anleihen innerhalb der Spezialfonds lagen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von EUR 12.867,1 Mio. (Vj. EUR 12.816,4 Mio.) dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf EUR 4.447,6 Mio. Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten lagen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde. Wertpapiere in Höhe von TEUR 929,5 (Vj. TEUR 1.348,2) sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Zu 4. Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen, die vollumfänglich dem Anlagevermögen zugeordnet sind und nach den entsprechenden Vorschriften bewertet werden, wurden bei den Schuldschein-darlehen Abschreibungen in Höhe von EUR 44,4 Mio (Vj. EUR 4,3 Mio.) vermieden, bei Namensschuldverschreibungen Abschreibungen in Höhe von EUR 130,9 Mio (Vj. EUR 0,0 Mio.).

Zu 4.d) Übrige Ausleihungen

Mit der Beitragszahlung für das Jahr 2022 entfallen auf die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft 45.137.883,39362 Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protector) und der Buchwert beträgt im Geschäftsjahr EUR 45,4 Mio. (Vj. EUR 31,5 Mio.).

Die Erhöhung des Buchwertes entspricht der Einzahlung im Jahr 2022 in Höhe von EUR 15,3 Mio. abzüglich der durch Abschreibung auf den Zeitwert notwendigen Wertberichtigung i. H. v. EUR 1,3 Mio.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen:

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2022 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
Absicherung des Bondbestands			
Swaptions	271.500	6.703	6.709
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Indezertifikate		1.708	2.255
Summe		8.411	8.964

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nachfolgende Bewertungsmethoden wurden bei den derivativen Positionen angewandt:

Derivate (Zinsrisiken)	Forward-Rate, Strike-Rate, Swaption-Volatilitäten, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Swaption, Laufzeit des Swaps	Normal Black-Modell
Derivate (Aktienrisiken)	Kurs des Underlyings, Strike-Price, Volatilität des Underlyings, Dividendenrendite des Underlyings, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Option	Black Scholes -Modell

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2022

	Buchwert 31.12.2022 TEUR	Zeitwert 31.12.2022 TEUR	Stille Reserven 31.12.2022 TEUR	Stille Lasten 31.12.2022 TEUR
Al. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.214.454,80	1.214.454,80	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	125.000.000,00	125.000.000,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	17.771.112,04	23.761.035,00	5.989.922,96	0,00
Al. Gesamt	143.985.566,84	149.975.489,80	5.989.922,96	0,00
All. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.295.374.414,59	23.446.016.659,27	2.019.703.939,09	3.869.061.694,41
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.796.628.754,32	9.349.623.544,60	617.631,98	4.447.622.841,70
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	780.901.105,67	702.439.638,12	643.452,94	79.104.920,49
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	902.000.000,00	775.908.213,70	4.802.167,70	130.893.954,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	160.075.678,95	115.773.750,70	125.487,85	44.427.416,10
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	24.192.074,82	24.192.074,82	0,00	0,00
d) Übrige Ausleihungen	45.418.410,16	45.418.410,16	0,00	0,00
All. Gesamt	41.004.590.438,51	34.459.372.291,37	2.025.892.679,56	8.571.110.826,70
Summe	41.148.576.005,35	34.609.347.781,17	2.031.882.602,52	8.571.110.826,70
Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	40.246.576.005,35	33.833.439.567,47	2.027.080.434,82	8.440.216.872,70
Davon zum Nennwert bilanziert	902.000.000,00	775.908.213,70	4.802.167,70	130.893.954,00

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

	31.12.2022 Mio. EUR
Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	33.773,1
Beizulegender Zeitwert	28.338,1
Saldo aus beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten	-5.435,0

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Net Asset Value bewertet.

Hinsichtlich der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde berücksichtigt, dass die Versicherungsnehmer ein jederzeitiges Kündigungsrecht haben. Bei derivativen Bestandteilen werden darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen beachtet.

Die Zeitwerte für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Verwendung einer geeigneten Swapkurve sowie unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads ermittelt.

Als Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden die Buchwerte angesetzt.

Als Zeitwerte der unter übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Kapitalanlagen wird der von der Sicherungseinrichtung Protector zum Bewertungsstichtag festgestellte Zeitwert verwendet.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31.12.2022

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in EUR
3 Banken Inflationsschutzfonds T	AT0000A015A0	123,11	1.689,03
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds T	AT0000701156	97,35	2.088,16
AIS-Amundi IDX MSCI EMER.MKTS	LU1681045370	30.567,19	130.952,90
Allianz Geldmarktfonds Spezial A EUR	DE0008476276	25,70	1.171,83
Amundi Fds Euro Aggt Bd A2 AD	LU1103159619	3.236,37	277.906,92
Amundi Fds Glb Ecology ESG A EUR C	LU1883318740	17.808,58	6.452.940,58
Amundi Fds SstTop Eurp Plyrs A EURC	LU1883868819	399.159,19	3.835.919,81
Best-in-One Balanced A EUR	LU0072229809	2.016.857,68	92.896.464,61
BGF Euro Corporate Bond A2	LU0162658883	6.341,42	94.804,28
BGF European A2	LU0011846440	1.321,10	197.186,85
BGF European Focus A2	LU0229084990	2.862,21	85.923,67
BGF Latin American A2	LU0171289498	9.579,88	521.145,24
BGF World Gold A2	LU0171305526	86.186,46	2.581.284,43
BGF World Mining A2	LU0172157280	152.469,12	9.058.190,61
BNY Mellon Euroland Bond EUR A Acc	IE0032722260	862.606,96	1.424.595,38
BW Zielfonds 2025	DE000DK0ECP8	1.457,95	58.361,69
BW Zielfonds 2030	DE000DK0ECQ6	4.416,80	222.871,67
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	3.907,42	5.727.971,25
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	16.413,57	10.558.850,41
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	AT0000825393	3.088,17	726.091,26
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	AT0000634738	67.624,09	14.320.752,68
C-QUADRAT ARTS Ttl Ret Gbl AMI P(a)	DE000A0F5G98	37.761,90	4.657.175,16
DJE - Agrar & Ernährung PA (EUR)	LU0350835707	1.261,75	202.536,31
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	LU0159550150	8.185,77	3.929.825,21
DWS Deutschland LC	DE0008490962	27.170,89	5.930.317,78
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	53.827,83	9.835.420,64
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	303.948,22	4.519.710,03
DWS Eurozone Bonds Flexible LD	DE0008474032	18.566,62	539.174,78
DWS Global Water LD	DE000DWS0DT1	2.603,58	159.443,01
DWS Inv.-ESG Gl.Em.Mkts Equit.	LU1984221009	17.328,65	1.888.475,91
DWS Invest European Eq Hi Convct LC	LU0145634076	1.636,71	335.557,29
DWS Invest Global Agribusiness LC	LU0273158872	188,46	37.568,32
DWS SDG Global Equities LD	DE0005152466	986,81	98.631,18
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	147.481,80	19.668.172,80
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	107.214,91	24.034.366,28
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	26.727,65	3.524.307,72
US EquityFlex P	LU1138399024	350,82	760.535,72
Fidelity European Growth A-Dis-EUR	LU0048578792	550.571,57	8.462.284,96
Fidelity European Multi Asset Inc A-Dis€	LU0052588471	172.475,19	2.832.042,61
Fidelity Sust Cnsmr Brds A-Dis-EUR	LU0114721508	8.089,17	566.080,06
Fidelity SMART Global Defesv A-Dis-EUR	LU0056886558	27.950,38	315.280,29

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in EUR
Fondak A EUR	DE0008471012	122.470,64	21.492.372,82
Fondis A EUR	DE0008471020	70.993,26	7.354.192,11
Fondra A EUR	DE0008471004	204.783,08	21.774.584,67
FvS Multi Asset - Balanced R	LU0323578145	2.071,95	311.227,46
FvS SICAV Multiple Opportunities R	LU0323578657	24.363,78	6.557.511,28
Garant Dynamic IT EUR	LU0253954332	639.988,82	67.794.015,17
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	DE000A0HOWU9	1.871.968,27	185.306.138,94
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	321.975,75	18.719.670,24
Generali FondsStrat Aktien Gbl Dyn Inc	LU0136762910	266.966,07	23.260.753,56
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	117.057,32	6.790.495,17
Generali IS Euro Bond DX	LU0145476817	28.108,97	4.412.152,18
Generali IS Euro Equity D EUR Acc	LU0997479513	17.941,61	2.031.636,07
Generali IS Euro Short Term Bond DX	LU0145485214	14.389,92	1.785.558,30
Generali Komfort Balance	LU0100842029	1.359.876,43	89.561.461,42
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	14.347.862,90	1.007.219.975,24
Generali Komfort Dynamik Global	LU0100847929	10.131.816,33	896.260.472,89
Generali Komfort Strategie 30	LU0414378710	17.792,44	968.264,81
Generali Komfort Strategie 50	LU0414380708	38.047,95	2.306.086,26
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	2.604.218,70	175.394.129,37
Generali Smart Funds Serenity DX EUR Acc	LU1401874885	26.670,80	2.553.675,83
Global Advantage Emerging Mkts Hi Val A	LU0047906267	54,49	122.580,83
GSF Best Managers Conservative	LU1580345228	3.005.196,28	283.921.929,01
GSF Best Selection E X Acc	LU1580346895	538.395,62	78.066.288,36
GSF JP Morgan Gbl Mcr Opp DX EUR Acc	LU1401869372	13.077,48	1.329.286,68
GSF JPMorgan Global Inc Cnsv DX EUR Acc	LU1401872913	18.960,95	1.703.072,16
GSF Premium Flexible Bond DX EUR Acc	LU1401871279	21.297,01	1.867.663,00
HANSAgold EUR A hedged	DE000A0RHG75	14.397,89	834.904,99
HANSAinternational A	DE0008479080	6.072,49	103.226,20
Industria A EUR	DE0008475021	41.158,26	5.316.824,08
Inovesta Classic	DE0005117493	396.138,99	17.735.142,52
Inovesta Opportunity	DE0005117519	180.160,86	5.210.252,01
iShares € Corp Bond Lg Cp ETF EUR Dist	IE0032523478	43,00	5.056,85
iShares Core DAX® ETF (DE) Acc	DE0005933931	10,00	1.161,40
iShares eb.rexx® GovtGer ETF (DE)	DE0006289465	16,00	1.884,80
iShares STOXX Europe 600 (DE)	DE0002635307	27,11	1.124,42
JPM Em Mkts Small Cap A (acc) perf EUR	LU0318933057	13.969,75	222.258,77
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	35.260,67	728.132,91
JPM Euroland Equity A (dist) EUR	LU0089640097	667,79	38.678,41
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	LU0107398884	251.992,93	3.860.531,76
JPM Global Balanced A (dist) EUR	LU0247991317	3.063,20	400.575,24
JPM Global Focus A (acc) EUR	LU0210534227	18.511,79	808.965,23
JSS Sust Eq Green Planet P EUR dist	LU0333595436	2.343,77	582.941,50
LBBW Balance CR 20	LU0097711666	19.132,62	802.996,25
LBBW Balance CR 40	LU0097712045	15.158,00	732.131,40
LBBW Balance CR 75	LU0097712474	8.467,00	525.123,34
Legg Mason CB US Agrsv Gr A EUR Acc	IE00B19ZB094	634,83	182.969,69
Lyxor Index-L.Co.St.EO 600(DR)	LU0908500753	1.615,82	302.633,13
Lyxor MSCI World ETF Dist	FR0010315770	42,94	10.340,61
M&G (Lux) Gbl Dividend A EUR Acc	LU1670710075	51.292,22	686.890,06
M&G (Lux) Optimal Income A EUR Acc	LU1670724373	1.010.970,72	9.544.675,64
M&G Global Themes Euro A Acc	GB0030932676	201.868,42	9.676.966,65
M&W Privat	LU0275832706	365,19	56.950,88
Magellan C	FR0000292278	107.639,74	2.002.099,23
Metzler European smlr Coms Sustnby A	IE0002921975	2.465,23	754.459,70
MFS Meridian Global Equity A1 EUR	LU0094560744	11.889,52	497.933,25
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	9.104,36	1.736.565,22
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	1.134,97	494.893,46
Robeco BP US Premium Equities DH €	LU0320896664	346,80	96.326,79
RobecoSAM Smart Energy Eqs D EUR	LU2145461757	8.173,23	399.998,10

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in EUR
RWS-Aktienfonds	DE0009763300	11.668,09	1.005.439,29
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	27.049,66	541.804,63
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	521,12	8.348,35
Sauren Global Growth A	LU0095335757	34.208,61	1.461.733,72
Templeton Asian Growth A(acc)EUR	LU0229940001	27.937,78	856.851,79
Templeton European Opps A(acc)EUR	LU0122612848	20.914,94	281.305,96
Templeton Growth (Euro) A(acc)EUR	LU0114760746	635.545,96	11.249.163,53
Threadneedle (Lux) Eur Smlr Com 1E EUR	LU1864952335	85.236,14	998.260,07
UniAsiaPacific A	LU0100937670	74,63	9.783,51
UniDividendenAss A	LU0186860408	6.287,91	363.503,84
UniRak	DE0008491044	6.430,29	826.742,02
UniRenta EmergingMarkets A	LU0252123129	19,92	389,26
UniValueFonds: Global A	LU0126315885	631,55	91.170,10
Utmost PanEurope DAC w/Variable Annuities		3.688.280,48	1.983.343,32
VermögensManagement Balance	LU0321021155	48.372,91	6.368.776,77
VermögensManagement Chance	LU0321021585	1.398.588,68	219.480.520,93
VermögensManagement Wachstum	LU0321021312	372.506,03	53.491.865,50
Warburg Value A	LU0208289198	395,38	144.665,28
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF	IE00BMY76136	5.574,59	266.688,34
Summe			3.514.125.233,85

Zu C. Forderungen

Zu III. Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 645,1 Mio. (Vj. EUR 222,6 Mio.) beinhalten im Wesentlichen eine Forderung aus illiquidem Saldo des neuen Rückversicherungsvertrages in Höhe von EUR 350,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) sowie Vorauszahlungen an die Versicherungsnehmer in Höhe von EUR 95,5 Mio. (Vj. EUR 163,0 Mio.). Der Rückgang resultiert aus dem späteren Bestandsschluss im Dezember 2022.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu I. Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen und Vorräte betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zu II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Das Guthaben in Höhe von EUR 118,2 Mio. (Vj. EUR 251,8 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus Bankguthaben (EUR 110,1 Mio.) sowie Collaterals (EUR 8,2 Mio.) zusammen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen

Der Posten enthält abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 143,5 Mio. (Vj. EUR 175,5 Mio.).

Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 98,5 Mio. (Vj. EUR 105,9 Mio.).

4.3.2 Passiva

Zu A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 223,1 Mio. ist voll eingezahlt und besteht zum 31. Dezember 2022 aus 18.487.497 auf den Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 12,07, die vollständig von der Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, gehalten werden. Das gezeichnete Kapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG dotiert. Der Vorstand hat am 21. März 2023 den Beschluss gefasst, EUR 90 Mio. aus den anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 90 Mio. auszuschütten.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft	2022 EUR	2021 EUR
Bruttobetrag	114.940.469,58	119.389.385,85
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.657.180,04	-3.611.296,05
Nettobetrag	111.283.289,54	115.778.089,80
II. Deckungsrückstellung für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft	2022 EUR	2021 EUR
Bruttobetrag	37.005.420.022,78	37.176.088.242,73
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.242.091.326,07	-1.238.972.734,54
Nettobetrag	35.763.328.696,71	35.937.115.508,19

Die Deckungsrückstellung liegt etwa 0,5 % niedriger als im Vorjahr, da der Reduktion der Deckungsrückstellung um EUR 224,2 Mio. durch Bestandsabbau eine Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 53,6 Mio. gegenübersteht.

Der Anteil der Zinszusatzreserve an der Deckungsrückstellung beträgt mit EUR 4.277,3 Mio. (Vj. EUR 4.223,8 Mio.) 11,6 % (Vj. 11,4 %).

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2022 EUR	2021 EUR
Bruttobetrag	640.209.307,74	543.188.519,79
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-41.875.148,08	-33.207.236,80
Nettobetrag	598.334.159,66	509.981.282,99

Das Abwicklungsergebnis von EUR 103,8 Mio. (Vj. EUR 117,3 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von gebildeten BU-Reserven, deren Leistungsanspruch im Geschäftsjahr nicht bestätigt worden ist.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -	2022 EUR in Mio.	2021 EUR in Mio.
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.994	1.728
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	653	521
Entnahme für Überschussanteile an Versicherte	240	255
Verzinsliche Ansammlung	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.406	1.994
Davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte lfd. Überschussanteile	142	149
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	97	63
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0	2
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	27	53
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	430	428
Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt	1.709	1.299

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile. Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind in Anlage 1 dargestellt.

Für das Jahr 2022 wurde eine laufende Gesamtverzinsung von 1,25 % deklariert. Die Überschussdeklaration wird in der Anlage 2 dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	2022	2021
	EUR	EUR
Bruttobetrag	3.435.426.413,63	3.865.218.805,09
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
I. Deckungsrückstellung für eigene Rechnung	3.435.426.413,63	3.865.218.805,09
Bruttobetrag Schlussüberschussanteile	78.698.820,22	212.714.873,48
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	78.698.820,22	212.714.873,48

Die Rückstellung betrifft die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Im Rahmen der Migration der selbstverwalteten Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, kommt es ab dem Geschäftsjahr 2022 zu einem veränderten Ausweis bezogen auf die in Fonds angesammelten Überschussanteile. Diese werden, sofern Deckungsrückstellung in Fonds angesammelt wird, ab 2022 unter der Deckungsrückstellung für eigene Rechnung ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Wert dieser Überschüsse, welche nun nicht mehr unter übrige versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen werden, EUR 121,7 Mio. Darüber hinaus werden erstmalig auch die zukünftigen Zinsverpflichtungen, welche sich aus der fondsgebundenen Deckungsrückstellung ergeben, in Fondsanteilen gehalten und entsprechend in Anlage C ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 sind dies EUR 57,3 Mio.

Zu D. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen	2022	2021
	EUR	EUR
Rückstellungen Übrige	14.520.747,21	11.600.563,65
davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	9.212.021,25	7.128.344,87
Personalmrückstellungen	34.637,00	154.419,00
Gesamt	14.555.384,21	11.754.982,65

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Sonstige Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen in Höhe von EUR 1.226,6 Mio. (Vj. EUR 1.305,3 Mio.)

Diese Position enthält gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von EUR 1.104,2 Mio. (Vj. EUR 1.169,7 Mio.). Verbindlichkeiten hieraus mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von EUR 790,8 Mio.

Außerdem sind verzinslich angesammelte Optionsgewinne in Höhe von EUR 22,1 Mio. (Vj. EUR 23,5 Mio.) enthalten.

Zu IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Es sind erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vj. EUR 179,5 Mio.) enthalten.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten maßgeblich ein Disagio von Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 2,4 (Vj. TEUR 139,6).

Zu H. Passive latente Steuern

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Viridium Holding AG und Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Daher besteht zwischen Viridium Holding AG als unmittelbare Organträgerin und der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft als Organgesellschaft seit dem Wirtschaftsjahr 2021 eine körperschaftsteuerliche Organschaft i. S. d. §§ 14 ff. KStG sowie eine gewerbsteuerliche Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG.

Die Einbindung der Viridium Holding AG, mit Ergebnisabführungsvertrag vom 6. August 2013, in den ertragsteuerlichen Organkreis mit der Viridium Group GmbH & Co. KG als oberste Organträgerin hat zur Folge, dass unter anderem die durch die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verursachte Steuerbe- bzw. entlastungen hinsichtlich der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag aufgrund der steuerlichen Transparenz der Viridium Group GmbH & Co. KG effektiv die Meribel Finco Limited und hinsichtlich der Gewerbesteuer die Viridium Group GmbH & Co. KG betreffen.

Zwischen der Meribel Finco Limited, der Viridium Group GmbH & Co. KG, der Viridium Holding AG, der Viridium Group Management GmbH sowie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft besteht seit Dezember 2020 ein Steuerumlagevertrag in Bezug auf Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Die Höhe der Steuerumlage bemisst sich nach der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer, welche auf die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft entfielen, wäre diese nicht in eine ertragsteuerliche Organschaft eingebunden (Stand-alone-Methode). Die Abrechnung erfolgt dabei mit Zustimmung aller Beteiligten unmittelbar mit der Viridium Group GmbH & Co. KG.

Aufgrund des bestehenden Steuerumlagevertrages werden für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft latente Steuern ausgewiesen. Die latenten Steuern der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft werden dabei auf Basis der Hebesätze der Viridium Group GmbH & Co. KG ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Gemeinden zum Realisationszeitpunkt gültig oder angekündigt sind. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Gewerbesteuersatzerlegung ergibt sich ein zugrunde gelegter inländischer Gewerbesteuersatz in Höhe von 8,75 % (Vj. 11,55 %). Unter Berücksichtigung des Kör-

perschaftssteuersatzes von 15,0 % und des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer ergibt sich ein Ertragssteuersatz für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Höhe von 24,58 % (Vj. 27,38 %).

Die nachfolgende Übersicht stellt die aktiven und passiven latenten Steuern nach den einzelnen Bilanzpositionen dar, welche sich aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsregeln innerhalb der Steuerbilanz ergeben und auf temporären Differenzen beruhen. Details zu den angewendeten Steuersätzen werden im Anhang unter der Rubrik Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – latente Steuern – erläutert.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern		
Finanzanlagen	528.704	805.807
Sonstige Forderungen	33	40
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.483	6.077
Sonstige Rückstellungen	0	30
Verbindlichkeiten	0	557
Außerbilanzielle Sachverhalte	12.408	15.142
Gesamt	558.628	827.652
Passive latente Steuern		
Finanzanlagen	600.402	705.397
Aktive Rechnungsabgrenzung	21.912	26.274
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	0	0
Außerbilanzielle Sachverhalte	0	0
Gesamt	622.314	731.671
Saldo	-63.686	95.980

Es ergeben sich passive latente Steuern in Höhe von EUR 63,7 Mio. (Vj. aktive latente Steuern EUR 96,0 Mio.).

4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.4.1 Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2022 EUR in Mio.	2021 EUR in Mio.
Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aus		
Einzelversicherungen	1.415,1	1.535,4
Kollektivversicherungen	734,7	785,4
Gesamt	2.149,8	2.320,8
untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	1.947,6	2.118,4
Einmalbeiträge	202,2	202,4
Gesamt	2.149,8	2.320,8
untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	24,3	30,0
mit Gewinnbeteiligung	1.775,7	1.917,7
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	349,8	373,1
Gesamt	2.149,8	2.320,8

Der Rückgang der Beiträge resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung des Neugeschäfts und dem damit verbundenen geringeren Versicherungsbestand.

Rückversicherungsergebnis:

	2022	2021
	EUR Mio.	EUR Mio.
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-144,4	-137,3
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	142,1	132,4
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	383,1	30,9
Zwischensumme	380,8	26,0
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	-7,7	9,9
Rückversicherungssaldo	373,2	35,9
Sonstige versicherungstechn. Zinserträge direkte Rückversicherung	0,4	0,3
Depotzinsen Rückversicherungsgeschäft	-36,8	-36,8
Rückversicherungsergebnis	336,8	-0,6

Der Rückversicherungssaldo ist das Ergebnis der abgegebenen Rückversicherung und setzt sich aus verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Beteiligung des Rückversicherers an den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen) zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung zusammen.

Der Anstieg des Rückversicherungssaldos resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages und erhaltenen Provisionen in Höhe von EUR 350,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.).

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) beliefen sich auf insgesamt EUR 1.963,6 Mio. (Vj. EUR 2.150,4 Mio.). Hiervon entfielen auf laufende Erträge EUR 1.086,7 Mio. (Vj. EUR 1.130,2 Mio.). Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vj. EUR 6,1 Mio.) erzielt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden EUR 869,6 Mio. (Vj. EUR 1.014,1 Mio.) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Anteilen an Spezialfonds und Inhaberschuldverschreibungen. Auf Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfielen Erträge in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vj. EUR 11,9 Mio.).

Zu 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 582,4 Mio.) ergaben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert. Der starke Rückgang spiegelt die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider.

Zu 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Im Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Deckungsrückstellung ist ein Aufwand aus Portfeuilleein- und -austritten in Höhe von EUR 10,8 Mio. (Vj. Ertrag EUR 1,1 Mio.) enthalten.

Zu 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Zu 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Aufgrund von erhaltenen Provisionen aus dem neuem Rückversicherungsvertrag in Höhe von EUR 350,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) ergibt sich in der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung ein Ertrag in Höhe von EUR 206,3 Mio. (Vj. Aufwand EUR 128,7 Mio.).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen aufgrund dauerhafter Wertminderung erfolgten in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vj. EUR 66,2 Mio.). Abschreibungen auf Kapitalanlagen aufgrund des strengen Niederstwertprinzips erfolgten in Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.). Verluste aus dem Abgang (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) betragen EUR 525,5 Mio. (Vj. EUR 138,7 Mio.) und kamen hauptsächlich aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

Zu 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 555,0 Mio. (Vj. EUR 2,1 Mio.) ergaben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert. Der starke Anstieg spiegelt die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider.

4.4.2 Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus Retrozessionen enthalten (EUR 8,6 Mio., Vj. EUR 9,4 Mio.) sowie negative Zinsen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vj. 3,4 Mio.).

Es wurden keine Erträge aus nicht realisierten Währungskursgewinnen erzielt (Vj. TEUR 0,3).

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Ausweis größerer Einzelposten:		
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	87.089.131,64	96.487.013,32
Übrige	8.586.008,36	12.000.784,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.582.431,31	4.342.794,96
	97.257.571,31	112.830.592,87

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus der Rückzahlung der Nachrangdarlehen im Jahr 2021.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 1,6 (Vj. TEUR 6,7) enthalten.

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Konsortialgebühren in Höhe von EUR 8,0 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.).

Aufwendungen aus nicht realisierten Währungskursverlusten sind nicht (Vj. TEUR 0,2) angefallen.

4.5 Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gem. § 51 Abs. 5 RechVersV:

	2022	2021
	EUR in Mio.	EUR in Mio.
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	61,27	54,47
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	0,00	0,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	61,27	54,47

4.6.2 Organbezüge

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

4.6.3 Wirtschaftsprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main wurde von der Hauptversammlung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

4.6.4 Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Viridium Group GmbH & Co. KG enthalten.

Die Nicht-Prüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2022 betrafen zum einen Steuerberatungsleistungen, ausschließlich für die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt.

Zum anderen wurden als andere Bestätigungsleistungen zwei betriebswirtschaftliche Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen einer eingegangenen Verpflichtungserklärung sowie hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen zur Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen von Immobilien auf einzelne Bruchteilseigentümer durchgeführt. Außerdem wurde die Bescheinigung des Abschlussprüfers über die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV erstellt.

4.6.5 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Die Aufgaben in den Bereichen Kundenservice, Vertragsverwaltung, Vertriebsbetreuung und Beschwerdemanagement wurden über die Viridium Service Management GmbH an die Proxalto Service Management GmbH ausgelagert.

4.6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen in Höhe von EUR 22,0 Mio. (Vj. EUR 22,7 Mio.). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Aus den Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen bestehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 3,7 Mio.). Diese Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Des Weiteren besteht eine Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von EUR 584,5 Mio. (davon EUR 40,4 Mio. für ehemalige Vorstände und Geschäftsführer), aufgrund der Nachhaftung aus der Abspaltung der PLE Pensions GmbH von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der damit verbundenen Aufnahme sämtlicher Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und Organmitgliedern sowie die zugehörigen Ansprüche aus dem erklärten Schuldbetritt der Generali Deutschland AG.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungs-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Seit der Beitragserhebung des Sicherungsfonds in 2010 ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut. Die weiterhin erfolgenden jährlichen Beitragserhebungen dienen der Anpassung des Gesamtvolumens des Sicherungsfonds an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Berücksichtigung des für die Beitragserhebung relevanten Risikomaßes der Mitglieder des Sicherungsfonds. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft rechnet nicht mit weiteren Verpflichtungen aus den jährlichen Beitragserhebungen. Wenn die Mittel des Sicherungsfonds zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichen, kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Die Erhebung der Sonderbeiträge ist pro Kalenderjahr auf 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller Mitglieder begrenzt, dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 37.849,9 (Vj. TEUR 37.716,6), wobei für einen Sicherungsfall nicht mehr als ein Promille erhoben werden darf. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder des Sicherungsfonds am insgesamt zu erhebenden Sonderbeitrag richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Soll-Beteiligung am Sicherungsvermögen zur Summe der Soll-Beteiligungen der Mitglieder des Sicherungsfonds am Sicherungsvermögen.

Darüber hinaus hat sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG nach Maßgabe der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Lebensversicherungswirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sollten die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen und auch nach einer vollständiger Verwendung der Jahres- und Sonderbeiträge und nach einer Kürzung der garantierten Leistungen aus den Verträgen um 5,0 % eine Fortführung der auf den Sicherungsfonds übertragenen Verträge nicht gewährleistet ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aller Unternehmen, die die Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, beträgt 1,0 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen dieser Unternehmen. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft würde hiervon einen Teilbetrag zur Verfügung stellen, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu Sonderbeiträgen herangezogen wurde, wobei die an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge angerechnet würden. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag TEUR 453.820,6 (Vj. TEUR 318.294,6).

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versorgungsausgleichskasse). Die Gründungsmitglieder haben sich in der Satzung verpflichtet, entsprechend ihrer Quote auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse zusätzliche Gründungsstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Versorgungsausgleichskasse erforderlich ist.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Viridium Service Management GmbH zur Zahlung einer Servicegebühr, die sich auf Basis der Anzahl der Verträge und des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen zum Jahresbeginn berechnet. Die Viridium Service Management GmbH ist zudem berechtigt, diese Dienstleistungsgebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das begonnene Kalenderjahr unter Verwendung eines vertraglich festgelegten Inflationsindex anzupassen. Für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ergibt sich daraus eine finanzielle Gesamtverpflichtung von TEUR 219.329,3 für das Kalenderjahr 2023. Für die Folgejahre ändert sich die Verpflichtung pro Jahr proportional in Abhängigkeit der Anzahl der Verträge, des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen und des vertraglich festgelegten Inflationsindex. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre. Zusätzlich verpflichtet sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber der Viridium Group GmbH & Co. KG zur Zahlung einer Managementumlage entsprechend der tatsächlichen Kosten zuzüglich einer Gewinnmarge. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von TEUR 242,6 für das Kalenderjahr 2023.

Resultierend aus dem neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, wurde dem Rückversicherer ein Pfandrecht an einem Depot mit Staats- und staatsnahen Anleihen als Sicherheit in mindestens der Höhe der Summe der Rückkaufswerte eingeräumt. Zum 31. Dezember 2022 hatte dieses Depot einen Marktwert von TEUR 376.870,9.

4.6.7 Konzernzugehörigkeit

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine 100%-ige Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg, deren Muttergesellschaft, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Leverkusen, einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis) erstellt. Dieser wird elektronisch im Unternehmensregister veröffentlicht.

Zwischen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Viridium Holding AG besteht ein wirksamer Ergebnisabführungsvertrag.

Im Januar 2022 hat die Viridium Holding AG eine Kaufoption zwecks Erwerbs der verbleibenden Anteile in Höhe von 10,1 % der General Deutschland AG an der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ausgeübt. Damit liegen nach Vollzug dieses Rechtsgeschäfts ab dem 29. April 2022 100 % der Anteile an der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft bei der Viridium Holding AG.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft nimmt die Befreiungsmöglichkeit des § 291 Abs. 1 HGB in Anspruch und stellt keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird von der Viridium Group

GmbH & Co. KG aufgestellt und offengelegt. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird ebenfalls nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt; somit ergeben sich keine von deutschem Recht abweichende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

4.6.8 Organe

Aufsichtsrat

- Rolf-Peter Hoenen (Vorsitzender), ehemaliger Sprecher des Vorstandes der HUK Coburg Versicherungsgruppe, Coburg (bis Jahreshauptversammlung 06. Mai 2022)
- Dr. Heinz-Peter Roß, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung der Viridium Group GmbH & Co. KG, Gräfelfing (Mitglied und Vorsitzender ab Beendigung der Jahreshauptversammlung am 06. Mai 2022)
- Caspar Berendsen (stellv. Vorsitzender), Investmentberater bei Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich
- David Giroflier, Investmentberater, Cinven S.A, Paris / Frankreich
- Jonathan Yates, Aktuar, ehem. Chief Executive Officer der Guardian Assurance Ltd., Shrewsbury / Vereinigtes Königreich
- Philipp von Lossau, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (bis 31. Oktober 2022)
- Erik Stattin, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Eurovita Holding S.p.a., Mailand / Italien (bis 31. Oktober 2022)
- Samy Jazaerli, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (ab 1. November 2022)
- Stefan Lehmann, Finanzvorstand der Generali Deutschland AG, München (bis 3. Juni 2022)
- Dr. Klaus Miller, Mitglied des Vorstands der Hannover Rückversicherung SE, München (bis 3. Juni 2022)

Vorstand

- Dr. Tilo Dresig, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- Johannes Berkmann, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main
- Markus Eschbach, Dipl.-Ingenieur, Overath
- Michael Sattler, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Grasellenbach
- Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Darmstadt (ausgeschieden zum 31. Januar 2023)

Treuhänder

- Dr. jur. Jürgen Linden, Aachen

Verantwortlicher Aktuar

- Dr. rer. nat. habil Robert Kosler, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Bargteheide

München, den 4. April 2023

Der Vorstand:

Dr. Tilo Dresig

Johannes Berkmann

Markus Eschbach

Michael Sattler

Anlage zum Geschäftsbericht 2022

Überschussanteilsätze

Inhalt

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten und bereits geschlossenen Tarife der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eingeführten Tarife

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der folgende Text zur Überschussbeteiligung sowie die anschließende Darstellung der Überschussanteilsätze beschreiben die derzeit für den Neuzugang geöffneten Tarife. Er gilt für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2023 fällig werden.

Für Tarife, die nicht mehr für den Neuzugang geöffnet sind, können abweichende Regelungen gelten.

Der Bestätigungsvermerk unseres Abschlussprüfers, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie die Unterschriften unserer Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteilsätzen aller Tarife.

Allgemeines

Die Versicherungsbeiträge werden unter vorsichtigen Annahmen berechnet, damit gewährleistet ist, dass jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Überschüsse ergeben sich somit dadurch, dass der verwendete Rechnungszins niedriger ist als die tatsächlich erzielte Verzinsung und weniger Versicherungsleistungen fällig werden sowie geringere Kosten entstehen, als bei der Beitragskalkulation angenommen wurde. Diese Überschüsse werden zu einem sehr hohen Anteil an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung weitergegeben.

Formen der Überschussbeteiligung

Versicherungen, die eine jährliche Überschusszuteilung haben, erhalten die Überschussanteile jeweils am Ende des Versicherungsjahres, wobei sich dann die Überschussanteilsätze auf die in 2023 ablaufenden Versicherungsjahre beziehen. Unterjährige anteilige Zuteilungen sind möglich und ggf. in der folgenden Übersicht vermerkt.

Abweichend hiervon beziehen sich die Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bei Rente Profil Plus auf die in 2023 beginnenden Versicherungsjahre.

Vorhandene Guthaben werden bei der verzinslichen Ansammlung zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres verzinst. Der Ansammlungs-Zinssatz für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt ab dem 1. Januar 2023 1,25 %.

Verträge der bAV-Produktsegmente ModulPlus und bAV-Professionell erhalten die Überschussanteilsätze jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres, wobei für Zinsüberschüsse die erstmalige Zuteilung am Anfang des zweiten Versicherungsjahres erfolgt.

Bei Rentenversicherungen können die jährlichen Überschussanteile nach Beginn der Rentenzahlung für jährliche Rentensteigerungen verwendet werden. Alternativ ist auch eine dynamische Bonusrente möglich. Bei diesem System besteht die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn aus einem Rentenzuschlag ab Rentenzahlungsbeginn und zusätzlichen jährlichen Rentenerhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen. Diese Erhöhungen sind gegenüber denen bei jährlichen Rentensteigerungen vermindert.

Tarifabhängig werden Teile des Überschusses als sofort beginnende Überschussbeteiligung gewährt. Die sofort beginnende Überschussbeteiligung setzt bereits ab Versicherungsbeginn in Form einer Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung im Leistungsfall (z.B. Mindesttodesfallleistung bzw. Todesfallbonus bei Tod) oder in Form einer Minderung der Beiträge (Beitragssofortabzug) ein.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Alle überschussberechtigten Verträge werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Für die Berechnung der Bewertungsreserven gelten folgende Regelungen:

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn.

Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Die Zuteilung der Bewertungsreserven auf einzelne Verträge erfolgt nach einem vertragsindividuellen Schlüssel.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden pauschal durch eine angemessene zusätzliche Rentensteigerung an Bewertungsreserven beteiligt.

Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführten Tarife.

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten und bereits geschlossenen Tarife der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

I. Kapitalversicherungen

(ohne Gruppen-Kapitalversicherungen und ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 15
1.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	8,00% des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 15
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.

2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
--	---

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 13
3.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	8,00% des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 13
4.1 Jährliche Überschussbeteiligung	

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

4.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
--	---

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 12
5.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 12
6.1 Jährliche Überschussbeteiligung	

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

6.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung	
Todesfallbonus	15,00% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

6.3	Beteiligung an den Bewertungsreserven		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
7.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 09	
7.1	Jährliche Überschussbeteiligung		
	Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 12,00% des maßgebenden Beitrags Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.			
8.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 09	
8.1	Jährliche Überschussbeteiligung		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.			
8.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung		
	Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
8.3	Beteiligung an den Bewertungsreserven		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
9.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 08	
9.1	Jährliche Überschussbeteiligung		
	Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4 12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5, T7 und H Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.			
10.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 08	
10.1	Jährliche Überschussbeteiligung		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.			
10.2	sofort beginnende Überschussbeteiligung		
	Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
10.3	Beteiligung an den Bewertungsreserven		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
11.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 07	
11.1	Jährliche Überschussbeteiligung		
	Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4 12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5 und T7 Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.			
12.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 07	
12.1	Jährliche Überschussbeteiligung		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.			
12.2	sofort beginnende Überschussbeteiligung		
	Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ST 04

13.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA 04

14.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

14.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
----------------	--------	---

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA

15.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.

15.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
----------------	--------	---

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 2E, 2EK, 3E, 6E, 7E

16.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet

16.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
----------------	--------	---

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1n, 2n, 2nK, 3n, 4n, 6n, 7n

17.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile sind im Regelfall zur Bildung von Bonussen verwendet. Bei den Tarifen 2nK und 7n sind die Bonusse nach dem Tarif 2n gebildet.

17.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen	
	15,00%	der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfalleistung
Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich

17.3 Schlussüberschussbeteiligung

	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1n)	
	4,00%	der maßgebenden Deckungsrückstellung
	0,20%	der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 4,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme.
	für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1n und Tarif 2nK)	
	0,50%	der überschussberechtigten beitragsfreien Versicherungssumme für jedes volle Jahr der beitragsfreien Zeit ab 1994

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarif 7n ist dabei die Deckungsrückstellung nach Tarif 2n maßgebend.

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1k, 2k, 4k, 7kw

18.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

18.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

	für beitragspflichtige Versicherungen	
Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag

18.3 Schlussüberschussbeteiligung

	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1k)	
	5,00%	der maßgebenden Deckungsrückstellung

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1, 2, 3, 4, 6

19.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen	
	0,00%	der Zusatzbonusmessziffer für vereinbarte jährliche bzw. halbjährliche Zahlungsweise

Die Zusatzbonusmessziffer ist ein durch die Beitragszahlungsdauer festgelegter Betrag.

19.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen	
	15,00%	der Versicherungssumme

		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	10,00%	der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 6
Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag von 1,53 EUR
19.3 Schlussüberschussbeteiligung		
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,00%	der Versicherungssumme
	0,20%	der Versicherungssumme für jedes bis 1986 verstrichene Versicherungsjahr
	0,21%	der Versicherungssumme für jedes nach 1986 verstrichene Versicherungsjahr
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90%	bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70%	bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,00%	der Versicherungssumme
20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif G II
20.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.		
20.2 Schlussüberschussbeteiligung		
		für beitragspflichtige Versicherungen
	0,95%	der überschussberechtigten Beitragssumme
	4,60%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
	0,20%	der überschussberechtigten Beiträge nach dem 3. Versicherungsjahr nach 1945
	0,45%	der überschussberechtigten Beiträge nach dem 15. Versicherungsjahr nach 1945
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90%	bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70%	bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen
	0,95%	der Versicherungssumme
21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarife KI, KII, KIV, F, FK, U, A, B, St
21.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
		für beitragspflichtige Versicherungen
	100,00%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Die Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen mit den Beiträgen verrechnet, bei beitragsfreien Versicherungen sind bereits vorhandene jährliche Überschüsse zur Bildung von Bonussen verwendet.		
22. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GJ2; Tarif E001
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
22.1 Schlussüberschussbeteiligung		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
22.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
23. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GJ2 Tarif ETB1, ETC1, ETH1, ETD1
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil		während der Beitragszahlung
	0,00%	des maßgebenden Beitrags (Risikoinvaliditätsprämie)
Risikoüberschussanteil		während der Beitragszahlung
	0,00%	des maßgebenden Beitrags (Risikoinvaliditätsprämie)
23.1 Schlussüberschussbeteiligung		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
24. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GJ0; Tarif E002
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
24.1 Schlussüberschussbeteiligung		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
24.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

II. Vermögensbildungsversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen VB 08, VB 07, VB 04, VB und Tarife 12E, 17E
Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.	
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife 12n, 13n, 14n, 16n, 17n
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
2.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfallleistung
2.3 Schlussüberschussbeteiligung	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,25% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Versicherungsdauer, maximal 7,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife 12, 13, 14, 16
3.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
3.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	10,00% der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 16
3.3 Schlussüberschussbeteiligung	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,60% der Versicherungssumme
	0,07% der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90% bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70% bei Endalter ab 65 Jahre
	der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,60% der Versicherungssumme

III. Risikoversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 13
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme bei Nichtraucherern 40,85% der Versicherungssumme bei Rauchern oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Nichtrauchern 29,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Rauchern
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 12
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 09
Todesfallbonus	31,58% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 24,00% des überschussberechtigten Beitrags
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 08
Todesfallbonus	96,08% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 100,00% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 47,06% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 35,14% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 75,44% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 69,49% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 29,87% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 28,21% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 49,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 50,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 32,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 43,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 41,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 23,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 22,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 07
Todesfallbonus	92,38% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern 44,76% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 36,87% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre

	71,47%	der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen
	29,80%	der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	21,88%	der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	48,02%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern
	30,92%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	26,94%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	41,68%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen
	22,96%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	17,95%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif RI 04
Todesfallbonus	80,00%	der Versicherungssumme bei männlichen Versicherten
	70,00%	der Versicherungssumme bei weiblichen Versicherten
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	35,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
	32,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif RI
Todesfallbonus	50,00%	der Versicherungssumme
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33%	des überschussberechtigten Beitrags
8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif 5E
Todesfallbonus	50,00%	der Versicherungssumme
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33%	des überschussberechtigten Beitrags
9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif 5n
Todesfallbonus	100,00%	der Versicherungssumme für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	85,00%	der Versicherungssumme für Eintrittsalter über 50 Jahre
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Bausparziel-Versicherungen mit einjähriger Dauer
	50,00%	des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	46,00%	des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter über 50 Jahre
10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif FZ
Todesfallbonus	40,00%	der Versicherungssumme
11. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GJ1; Tarif T004
Beitragsüberschussanteil	10,00%	des maßgebenden Beitrags
		Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wurde
12. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GJ1; Tarife T001, T005
Beitragsüberschussanteil		während der Beitragszahlungen
	15,00%	des maßgebenden Beitrags
		Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer
13. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GJ2; Tarife T001
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals

IV. Rentenversicherungen (ohne Gruppen-Rentenversicherungen)

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE 17
1.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des ersten Versicherungsjahres
	0,14% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres
	0,25% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des dritten Versicherungsjahres
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem vierten Versicherungsjahr
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,25% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
1.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RB 17
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussen verwendet.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,25% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE3P 17
Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals in der Startphase (anteilig monatlich)
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals im ersten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,14% des maßgebenden Deckungskapitals im zweiten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,21% des maßgebenden Deckungskapitals im dritten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,28% des maßgebenden Deckungskapitals im vierten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,35%	des maßgebenden Deckungskapitals ab dem fünften Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
-------	---

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:

	Jährliche Rentensteigerung
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe REX 17
	Jährliche Überschussbeteiligung
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
	1,25% des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,20% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe FR 15**

5.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
-------	--

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.**

6.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase
	0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für Versicherungen in der Flexibilitätsphase
	0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RE 15**

7.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des ersten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des dritten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem vierten Versicherungsjahr

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,00% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2022

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2022

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,25 % p.a. festgelegt.

7.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.

8.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,00% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2022

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2022

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,25 % p.a. festgelegt.

8.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RE3P 15

9.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Startphase (anteilig monatlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im ersten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im zweiten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im dritten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im vierten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem fünften Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe REX 15

10.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,05% für alle Versicherungen

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

	1,25%	p.a. für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil		für Anwartschaften
	0,50%	des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

10.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe HR 15**

11.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

11.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,01% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe FR 13**

12.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage). Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.**

13.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

für Anwartschaften

für beitragspflichtige Versicherungen

0,014% des maßgebenden Deckungskapitals monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase

0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für Versicherungen in der Flexibilitätsphase

0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RE 13**

14.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

14.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.**

15.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

15.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen RE3P 13, RE3P 12, RE3PM 09

16.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 13 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 12 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3PM 09 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten bei Tarifgruppe RE3P 13 nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

16.2 Schlussüberschussbeteiligung

Bei Kündigung, bei Tod oder zum Rentenbeginn wird eine Anhebung in Form eines zusätzlichen Schlussüberschusses gewährt in Höhe eines fiktiven Ansammlungsguthabens jedoch unter Berücksichtigung einer tranchenweisen Begrenzung.

Das fiktive Ansammlungsguthaben wird unverzinst fortgeschrieben und erhält auch keine Zuführungen mehr.

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe REX 13

17.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von

0,05% für alle Versicherungen

Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R Unisex sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen

Grundüberschussanteil

für Anwartschaften

0,50% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

17.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe HR 13

Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn der Hauptversicherung zur Bildung von Bonussen verwendet.

18.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
Jährliche Rentensteigerung
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RA 12**

19.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder

Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

19.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RE 12**

20.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt, wurden zur Bildung von Bonussen verwendet oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

20.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RB 12**

21.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährlichen Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

21.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe HR 12**

Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn der Hauptversicherung zur Bildung von Bonussen verwendet.

22.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RA 09**

23.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

2,25% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,25 % p.a. festgelegt.

23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppen RE 09, RB 09, RE 08, RB 08, RE 07, RB 07**

24.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 09, RE 08 und RE 07 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

2,25% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,25 % p.a. festgelegt.

24.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppen RE 05, RB 05, RE 04**

25.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 05 und RE 04 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

2,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2022 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,75 % p.a. festgelegt.

25.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente
26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE3P 09
26.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.	
27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen HR 09, HR 08, HR 07, HR 05
27.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen RA 04, RA
28.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
29. Für die Verrentung Fondsgebundener Riesterversicherungen	
	Tarifgruppen RAI 08, RAI 07, RAI 05, RAI 04, RAI
Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA (bei Tarif RAI) bzw. RA 04 (bei den Tarifen RAI 04, RAI 05, RAI 07 und RAI 08) festgelegt.	
30. Für die Verrentung Fondsgebundener Rentenversicherungen	
	Tarifgruppen REI 04, REI
Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE (bei Tarif REI) bzw. RE 04 (bei Tarif REI 04) festgelegt.	
31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE
31.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Dynamische Bonusrente, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist (einschließlich Tarif RE-K)
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife R1E, R2E
32.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife R1, R2, R3, W, R1d
33.1 Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Beitragsfortabzug für beitragspflichtige Anwartschaften der Tarife R1 und R3
	0,00 € jährlich
33.2 Schlussüberschussbeteiligung	
	für beitragspflichtige Anwartschaften
	0,70% der maßgebenden Deckungsrückstellung
	0,30% der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 6,00 % der Kapitalabfindung
	für beitragsfreie Anwartschaften
	0,70% der Kapitalabfindung
33.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife RE, RO
34.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen PHR, HR
35.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
36. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus

	Überschussverband GJ0; Tarif RK01	
36.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	1,00%	des maßgebenden Deckungskapitals
	1,00%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
36.2 Schlussüberschussbeteiligung		
	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer	
	0,000%	des überschussberechtigten Ablösewertes
36.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven		
	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer	
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
37. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus	
	Überschussverband GJ1; Tarife TR01, TR03, TR04	
Zinsüberschussanteil	jährlich	
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	2,00%	des maßgebenden Beitrags
	(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag und der Beitragsüberschussanteil reduziert sich um 0,49%	
38. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus	
	Überschussverband GJ4; Tarif Z001	
38.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	0,35%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft
	0,36%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
		(inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
38.2 Schlussüberschussbeteiligung		
	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer	
	0,00%	der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
38.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven		
	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer	
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
39. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus	
	Überschussverband GJ0; Tarife R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	
39.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
	1,26%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
		(inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
39.2 Schlussüberschussbeteiligung		
	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer	
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
39.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven		
	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer	
	0,00%	für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
40. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus	
	Überschussverband GJ0; Tarife R201, R203, R204	
Zinsüberschussanteil	jährlich	
	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	0,00%	des maßgebenden Beitrags
	(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)	
41. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus	
	Überschussverband GJ0; Tarife R301, R401, R403	
Zinsüberschussanteil	jährlich	
	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
42. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus	
	Überschussverband GJ1; Tarife TS01, TS03, TS04, TT01, TT03, TT04	
Zinsüberschussanteil	jährlich	
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals
43. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus	
	Überschussverband G11; Tarife TR05, TS05, TT05	
Beitragsüberschussanteil	10,00%	des maßgebenden Beitrags
	(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)	

V. Fondsgebundene Kapitalversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IK 04
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IK
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

VI. Fondsgebundene Vermögensbildungsversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,35% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschussatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,00% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschussatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen IV 13, IV 12, IV 09
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschussatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen IV 08, IV 07, IV 04, IV, IV mod
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IRK 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IA 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RIX 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RIXB 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 17 festgelegt.

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 15

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 15

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
----------------------	--

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RIXM 15

9.1 Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	jährlich Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem: Jährliche Rentensteigerung 0,25% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente oder Dynamische Bonusrente
----------------------	---

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,25% für alle Versicherungen

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

9.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RIX 15

Zinsüberschussanteil

jährlich

Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie

0,25% des maßgebenden Garantieguthabens

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RIXM 15 festgelegt.

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IR 15

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe VA 13

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IR 13

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IRK 13

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 12 festgelegt.

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 12

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 12

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 12 festgelegt.

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 12

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 12

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 09

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 09

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 09 festgelegt.

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 09

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 09

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 09

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 festgelegt.

26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen ID 09 und IDH 09

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 08

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase
0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 08 festgelegt.

28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 08

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 08

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Diese Überschussbeteiligung entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen IA 08 und ID 08

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe ID 08 wie für RE 08 festgelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird vom Tarif IA 08 in den Tarif RAI 08 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 08.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 07

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 07 festgelegt.

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 07

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 07

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen IA 07 und ID 07

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe IA 07 wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 und für Tarifgruppe ID 07 wie für RE 07 festgelegt.

35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 05

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 05 festgelegt.

36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 05

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 05 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 05.

37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IRK 04
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen
5,00%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,00%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.	

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 04 festgelegt.

38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IA 04
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 04.	

39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IR 04
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen
10,00%	des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs REI 04.

40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IRK
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen
5,00%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,00%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.	

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE festgelegt.

41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IA
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI.	

42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IR
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifes REI	

43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PA
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.	

44. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
Überschussverband GJ4; Tarife M001, MF01, MK01, Z001	

44.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens

44.2 Schlussüberschussbeteiligung	am Ende der Anwartschaft 0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
--	---

45. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	Überschussverband GJ5; Tarif M002
---	-----------------------------------

45.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens

45.2 Schlussüberschussbeteiligung	am Ende der Anwartschaft 0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
--	---

VIII. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe FK
1.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.	
1.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
2.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif F2E
2.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden im Regelfall verzinslich angesammelt.	
2.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
3.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif F2n
3.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
3.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
		15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfallleistung
3.3	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen
		8,00% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
		0,30% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 10,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
4.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife V1n, V2n
4.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
4.2	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif V1n)
		13,00% der Versicherungssumme
		8,00% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
5.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife F1, F2, SFI, SFII
5.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
5.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif SFI)
		15,00% der Versicherungssumme
		10,00% der Versicherungssumme zusätzlich für weibliche Versicherte
5.3	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifs F2
		0,80% der Versicherungssumme
		0,20% der Versicherungssumme für jedes bis 1988 verstrichene Versicherungsjahr und
		0,40% der Versicherungssumme für jedes nach 1988 verstrichene Versicherungsjahr
		zusätzlich erhalten weibliche Versicherte des Tarifs F2
		1,60% bei Endalter bis 55 Jahre
		3,20% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
		4,80% bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilkfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen
		1,59% der Versicherungssumme des Tarifs SFII

0,80% der Versicherungssumme des Tarifs F2

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife V1, SI

Die Versicherungen erhalten keine Überschüsse mehr. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.

IX. Gruppen-Rentenversicherungen nach Sondertarifen

1.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen KHR 08, KHR 07, KHR 05
	Beteiligung an den Bewertungsreserven	
		für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
		0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

X. Invaliditäts-Versicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.	
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.	
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBU 17 und SBUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 57,73% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 36,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen SPR 17
8.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten Neukunden und Optionierer 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

8.2 Sofortbonus	für laufende Renten Neukunden 70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Optionierer 100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt: Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%
------------------------	---

8.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB	für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch Neukunden 100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL
--	--

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

8.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik	jährlich für laufende Renten Neukunden 3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus
---	---

8.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven

jährlich
für laufende Renten
0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe SEU 15

Zinsüberschussanteil
jährlich
für beitragsfreie Anwartschaften
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
für laufende Renten
0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

Risikoüberschussanteil
für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher
40,25% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft während der Beitragszahlungsdauer als Beitragssofortabzug verwendet und in beitragsfreier Zeit verzinslich angesammelt.

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe SBUM 15

Zinsüberschussanteil
jährlich
für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
für laufende Renten
0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

Risikoüberschussanteil
für beitragspflichtige Anwartschaften
26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe SBU 15

Zinsüberschussanteil
jährlich
für beitragsfreie Anwartschaften
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
für laufende Renten
0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

Risikoüberschussanteil
für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
beim Überschussystem Bonusrente
Klassik Tarife
45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40
Klassik Tarife
45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente

Klassik Tarife
31,10% des maßgebenden Beitrags für Raucher
43,20% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher
42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40
30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher
42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBUM 15 und SBUV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. zur Basisrente
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	jährlich

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
beim Überschusssystem Bonusrente

43,37% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

73,91% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente

30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher

42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IZ 15**

Zinsüberschussanteil

jährlich

für laufende Renten

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige Anwartschaften

20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppen SPRM 15, SPR 15**

17.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

jährlich

für laufende Renten

Neukunden und Optionierer

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

17.2 Sofortbonus

für laufende Renten

Neukunden

70,00% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente

Optionierer

100,00% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente

Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt:

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%

17.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB

für laufende Renten

für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch

Neukunden

100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

17.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik

jährlich

für laufende Renten

Neukunden

3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

17.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven

jährlich

für laufende Renten

0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe PRZ 15**

Zinsüberschussanteil

jährlich

für tariflich beitragsfreie Anwartschaften

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

für laufende Renten

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist

Risikoüberschussanteil

jährlich

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften

20,00% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe LBEZ 15**

Zinsüberschussanteil

jährlich

für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreiheit durch Risikoeintritt

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

für Bonus nach Beitragsfreistellung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil

jährlich

für beitragspflichtige Anwartschaften

30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher

40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet.

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe LSPR 15**

20.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

jährlich

in der Aufschubzeit für beitragspflichtige und beitragsfreie aufgrund von Risikoeintritt Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreistellung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

0,00% in der Aufschubzeit für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften

für laufende Renten

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Risikoüberschussanteil

jährlich

in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung

30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher

40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

20.2 Sofortbonus

für laufende Renten

100,00% der laufenden Rente

20.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB

für laufende Renten

für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch

100,00% als Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe SEU 13**

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften

24,67% des maßgebenden Beitrags für Raucher

35,47% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe SBU 13**

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften

beim Überschusssystem Bonusrente

Klassik Tarife

34,39% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

63,02% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise

32,75% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

61,03% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40

Klassik Tarife

34,39% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

63,02%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise	
32,75%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
61,03%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente	
Klassik Tarife	
25,59%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
38,66%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	
für laufende Renten	
50,00%	Erhöhung der Rente im Leistungsbezug bei Pflegebedürftigkeit ab Alter 50, nach 3 Jahren Vertragslaufzeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente
32,75%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
61,03%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
13,60%	des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LBEZ 13
Risikoüberschussanteil	jährlich
	für beitragspflichtige Anwartschaften bei dem Überschussystem Beitragsfortabzug
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
24,67%	des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher
35,47%	des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet.

26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LSPR 13
26.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Risikoüberschussanteil	jährlich
	in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung
24,67%	des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher
35,47%	des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

26.2 Sofortbonus	
	für laufende Renten
100,00%	der laufenden Rente

26.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB	
	für laufende Renten
	für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch
100,00%	der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die Überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 13
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente Klassik Tarife
	33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife
	33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente Klassik Tarife
	25,05% des maßgebenden Beitrags für Raucher 38,12% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher

37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IZ 12**

Risikoüberschussanteil für beitragspflichtige Anwartschaften
13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe PRZ 12**

Risikoüberschussanteil für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
20,00% des maßgebenden Beitrags
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe SEU 09**

Risikoüberschussanteil für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe SBU 09**

Risikoüberschussanteil für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
beim Überschusssystem Bonusrente
31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe BUZ 09**

Risikoüberschussanteil für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
beim Überschusssystem Bonusrente
31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente
24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IZ 09**

Risikoüberschussanteil für beitragspflichtige Anwartschaften
13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe PRZ 09**

Risikoüberschussanteil für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
20,00% des maßgebenden Beitrags
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H beim Überschusssystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU beim Überschusssystem Bonusrente
	27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H beim Überschusssystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU beim Überschusssystem Bonusrente
	27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe GFZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung
	31,42% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe EMZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen T1-T8 beim Überschusssystem Bonusrente
	45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	31,42% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen TU beim Überschusssystem Bonusrente
	40,82% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	28,99% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 07 (ab 01.10.2006)
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	26,26% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	46,19% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	20,80% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	31,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

44. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	26,26% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	46,19% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	20,80% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	31,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

45. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe GFZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung
	28,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

46. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 07, PRZ 05
Zinsüberschussanteil	jährlich für Anwartschaften und laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

47. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe EMZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung 28,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

48. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

49. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ 05 (ab 01.10.2005), EMZ 05 und GFZ 05
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung 28,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

50. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 04
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

51. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ 05 (bis 30.09.2005) und BUZ 04
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 23,46% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung 13,60% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

52. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen PBU und PME
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 40,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung 25,00% des maßgebenden Jahresbeitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

53. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ und IZ
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 29,63% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung 19,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

54. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif BUZn
54.1 Schlussüberschussbeteiligung	
	für Anwartschaften
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994 bis 2017
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997 bis 2017
	30,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
Bei beitragsfreien Anwartschaften gelten dieselben Maßstäbe wie für eine entsprechende beitragspflichtige Anwartschaft.	
55. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif BUZ, BZ
55.1 Schlussüberschussbeteiligung	Tarif BUZ
	für beitragspflichtige Anwartschaften
	33,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	14,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
	10,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
	2,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
	98,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	49,40% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994
	2,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
	0,40% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
	99,60% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	Tarif BZ
	30,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1976
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
56. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GJ8
	Tarife B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	1,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich
	10,00% des maßgebenden Beitrags
	Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
57. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GJ8
	Tarife B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, PR01
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	1,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Zahlbeitrag, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
58. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GJ8
	Tarife C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	1,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	25,00% des maßgebenden Beitrags
	Zahlbeitrag, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
59. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GJ8
	Tarife MB01, MBR1
Risiküberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr
60. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GJ8
	Tarife MC01, MCR1, MH01, MHR1
Risiküberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	25,00% des maßgebenden Beitrags
	Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres dividiert durch die

XI. Aktienindexgebundene Rentenversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen IRV 08, IRV 08 N

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile.

Bereits vorhandene Überschussanteile werden in der Indexphase verzinslich angesammelt und in der Fondsphase fondsgebunden angelegt.

Für laufende Renten der Tarifgruppen IRV 08 und IRV 08 N werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ILV 07

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile.

Bereits vorhandene Überschussanteile werden in der Indexphase verzinslich angesammelt und in der Fondsphase fondsgebunden angelegt.

Laufende Renten erhalten einen Zinsüberschuss in Höhe von 1,25% abzüglich des in der Police ausgewiesenen individuellen Rechnungszinses, sofern der ausgewiesene individuelle Rechnungszins unterhalb von 1,25% liegt. Der Zinsüberschuss wird komplett in Form einer jährlichen Rentensteigerung gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

XII. Unfallzusatzversicherungen

1. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	
	Überschussverband GJ2
	Tarif U001
Zinsüberschussanteil	jährlich
	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals

Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eingeführten Tarife.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Für das im Kalenderjahr 2023 beginnende (Gewinn-Typen B und Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen des Gewinn-Typs A) bzw. vollendete (Gewinn-Typ A außer Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen) Versicherungsjahr werden folgende Überschussanteile erklärt:¹⁾

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^{1a)}	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^{1b)}	Überschussanteil in v.H. der Risikoprämie ^{1c)}	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^{1d)}	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ^{1e)}	Nachdividende ^{1f)}	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ^{1g)}	
A. Kapitalversicherungen (ohne die Punkte E bis G. Beitragspflichtige Versicherungen)	Kapital-Einzel-Versicherung	201, 202, 1, 1C, 3, P3, P3n.A., 3A, 8T	1	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁹⁾	N	
		4n	1	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	C	
		1401, 1402, 1403, 1404, 1407, 1410, 1416, 1420, 1421, 1424, 1427, 1430, 1450	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	C
		1423	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	G
		K220M, K220F	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	G
		K020M, K110M, K111M, K112M, K115M, K120M, K310M, K410M, K620M, K630M, K640M, K020F, K110F, K111F, K112F, K115F, K122F, K310F, K410F, K620F, K630F, K640F	1	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	C86M/F
		K210M, K210F	1	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	G86M/F
		1520, 1521, 1523	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	CV)
		1524		A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	C
		V110M, V210M, V220M, V110F, V210F, V220F	1	A	0,00	45 ¹⁴⁾				11,5	0 ⁹⁾	CV/86M/F
		Sik	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	C
		S, L	2	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	C86M/F
		N	2	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁹⁾	N
		D	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	C
		Z	2	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	C86M/F
		C	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	C
		G	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	G
		CV)	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	CV)
		C86M/F	2	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	C86M/F
		C86M/F	2	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	C86M/F
		G86M/F	2	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	G86M/F
		CV/86M/F	2	A	0,00	45 ¹⁴⁾				11,5	0 ⁹⁾	CV/86M/F
		NMF	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0			0	0 ¹⁴⁾	NM/F
		NMF	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0			0	0 ¹⁴⁾	NM/F
		NMF	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0			0	0 ¹⁴⁾	NM/F
		NMF	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0			0	0 ¹⁴⁾	NM/F
		NM, NF, NMF	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0 ⁹⁾			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	NM, NF, NMF
		ANM, ANF, ANMF	2	A	0,25	26 ¹⁴⁾	0 ⁹⁾			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	ANM, ANF, ANMF
		NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0 ⁹⁾			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	NM2, NF2, NMF2
		ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3	2	A	0,00	26 ¹⁴⁾	0 ⁹⁾			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	ANM2, ANF2, ANMF2
		NM4, NF4, NMF4	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	
		ANM4, ANF4, ANMF4	2	A	0,00	26 ¹⁴⁾	0			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	
		NM5, NF5, NMF5	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	
		ANM5, ANF5, ANMF5	2	A	0,00	26 ¹⁴⁾	0			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	
		NM6, NF6, NMF6	2	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	
		ANM6, ANF6, ANMF6	2	A	0,00	26 ¹⁴⁾	0			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	
		Kapital 94 E ¹⁵⁾	0 ²⁹⁾	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0 ⁹⁾			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	NM, NF, NMF
		Kapital 94 K ¹⁶⁾	0 ²⁹⁾	A	0,00	38 ¹⁴⁾	0 ⁹⁾			0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾	NM, NF, NMF
		Großleben	0 ²⁹⁾	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	C86M/F
		Großleben	0 ²⁹⁾	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	C86M/F
		Großleben LN	0 ²⁹⁾	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	C
		Großleben LN	0 ²⁹⁾	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁹⁾	C
		Großleben L	0 ²⁹⁾	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁹⁾	N
		Großleben L	0 ²⁹⁾	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁹⁾	N
		Großleben K	0 ²⁹⁾	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁹⁾	N
		Großleben F3	0 ²⁹⁾	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁹⁾	N
		Kleinleben KL	3	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁹⁾	N
Kleinleben KL	3	A	0,00	45 ¹⁴⁾	0			11,5	0 ⁹⁾	C86M/F		

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁴	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ¹⁷	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁸	Nachdividende ¹⁹	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁰	
Rentenversicherung	LA	LMR, LFR, LMFR, LFMR, LMRE, LFRE, LMFRE, LFMRE, LIM, LIF, LIMF, LIFM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF, RME, RFE, RRM, RFE, R1MU, R1FU, R2MU, R2FU, R1M, R1F, R2M, R2F	1	A	0,00						LN	
	LN	RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH, RgME, RgFE, RRgME, RRgFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU	1	A	0,00						LN	
	REM/F	Begrn 95; RgME, RgFE, RRgME, RRgFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU	1	A	0,00						REM/F	
	REBIM/F	Modelle 96; RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH, RgME, RgFE, RRgME, RRgFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU, ZRgM, ZRgF, ZRgMU, ZRgFU	1	A	0,00						REBIM/F	
	REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3	Modell 0100: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁰		0 ^{200%}	0 ⁵⁰	REM2, REF2, REMF2	
	ARM2, AFF2, ARMF2, ARM3, AFF3, ARMF3	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁰		0 ^{200%}	0 ⁵⁰	ARM2, AFF2, ARMF2	
	PZM2, FZF2, PZMF2, PZMF3	Modell 0100: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴		REM2, REF2, REMF2	
	REM4, REF4, REMF4	Modell 0104: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁰		0 ^{200%}	0 ⁵⁰		
	ARM4, AFF4, ARMF4	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁰		0 ^{200%}	0 ⁵⁰		
	PZM4, FZF4, PZMF4	Modell 0104: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴			
	REM5, REF5, REMF5	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0		0 ²⁴			
	ARM5, AFF5, ARMF5	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0		0 ²⁴			
	REM6, REF6, REMF6	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁰			
	ARM6, AFF6, ARMF6	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁰			
	PZM5, FZF5, PZMF5	Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴			
	PZM6, FZF6, PZMF6	Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴			
	REM7, REF7, REMF7	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴⁴	0 ²⁰		
	ARM7, AFF7, ARMF7	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴⁴	0 ²⁰		
	PZM7, FZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴			
	Rente 95 E ²⁰	931, 932, 941, 942, 961, 962, 971, 972	2	A	0,00							REBIM/F
	Rente 95 K ²⁰	933, 934, 945, 946, 943, 944, 945, 946, 963, 964, 965, 966, 973, 974, 975, 976	2	A	0,00							REBIM/F
	Rente 95 E ²⁰	901, 902, 911, 912, 921, 922, 991, 992	1	A	0,00							REBIM/F
	Rente 95 E ²⁰	951, 952, 981, 982	1	A	0,00							REBIM/F
	Rente 94	9070, 9080, 9170, 9180, 9270, 9280, 9970, 9980	0	A	0,00							LN
	Rente 94	9570, 9580, 9670, 9880	0	A	0,00							LN
	Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0,00							LN
	Rentenversicherungen	90M/F, 91M/F, 92M/F, 99M/F	0	A	0,00							LN
	Rentenversicherungen	95M/F, 98M/F	0	A	0,00							LN
	Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0,00							LN
	Renten	1 mv/f	1	A	0,00							LN
	Renten	2 mv/f, 2 mv/fr	1	A	0,00							LN
	Renten	3 mv/f, 3 mv/fr	3	A	0,00							LN
	Gruppenversicherung	LAG	FLM, FLF, FLMF, FLMFW, FLMW, FLWF, FLMFA, FLMFWA, FLMWA, FLFWA, FLFM, FLFMW, FLMR, FLFR, FLMFR, FLMFRW, FLMWFR, FLFRW, FLMFAR, FLMFAR, FLMFARW, FLMFARW, FLFWAR und diese Tarife mit letztem Buchstaben E	1	A	0,00 ²⁰¹¹						LAG
		LN3	GRgM, GRgF, GRgM, GRgF, GRgME, GRgFE, GRgME, GRgFE, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMHE, GRgFHE, GRgMHE, GRgFHE, GRgMAHE, GRgFAHE, GRgMWH, GRgVH, GRgMAH, GRgFAH, GRgVH, GRgMAH, GRgFAH	1	A	0,00						LN
	Rentenversicherung im Rahmen des AVmG	AVG M, AVG F	Modell 0100: Rentenversicherung	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{200%}	0 ⁵⁰	
AAVG M, AAVG F		Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{200%}	0 ⁵⁰		
AVG M2, AVG F2		Modell 0104: Rentenversicherung	2	A	0,00		0		0 ^{200%}	0 ⁵⁰		
AAVG M2, AAVG F2		Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0		0 ^{200%}	0 ⁵⁰		
AVG M3, AVG F3		Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0,00		0		0 ²⁴			
AAVG M3, AAVG F3		Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0		0 ²⁴			
AVG M4, AVG F4		Modell 0106: Rentenversicherung	2	A	0,00		0		0 ²⁴			
AAVG M4, AAVG F4		Modell 0106: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0		0 ²⁴			
AVG M5, AVG F5		Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0,00		0		0 ²⁰			
AAVG M5, AAVG F5		Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0		0 ²⁰			

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁴	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ¹⁷	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁸	Nachdividende ¹⁹	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁰		
	BVM2, BVF2, BVMF2	Modell 0100: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵						BVM2, BVF2, BVMF2		
		Modell 0103: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵								
		Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵								
		Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵								
		Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵								
		Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵								
		Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵								
		laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵							EVM, EVF, EVMF	
		Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵							EVM2, EVF2, EVMF2	
		Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵								
	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵									
	Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵									
	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵									
	Gruppen-Versicherung	FBV	anwartschaftlich FBV, FBVI	0	A					p ¹⁴ 8,1 ¹⁶		FBV	
		FBVM/F, GBVM/F	anwartschaftlich FBVM, FBVF, FBVIM, FBVIF, FBVME, FBVFE	0	A					p ¹⁴ 8,1 ¹⁶		FBV	
		FBV	laufende Rente FBV, FBVI	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵						FBV	
		FBVM/F, GBVM/F	laufende Rente FBVM, FBVF, FBVIM, FBVIF, FBVME, FBVFE	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵						FBV	
		D. Zusatzversicherungen und Wasserrenten- ohne die Punkte E bis G	Überschussrenten- und Wasserrenten-	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich	1	A	0,00				11,5 ¹⁸	LN
				06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00				11,5 ¹⁸	LN
			Zusatzversicherung	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 laufende Renten	1	A	0,00 ¹⁵					
26, 36				WR1, WR2, WA1, WA2 anwartschaftlich	1	A	0,00					11,5 ¹⁸	LN
26, 36				WR1, WR2, WA1, WA2 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00					11,5 ¹⁸	LN
26, 36				WR1, WR2, WA1, WA2, laufende Renten	1	A	0,00 ¹⁵						LN
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung				anwartschaftlich Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z42, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49	0	A				p ¹⁴ 19,0 ¹⁷			B
				anwartschaftlich BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE	0	A			19,0 ¹⁷ 19,0 ²⁰		3,8 ¹⁷		BM/F
				anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BU03ME, BU03FE, BU03MG, BU03MF, BU03MEG, BU03MFG, BU03MG, BU03FG	0	A			19,0 ¹⁷ 19,0 ²⁰		3,8 ¹⁷		BM/F
				BUZ1M, BUZ1F, BUZ3M, BUZ3F, BU01M, BU01F, BU02M, BU02F beitragsfrei gestellt	0	A			19,0 ¹⁷ 19,0 ²⁰		3,8 ¹⁷		BM/F
		Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z42, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49 laufende Rente	0	A	0,00 ¹⁵						B		
		BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BU03ME, BU03FE, BU03MG, BU03MF, BU03MEG, BU03MFG, BU03MG, BU03FG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MEG, BU03FEG laufende Rente	0	A	0,00 ¹⁵						BM/F		
B	anwartschaftlich B, BR, BR(7), BR(67), BRE, BF, BFR, BR(8)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵				p ¹⁴ 3,8 ¹⁷		B			
BM/F	laufende Rente B, BR, BR(7), BR(67), BRE, BF, BFR, BR(8)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵						B			
BM/F	anwartschaftlich BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵			19,0 ¹⁷ 19,0 ²⁰		3,8 ¹⁷		BM/F		
BM/F	laufende Rente BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁵						BM/F			
BZM, BZF, BZMF	anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁵		19,0	0 ¹⁴ 0		0		BZM, BZF, BZMF		
BZM2, BZF2, BZMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁵		19,0	0 ¹⁴ 0		0		BZM2, BZF2, BZMF2		
BZMG, BZFG, BZMFG, BZMG2, BZMFG2	Modell 0103: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁵		19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 0		0				
BZMG3, BZF3, BZMFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁵		19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 0		0				
BZMG4, BZF4, BZMFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁵		19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 0		0				
BZMG5, BZF5, BZMFG5	Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁵		19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 0		0				
FBZMG3, FBZFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AbEinkG	1	A	0,00 ¹⁵		19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 0		0				

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁸	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁹	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁰	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ²⁰	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ²¹	Nachdividende ²²	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²³		
	FBZMG4, FBZF04 FBZMG5, FBZFG5 EZM, EZF, EZMF EZM2, EZF2, EZMF2 EZMG3, EZFG3, EZMFG3, EZMG2, EZMFG2 EZMG3, EZFG3, EZMFG3 EZMG4, EZFG4, EZMFG4 EZMG5, EZFG5, EZMFG5 BZM, BZF, BZMF BZM2, BZF2, BZMF2 BZMG3, BZFG3, BZMFG3 BZMG3, BZFG3, BZMFG3 BZMG4, BZFG4, BZMFG4 BZMG5, BZFG5, BZMFG5 FBZMG3, FBZF03 FBZMG4, FBZF04 FBZMG5, FBZF05 EZM, EZF, EZMF EZM2, EZF2, EZMF2 EZMG3, EZFG3, EZMFG3, EZFG2, EZMFG2 EZMG3, EZFG3, EZMFG3 EZMG4, EZFG4, EZMFG4 EZMG5, EZFG5, EZMFG5 BUZ 94 BUZ 94 BUZ 94 BUZ 94 BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), anwartschaftlich BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), laufende Rente Z36, Z38 bei aufgeschobenen Renten Z36, Z38 bei sofort beginnenden Renten Z34, Z37, Z39 bei aufgeschobenen Renten Z34, Z37, Z39 bei sofort beginnenden Renten RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEQ, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei aufgeschobenen Renten RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEQ, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei sofort beginnenden Renten laufende Rente RIZ3M, RIZ3F, RIZ3ME, RIZ3FE RZ, RZ(67) bei aufgeschobenen Renten RZ, RZ(67) bei sofort beginnenden Renten R86MF, RWF, GRWF	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltErKG	1	A	0,00 ¹⁶	19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 9		0				
		Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltErKG	1	A	0,00 ¹⁶	19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 9		0				
		anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁶	19,0	0 ¹⁴ 9			0			EZM, EZF, EZMF
		Modell 0100: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁶	19,0	0 ¹⁴ 9			0			EVM2, EVF2, EVMF2
		Modell 0103: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁶	19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 9			0			
		Modell 0104: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁶	19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 9			0			
		Modell 0107: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁶	19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 9			0			
		Modell 0108: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ¹⁶	19,0 ²⁰	0 ¹⁴ 9			0			
		laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								BZM, BZF, BZMF
		Modell 0100: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								BVM2, BVF2, BVMF2
		Modell 0103: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								BVM2, BVF2, BVMF2
		Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltErKG	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltErKG	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltErKG	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								EZM, EZF, EZMF
		Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								EVM2, EVF2, EVMF2
		Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								EVM2, EVF2, EVMF2
		Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								
		BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶		19,0	0 ¹⁴ 9		0			BZM, BZF
		BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Renten	0 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								BZM, BZF
		BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), anwartschaftlich	0 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶		19,0	0 ¹⁴ 9		0			BZM, BZF
		BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), laufende Renten	0 ¹⁴	A	0,00 ¹⁶								BZM, BZF
		BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0	A				p ¹⁴ 10 20					B
		BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Rente	0	A	0,00 ²¹								B
		BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), anwartschaftlich	0	A				p ¹⁴ 10 20					B
		BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), laufende Rente	0	A	0,00 ²¹								B
		Z36, Z38 bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ²⁰			45 ¹⁰					R86MF
Z36, Z38 bei sofort beginnenden Renten	0	A					820 ²⁰				R86MF		
Z34, Z37, Z39 bei aufgeschobenen Renten	0	A				45 ¹⁰					R86MF		
Z34, Z37, Z39 bei sofort beginnenden Renten	0	A					820 ²⁰				R86MF		
RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEQ, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ²⁰			45 ¹⁰					R86MF		
RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEQ, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei sofort beginnenden Renten	0	A					820 ²⁰				R86MF		
laufende Rente RIZ3M, RIZ3F, RIZ3ME, RIZ3FE	0	A	0,00 ²⁰								LN		
RZ, RZ(67) bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ²⁰			45 ¹⁰					R86MF		
RZ, RZ(67) bei sofort beginnenden Renten	0	A					820 ²⁰				R86MF		
R86MF, RWF, GRWF	T		20	A	0,00 ²⁰		45 ¹⁰				R86MF		

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁸⁾	Gewinn- Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁹⁾	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁰⁾	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Beitrags ²¹⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ²²⁾	Nachdividende ²³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁴⁾		
	RBMF, RMF, GRMF	ST		20	A			820 ²⁵⁾			RBMF		
		Modell 05: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten		20	A			226					
		RMF	Modell 0100: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		20	A			226				
		RM2, RF2, RMF2	Modell 0104: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		20	A			226				
		RM4, RF4, RMF4	Modell 0107: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		20	A			226				
		RM5, RF5, RMF5	Modell 0108: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		20	A			226				
	Unfall-Zusatzversicherung (UZV)	UZV, UZVE			0	A					0		
		UZV			0	A							
		UZV2	Modell 0100: Unfall-Zusatzversicherung										
		UZV3	Modell 0104: Unfall-Zusatzversicherung		0	A							
		UZV4	Modell 0107: Unfall-Zusatzversicherung		0	A							
		UZV5	Modell 0108: Unfall-Zusatzversicherung		0	A							
	Pflegerenten-Zusatzversicherung	PZM, PZF, PZMF	anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0		PZM, PZF, PZMF	
		PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0		PZM2, PZF2, PZMF2	
		PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0			
		PZM5, PZF5, PZMF5, PZMK5, PZFK5, PZMFK5	Modell 0107: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0			
		PZM6, PZF6, PZMF6, PZMK6, PZFK6, PZMFK6	Modell 0407: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0			
		PZM7, PZF7, PZMF7, PZMK7, PZFK7, PZMFK7	Modell 0108: anwartschaftlich: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0			
		PZM, PZF, PZMF	laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		1	A	0,01 ²⁶⁾						PZM, PZF, PZMF
		PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		1	A	0,01 ²⁶⁾						PZM2, PZF2, PZMF2
		PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		1	A	0,01 ²⁶⁾						
		PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		1	A	0,01 ²⁶⁾						
		PZM6, PZF6, PZMF6, PZMK6, PZFK6, PZMFK6	Modell 0108: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)		1	A	0,01 ²⁶⁾						
		Dread Disease-Zusatzversicherung	DZM, DZF, DZMF	Dread Disease-Zusatzversicherung		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0		DZM, DZF, DZMF
			DZM2, DZF2, DZMF2, DZM3, DZF3, DZMF3	Dread Disease-Zusatzversicherung		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0		DZM2, DZF2, DZMF2
DZM4, DZF4, DZMF4			Modell 0104: Dread Disease-Zusatzversicherung		0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0			
DZM5, DZF5, DZMF5	Modell 0107: Dread Disease-Zusatzversicherung			0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0				
DZM6, DZF6, DZMF6	Modell 0108: Dread Disease-Zusatzversicherung			0	A	0,00 ²⁶⁾	10	0 ²⁶⁾	0				
<hr/>													
E. Fondsggebundene- versicherungen	Kapital- Versicherung beitragspflichtig beitragsfrei	FNM, FNF	Modell 0700: fondsggebundene Kapitalversicherung	¹⁾⁵⁰	A ⁵⁰⁾		30 (Frauen 15)	4,50 ⁵⁰⁾					
		FNM2, FNF2	Modell 0104: fondsggebundene Kapitalversicherung	¹⁾⁵⁰	A ⁵⁰⁾		30 (Frauen 15)	4,50 ⁵⁰⁾					
	Renten- Versicherung beitragspflichtig	FNM5, FNF5	Modell 0108: fondsggebundene Kapitalversicherung	¹⁾⁵⁰	A ⁵⁰⁾	0,10 ⁵⁰⁾	30 (Frauen 15)	0,75 ⁵⁰⁾					
		FNM2, FNF2	Modell 0104: fondsggebundene Kapitalversicherung	¹⁾⁵⁰	A ⁵⁰⁾		30 (Frauen 15)	0,5 ⁵⁰⁾					
	Basisrente im Rahmen des AltEinkG beitragspflichtig	FNM5, FNF5	Modell 0108: fondsggebundene Kapitalversicherung	¹⁾⁵⁰	A ⁵⁰⁾	0,10 ⁵⁰⁾	30 (Frauen 15)						
		FREM, FREP	Modell 0700: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾			8 ⁵¹⁾					
		FREM2, FREP2	Modell 0104: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾			8 ⁵¹⁾					
		FREM3, FREP3	Modell 0105: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾			7,1 (Frauen 7,25) ⁵⁴⁾					
		FREM4, FREP4	Modell 0107: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾	0,22 ⁵⁰⁾	65	3,5 ⁵⁰⁾					
		FREM5, FREP5	Modell 0108: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾	0,10 ⁵⁰⁾	65	0,75 ⁵⁰⁾					
	Basisrente im Rahmen des AltEinkG beitragsfrei	BFRM, BFRF	Modell 0105: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾		20	7,1 ⁵⁴⁾					
		BFRM1, BFRF1	Modell 0107: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾	0,22 ⁵⁰⁾	20	4 ⁵⁴⁾ 6 ⁵⁴⁾					
		BFRM5, BFRF5	Modell 0108: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾	0,10 ⁵⁰⁾	20	0,75 ⁵⁰⁾ 6 ⁵⁴⁾					
		FREM, FREP	Modell 0700: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾				0,5 ⁵³⁾				
		FREM2, FREP2	Modell 0104: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾				0,5 ⁵³⁾				
		FREM3, FREP3	Modell 0105: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾				0,5 ⁵³⁾				
	Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung beitragspflichtig	FREM4, FREP4	Modell 0107: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾	0,22 ⁵⁰⁾							
		FREM5, FREP5	Modell 0108: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾	0,10 ⁵⁰⁾							
beitragsfrei als Aktiver (ohne tariflich beitragsfrei)	BFRM, BFRF	Modell 0105: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾		20		0,5 ⁵³⁾					
	BFRM1, BFRF1	Modell 0107: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾	0,22 ⁵⁰⁾	20							
	BFRM5, BFRF5	Modell 0108: fondsggebundene Rentenversicherung	¹⁾⁵¹	A ⁵¹⁾	0,10 ⁵⁰⁾	20							
								50 ⁵⁶⁾	p ⁵⁵⁾				
									2 ⁵⁷⁾				

Versicherungsform		Überschuss- verband	Tarife	War- te- zeit ¹⁴⁾	Ge- win- n- Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵⁾	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ¹⁷⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁸⁾	Nach- dividende ¹⁹⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁰⁾	
	Erwerbs- Unfähigkeits- Zusatzversicherung	wie Haupt- Versicherung		1 ⁵¹⁾	A ¹¹⁾		20 ⁶⁰⁾			25 ⁶⁰⁾			
F. Miversionierung	MLP - bestpartner Kapital- Versicherung	AKM2	KLVA	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾	20 ⁶²⁾	100 ⁶³⁾		0,00 ⁶⁴⁾	0 ⁶⁵⁾		
		KM2	KLVR	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾	20 ⁶²⁾	100 ⁶³⁾		0,00 ⁶⁴⁾	0 ⁶⁵⁾		
		KM4	KLVR	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾	27,5 ⁶²⁾	66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾		
		KM7	KLVR	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾	27,5 ⁶²⁾	66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾		
		Renten- Versicherung	RFM2	KRV/A	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		100 ⁶³⁾		0,00 ⁶⁴⁾	0 ⁶⁵⁾	
		RFM4	KRV/A	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		100 ⁶³⁾		0,00 ⁶⁴⁾	0 ⁶⁵⁾		
		RFM2	KRV/R	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		100 ⁶³⁾		0,00 ⁶⁴⁾	0 ⁶⁵⁾		
		RFM4	KRV/R	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾		
		RFM5	KRV/R	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾		
		RFM7	KRV/R	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾		
		RFM8	KRV/R	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾		
		Renten- Versicherung im Rahmen des AVmG	Rent.Vers nach AZZertG	RVAVMG	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		0 ⁶³⁾		0,00 ⁶⁴⁾		
			Rent.Vers 4 nach AZZertG	RVAVMG	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		0 ⁶³⁾		0,00		
			Rent.Vers 5 nach AZZertG	RVAVMG	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		0 ⁶³⁾		0,00		
			Rent.Vers 7 nach AZZertG	RVAVMG	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		0 ⁶³⁾		0,00		
			Rent.Vers 8, nach AZZertG	RVAVMG	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		25 ⁶³⁾		0,00		
		Basisrente im Rahmen des ARinkG	KBR	REMS	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾	
			KBR	REMS	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾	
			KBR	REMS	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		66,67 ⁶³⁾		0,00	0 ⁶⁵⁾	
		MLP - bestpartner balanced invest											
		Renten- Versicherung	RMF7	HFV	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾				0,00 ⁶⁴⁾		
		Renten- Versicherung im Rahmen des AVmG	Rent.Vers nach AZZertG	IRVAVMG	1 ⁵⁷⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		0 ⁶³⁾				
			Rent.Vers 4 nach AZZertG	IRVAVMG	1 ⁵⁷⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		0 ⁶³⁾				
		Rent.Vers 5 nach AZZertG	IRVAVMG	1 ⁵⁷⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		0 ⁶³⁾					
		Rent.Vers 7 nach AZZertG	IRVAVMG	1 ⁵⁷⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾		0 ⁶³⁾					
		Rent.Vers nach AZZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁶⁶⁾		0 ⁶³⁾					
		Rent.Vers 4 nach AZZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁶⁶⁾		0 ⁶³⁾					
		Rent.Vers 5 nach AZZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁶⁶⁾		0 ⁶³⁾					
		Rent.Vers 7 nach AZZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁶⁶⁾		0 ⁶³⁾					
	Basisrente im Rahmen des Bausparanlage	BRM7	HER	1 ⁵⁵⁾	A ⁶⁰⁾	0,00 ⁶¹⁾				0,00 ⁶⁴⁾			
	Berufsunfähigkeits- versicherung	SBM4	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			35 ⁶¹⁾					
		SBM5	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			33 ⁶¹⁾					
		SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			33 ⁶¹⁾					
		SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			35 ⁶¹⁾					
	Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung	BZM4	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			35 ⁶¹⁾					
		BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			33 ⁶¹⁾					
		BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			35 ⁶¹⁾					
G. Gruppen- versicherungen sowie Einzelversicherungen Eer ehemaligen	Kapital-Einzel- Versicherung	02, 04	1210, 1220, 1410, 1420, 1423	1		0 (0)	0 ¹⁰¹⁾	0,0 ¹²⁾	0	0 (0)			
	beitragspflichtig	20, 30	K110M, K112M, K115M, K210M, K220M, K110F, K112F, K115F, K210F, K220F	1		0 (0)	0 ¹⁰¹⁾	0,0 ¹²⁾	0	0 (0)			
	Generali Lebens- versicherung Frankfurt ¹⁰⁰⁾ Kapitalversiche- rungen	Kapital-Einzel- Versicherung (BAV)	80	E001, E002	2		0 (0)			0 ¹⁰⁰⁾ (0)			
		beitragspflichtig	80	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰⁾ 121(123)		0 ¹⁰⁰⁾ (0)		
			90, A0	E001, E002	2		0 (0)			0 ¹⁰⁰⁾ (0)			
			90, A0	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰⁾ 121(123)		0 ¹⁰⁰⁾ (0)		
			B0	E001, E002	2		0 (0)			0 ¹⁰⁰⁾ (0)			
			B0	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰⁾ 121(123)		0 ¹⁰⁰⁾ (0)		
			EC2, KC2	E001, E002	2		0 (0)			0 ¹⁰⁰⁾ (0)			
			EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰⁾ 121(123)		0 ¹⁰⁰⁾ (0)		
			ED2, KD2	E001, E002	2		0 (0)			0 ¹⁰⁰⁾ (0)			
			ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰⁾ 121(123)		0 ¹⁰⁰⁾ (0)		
			EE2, KE2	E001, E002	2		0 (0)			0 ¹⁰⁰⁾ (0)			
			EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰⁾ 121(123)		0 ¹⁰⁰⁾ (0)		
			EFO, KF0	E002	2		1,25 (1,25)			0 ¹⁰⁰⁾ (0)			
			EF2, KF2	E001	2		1,25 (1,25)			0 ¹⁰⁰⁾ (0)			
		Risiko-Einzel- versicherung beitragspflichtig	04	2460	0				0 ¹⁰³⁾				
			20	R010M, R010F, R110M, R110F	0				0 ¹⁰³⁾				
		Risiko-Einzel- versicherung (BAV)	81	T001	0				30 ¹⁰⁹⁾				
		beitragspflichtig	91, A1	T001	0				30 ¹⁰⁹⁾				
			B1	T001	0				15 ¹⁰⁹⁾				
			EC1, KC1	T001	0				15 ¹⁰⁹⁾				
			ED1, KD1	T001	0				15 ¹⁰⁹⁾				
		EE1, KE1	T001	0				15 ¹⁰⁹⁾					
		EF1, KF1	T001	0				15 ¹⁰⁹⁾					
	Kapital-Gruppen- versicherung	10	6020	1		0 (0)	0 ¹⁰¹⁾	0,0 ¹²⁾		0 (0)			
		22, 32	K110M, K110F, K110MG, K115MG, K110FG, K115FG	1		0 (0)	0 ¹⁰¹⁾	0,0 ¹²⁾		0 (0)			

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁴	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ¹⁷	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁸	Nachdividende ¹⁹	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁰	
beitragspflichtig	42	E001, FE01	2		0 (0)				0 ¹⁹⁰ (0)			
	52	E001, FE01	2		0 (0)				0 ¹⁹⁰ (0)			
	62	E001, FE01	2		0 (0)				0 ¹⁹⁰ (0)			
	62	ETB1, ETC1	2		0 (0)	0 (Frauen 0) ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)			
	72	E001	2		0 (0)				0 ¹⁹⁰ (0)			
	72	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)			
	82	E001, E002	2		0 (0)				0 ¹⁹⁰ (0)			
	82	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)			
	92, A2	E001, E002	2		0 (0)				0 ¹⁹⁰ (0)			
	92, A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)			
	B2	E001, E002	2		0 (0)				0 ¹⁹⁰ (0)			
	B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)			
	GC2	E001, E002	2	B		0 (0)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	B		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GC2	E001, E002	2	A		0 (0)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	A		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GD2	E001, E002	2	B		0 (0)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	B		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GD2	E001, E002	2	A		0 (0)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	A		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GE2	E001, E002	2	B		0 (0)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	B		1 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GE2	E001, E002	2	A		0 (0)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	A		0 (0)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GF0	E002	2			1,25 (1,25)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GF2	E001	2			0,35 (0,35)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2			0,35 (0,35)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GG0	E002	2			1,25 (1,25)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GG2	E001	2			0,75 (0,75)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2			0,75 (0,75)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GH0	E002	2			1,25 (1,25)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GH2	E001	2			0,75 (0,75)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GH2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2			0,75 (0,75)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	GI0	E002	2			1,25 (1,25)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GI2	E001	2			0,75 (0,75)			0 ¹⁹⁰ (0)			
	GI2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2			0,75 (0,75)	0 ¹²¹⁾	0 ¹²⁰ (121)		0 ¹⁹⁰ (0)		
	Risiko-Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	22	R110MG, R110FG	0						0 ¹⁹⁰ (0)		
		42	T001	0					34 ¹⁹⁰ (0)			
		52	T001, T005	0					30 ¹⁹⁰ (0)			
		42, 52	T004	0					10 ¹³			
		62	EH10	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				30 ¹⁹⁰ (0)		
		62	T001, T005	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				30 ¹⁹⁰ (0)		
72		EH10	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				30 ¹⁹⁰ (0)			
72		T001, T005	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				30 ¹⁹⁰ (0)			
72, 82, 92, A2		T004	0						10 ¹³			
B2		T004	0						10 ¹³			
82		EH10	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				30 ¹⁹⁰ (0)			
82		T001, T005	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				30 ¹⁹⁰ (0)			
92, A2		EH10	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				30 ¹⁹⁰ (0)			
92, A2		T001, T005	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				30 ¹⁹⁰ (0)			
B2		EH10	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				15 ¹⁹⁰ (0)			
B2		T001, T005	0		0 (0) ¹⁰⁴⁾				15 ¹⁹⁰ (0)			
GC1		T001, T005	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GC2		EH10	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GC2		T001	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			0(0) ¹⁰⁰⁾			
GC2		T004	0	B					10 ¹³			
GC1		T001, T005	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GC2		EH10	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GC2		T001	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			0(0) ¹⁰⁰⁾			
GC2		T004	0	A					10 ¹³			
GD1		T001, T005	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GD2		EH10	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GD2		T001	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			0(0) ¹⁰⁰⁾			
GD2		T004	0	B					10 ¹³			
GD1		T001, T005	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GD2		EH10	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GD2		T001	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			0(0) ¹⁰⁰⁾			
GD2		T004	0	A					10 ¹³			
GE1		T001, T005	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GE2		EH10	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GE2		T001	0	B		0 (0) ¹⁰⁴⁾			0(0) ¹⁰⁰⁾			
GE2		T004	0	B					10 ¹³			
GE1		T001, T005	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GE2		EH10	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GE2		T001	0	A		0 (0) ¹⁰⁴⁾			0(0) ¹⁰⁰⁾			
GE2		T004	0	A					10 ¹³			
GF1		T001, T005	0			0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GF2		EH10	0			0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)			
GF2	T001	0			0,35 (0,35) ¹⁰⁴⁾			0(0) ¹⁰⁰⁾				
GF2	T004	0						10 ¹³				
GG1	T001	0			0,00 ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)				
GG2	EH10	0			0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)				
GG2	T001	0			0,75 (0,75) ¹⁰⁴⁾			0 ¹⁹⁰ (0)				
GG1	T004	0						10 ¹³				
GH1	T001	0			0,00 ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)				
GH2	EH10	0			0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)				
GH2	T001	0			0,75 (0,75) ¹⁰⁴⁾			0 ¹⁹⁰ (0)				
GH1	T004	0						10 ¹³				
GI1	T001	0			0,00 ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)				
GI2	EH10	0			0 (0) ¹⁰⁴⁾			15 ¹⁹⁰ (0)				
GI2	T001	0			0,75 (0,75) ¹⁰⁴⁾			0 ¹⁹⁰ (0)				
GI1	T004	0						10 ¹³				
beitragsfrei	90	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)							
	90	E001, E002	1		0 (0)							
	90	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)							
	A0	E001, E002	1		0 (0)				0 ¹⁹⁰ (0)			

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁴	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ¹⁷	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁸	Nachdividende ¹⁹	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁰
	A0	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	B0	E001, E002	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	B0	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	EC2, KC2	E001, E002	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	ED2, KD2	E001, E002	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	EE2, KE2	E001, E002	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	EF0, EF2, KF2	E001, E002	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁸² (0)		
Risiko-Einzel-Versicherung beitragsfrei	04	2460, 2465	0					0 ¹⁸³			
	20	R010M, R010F, R010ME, R010FE	0					0 ^{183/116}			
Risiko-Einzel-Versicherung (BAV) beitragsfrei	B1	T001	0					30 ¹⁸⁹			
	91, A1	T001	0					30 ¹⁸⁹			
	B1	T001	0					15 ¹⁸⁹			
	EC1, KC1	T001	0					15 ¹⁸⁹			
	EE1, KE1	T001	0					15 ¹⁸⁹			
	EF1, KF1	T001	0					15 ¹⁸⁹			
Kapital-Gruppen-Versicherung beitragsfrei	10	6020, 6025	0		0 (0)						
	22, 30, 32	K110M, K110F, K110MG, K110FG, K110MEG, K110FEG, K113MG, K113FG, K115MG, K115FG	1		0 (0)						
	42, 52	E001	1		0 (0)						
	62	E001	1		0 (0)						
	62	ETB1, ETC1	1		0 (0)						
	72	E001	1		0 (0)						
	72	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
	82	E001, E002	1		0 (0)						
	82	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
	92	E001, E002	1		0 (0)						
	92	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
	A2	E001, E002	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	B2	E001, E002	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GC2	E001, E002	1	B	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GC2	E001, E002	1	A	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	A	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GD2	E001, E002	1	B	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GD2	E001, E002	1	A	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	A	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GE2	E001, E002	1	B	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GE2	E001, E002	1	A	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	A	0 (0)				0 ¹⁸² (0)		
	GF0	E002	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁸² (0)		
	GF2	E001	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁸² (0)		
	GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁸² (0)		
	GG0	E002	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁸² (0)		
	GG2	E001	1		0,75 (0,75)				0 ¹⁸² (0)		
	GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,75 (0,75)				0 ¹⁸² (0)		
	GH0	E002	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁸² (0)		
	GH2	E001	1		0,75 (0,75)				0 ¹⁸² (0)		
	GH2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,75 (0,75)				0 ¹⁸² (0)		
	GI0	E002	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁸² (0)		
	GI2	E001	1		0,75 (0,75)				0 ¹⁸² (0)		
	GI2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,75 (0,75)				0 ¹⁸² (0)		
Risiko-Gruppen-Versicherung beitragsfrei	10	7065	0					0 ¹⁸³			
	22	R010MEG, R010FEG	0					0 ¹⁸³			
	42	T001	0					30 ^{186/189/116}			
	52	T001, T005	0					30 ^{186/189/116}			
	62	EH10	0		0 (0) ¹⁸⁴			0 ^{186/189/116}			
	62	T001, T005	0		0 (0) ¹⁸⁴			30 ^{186/116}			
	72	EH10	0		0 (0) ¹⁸⁴			30 ^{186/116}			
	72	T001, T005	0		0 (0) ¹⁸⁴			30 ^{186/116}			
	82	EH10	0		0 (0) ¹⁸⁴			30 ^{186/116}			
	82	T001, T005	0		0 (0) ¹⁸⁴			30 ^{186/116}			
	92, A2	EH10	0		0 (0) ¹⁸⁴			30 ^{186/116}			
	92, A2	T001, T005	0		0 (0) ¹⁸⁴			30 ^{186/116}			
	B2	EH10	0		0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	B2	T001, T005	0		0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GC1	T001, T005	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GC2	EH10	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GC2	T001	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			0 ^{186/116}			
	GC2	EH10	0	A	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GC2	T001	0	A	0 (0) ¹⁸⁴			0 ^{186/116}			
	GD1	T001, T005	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GD2	EH10	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GD2	T001	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			0 ^{186/116}			
	GD1	T001, T005	0	A	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GD2	EH10	0	A	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GD2	T001	0	A	0 (0) ¹⁸⁴			0 ^{186/116}			
	GE1	T001, T005	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GE2	EH10	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GE2	T001	0	B	0 (0) ¹⁸⁴			0 ^{186/116}			
	GE1	T001, T005	0	A	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GE2	EH10	0	A	0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GE2	T001	0	A	0 (0) ¹⁸⁴			0 ^{186/116}			
	GF1	T001, T005	0		0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GF2	EH10	0		0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			
	GF2	T001	0		0,35 (0,35) ¹⁸⁴			0 ^{186/116}			
	GG1	T001, T005	0		0 (0) ¹⁸⁴			15 ^{186/116}			

Versicherungsform	Überschuss- verband	Tarife	War- te- zeit ¹⁸⁾	Ge- win- n- Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁹⁾	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁰⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ²¹⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ²²⁾	Nach- dividende ²³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁴⁾				
		GG2 EH10	0		0 (0) ^{19A)}		1g ^{19B)19)}								
		GG2 T001	0		0,75 (0,75) ^{19A)}		0 ^{19B)19)}								
		GH1 T001, T005	0		0 (0) ^{19A)}		1g ^{19B)19)}								
		GH2 EH10	0		0 (0) ^{19A)}		1g ^{19B)19)}								
		GH2 T001	0		0,75 (0,75) ^{19A)}		0 ^{19B)19)}								
		G11 T001, T005	0		0 (0) ^{19A)}		1g ^{19B)19)}								
		G12 EH10	0		0 (0) ^{19A)}		1g ^{19B)19)}								
		G12 T001	0		0,75 (0,75) ^{19A)}		0 ^{19B)19)}								
Renten- versicherungen	Einzel- Versicherung beitragspflichtig	06 600, 601, 620, 621, 624, 625	1		0 (0)				0 ^{19B)0)}						
		26, 36 L210M, L310M, L210F, L310F	1		0 (0)				0 ^{19B)0)}						
			Einzel- Versicherung (BAV)	85 R001, R011, R002, R022, RV11, RV22	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
			beitragspflichtig	95, A5 R001, R011, R002, R022	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				B5 R001, R011, R002, R022	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				B5 M001	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				EC7, KC7 R001, R011, R002, R022	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				EC7, KC7 M001, MF01	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				ECS, KC5 M002	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				ED7, KD7 R001, R011, R002, R022	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				ED7, KD7 M001, MF01	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				ED5, KD5 M002	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				EE7, KE7 R001, R011, R002, R022	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				EE7, KE7 M001, MF01	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				EES, KE5 M002	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				EE7, KE7 Z001	2		0 (0)			0 ^{19B)0)}					
				EF0, KF0 R001, R011, R002, R022	2		1,25 (1,25)			0 ^{19B)0)}					
				EF7, KF7 R001, R011, R002, R022	2		0,35 (0,35)			0 ^{19B)0)}					
				EF7, KF7 M001, MF01	2		0,35 (0,35)			0 ^{19B)0)}					
				EF5, KF5 M002	2		0,35 (0,35)			0 ^{19B)0)}					
				EF7, KF7 Z001	2		0,35 (0,35)			0 ^{19B)0)}					
				Gruppen- Versicherung	07 700, 701, 706, 707, 720, 721, 726	1		0 (0)				0 ^{19B)0)}			
					beitragspflichtig	27, 37 L210M, L310M, L210F, L310F, L210MG, L310MG, L210FG, L310FG	1		0 (0)				0 ^{19B)0)}		
						42 TR01, TR03	2		0 (0)						
						47 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	2		0 (0)				0 ^{19B)19)0)}		
						62 TR01, TR03, TR04	2		0 (0)		2,0 ²⁰⁾				
						66 R001, R011	3		0 (0)				0 ^{19B)19)0)}		
						67 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0 (0)				0 ^{19B)19)0)}		
						72 TR01, TR03, TR04	2		0 (0)		2,0 ²⁰⁾				
						72 TS01, TS03, TS04	2		0 (0)						
						76 R001, R011	3		0 (0)				0 ^{19B)19)0)}		
						77 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0 (0)				0 ^{19B)19)0)}		
			82 TR01, TR03, TR04			2		0 (0)		2,0 ²⁰⁾					
			82 TS01, TS03, TS04			2		0 (0)							
			86 R001, R011			3		0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			87 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, RV11, RV22, PR10			2		0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			92, A2, B2 TR01, TR03, TR04			2		0 (0)		2,0 ²⁰⁾					
			92, A2, B2 TS01, TS03, TS04, TT01, TT03			2		0 (0)							
			96 R001, R011			3		0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			97, A7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			A7 RK01			2		0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			B7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			B7 RK01			2		0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GC7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GC7 RK01			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GC7 M001, MF01, MK01			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GC5 M002			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GC7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GC7 RK01			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GC7 M001, MF01, MK01			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GC5 M002			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GD7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GD7 RK01			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GD7 M001, MF01, MK01			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GD5 M002			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GD7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GD7 RK01			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GD7 M001, MF01, MK01			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GD5 M002			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE7 Z001			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE7 RK01			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE7 M001, MF01, MK01			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE5 M002			2	B	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE7 Z001			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE7 RK01			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE7 M001, MF01, MK01			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GE5 M002			2	A	0 (0)				0 ^{19B)0)}			
			GF1 TR01, TR03, TR04			1		0 (0)			2,0(2,0) ^{19B)11)}				
			GF1 TS01, TS03, TS04			1		0 (0)							
			GF1 TT01, TT03			1		0 (0)							
			GF0 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		1,25 (1,25)				0 ^{19B)0)}			
			GF7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		0,35 (0,35)				0 ^{19B)0)}			
			GF7 Z001			2		0,35 (0,35)				0 ^{19B)0)}			
			GF0 RK01			2		1 (1)				0 ^{19B)0)}			
			GF0 MK01			2		1,25 (1,25)				0 ^{19B)0)}			
			GF7 M001, MF01			2		0,35 (0,35)				0 ^{19B)0)}			
			GF5 M002			2		0,35 (0,35)				0 ^{19B)0)}			
			GG1 TR01, TR03, TR04			1		0 (0)			2,0(2,0) ^{19B)11)}				
			GG1 TS01, TS03, TS04			1		0 (0)							
			GG1 TT01, TT03			1		0 (0)							
			GG0 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		1,25 (1,25)				0 ^{19B)0)}			
			GG7 R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10			2		0,75 (0,75)				0 ^{19B)0)}			

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁴	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ¹⁶	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁷	Nachdividende ¹⁸	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ¹⁹
		GG4	Z001	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GG0	RK01	2	1 (1)				0 ¹⁵² (0)		
		GG0	MK01	2	1,25 (1,25)				0 ¹⁷² (0)		
		GG4	M001	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GG5	M002	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH1	TR01, TR03, TR04	1	0 (0)			2,0(2,0) ¹⁰³¹¹¹⁾			
		GH1	TS01, TS03, TS04	1	0 (0)						
		GH1	TT01, TT03	1	0 (0)						
		GH0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	1,25 (1,25)				0 ¹⁵² (0)		
		GH7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	0,75 (0,75)				0 ¹⁵² (0)		
		GH4	Z001	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH0	RK01	2	1 (1)				0 ¹⁵² (0)		
		GH0	MK01	2	1,25 (1,25)				0 ¹⁷² (0)		
		GH4	M001	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH5	M002	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH1	TR01, TR03, TR04	1	0 (0)			2,0(2,0) ¹⁰³¹¹¹⁾			
		GH1	TS01, TS03, TS04	1	0 (0)						
		GH1	TT01, TT03	1	0 (0)						
		GH0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	1,25 (1,25)				0 ¹⁵² (0)		
		GH4	Z001	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH0	RK01	2	1 (1)				0 ¹⁵² (0)		
		GH0	MK01	2	1,25 (1,25)				0 ¹⁷² (0)		
		GH4	M001	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH5	M002	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH1	TR01, TR03, TR04	1	0 (0)			2,0(2,0) ¹⁰³¹¹¹⁾			
		GH1	TS01, TS03, TS04	1	0 (0)						
		GH1	TT01, TT03	1	0 (0)						
		GH0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	1,25 (1,25)				0 ¹⁵² (0)		
		GH4	Z001	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH0	RK01	2	1 (1)				0 ¹⁵² (0)		
		GH0	MK01	2	1,25 (1,25)				0 ¹⁷² (0)		
		GH4	M001	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH5	M002	2	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
		GH7	R00H, R01H	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		G77	R00H, R01H	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		G87, G8A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		G97, G9A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		GA7, GAA	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		GB7	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		G4A	R001	2	0 (0)						
		G6G	R00H	2	0 (0)						
		G6A	R001	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		G6C	R001, R009, R011	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		GAC	R001	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		G6I	R001, R011	2	0 (0)						
		G4C	R001, R011	2	0 (0)						
		G6A	R009	2	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
		G6E	R001	2	0 (0)						
		G7E	R001	2	0 (0)						
		G9E	R001	2	0,00						
		GCE	R001	2	0 (0)						
		GEE	R001	2	0 (0)						
		GFE	R001	2	0 (0)						
		GGE	R001	2	0 (0)						
		GHE	R001	2	0 (0)						
		GIE	R001	2	0 (0)						
		GEC	R001	2	0 (0)						
		GFC	R001	2	0 (0)						
		GGC	R001	2	0 (0)						
		GHC	R001	2	0 (0)						
		GIC	R001	2	0 (0)						
Einzel-Versicherung beitragsfrei während und nach Eer Anwartschaft	06	600, 601, 610, 611, 620, 621, 624, 625, 630, 631		1	0 (0)						
Einzel-Versicherung (BAV) beitragsfrei während und nach Eer Anwartschaft	26, 36	L210M, L210ME, L310M, L310ME, L231ME, L210F, L210FE, L310F, L310FE, L231FE		1	0 (0)						
Einzel-Versicherung (BAV) beitragsfrei während und nach Eer Anwartschaft	85	R001, R011, R002, R022, RV11, RV22		1	0 (0)						
Eer Anwartschaft	95	R001, R011, R002, R022		1	0 (0)						
	A5	R001, R011, R002, R022		1	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
	B5	R001, R011, R002, R022		1	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
	B5	M001		1	0 (0)				0 ¹⁷² (0)		
	ECT, KC7	R001, R011, R002, R022		1	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
	ECT, KC7	M001, MF01		1	0 (0)				0 ¹⁷² (0)		
	ECS, KC5	M002		1	0 (0)				0 ¹⁷² (0)		
	ED7, KD7	R001, R011, R002, R022		1	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
	ED7, KD7	M001, MF01		1	0 (0)				0 ¹⁷² (0)		
	ED5, KD5	M002		1	0 (0)				0 ¹⁷² (0)		
	EE7, KE7	R001, R011, R002, R022		1	0 (0)				0 ¹⁵² (0)		
	EE7, KE7	M001, MF01		1	0 (0)				0 ¹⁷² (0)		
	EES, KE5	M002		1	0 (0)				0 ¹⁷² (0)		
	EE7, KE7	Z001		1	0 (0)				0 ¹⁷² (0)		
	EF0, KF0	R001, R011, R002, R022, R003, R033		1	1,25 (1,25)				0 ¹⁵² (0)		
	EF7, KF7	R001, R011, R002, R022		1	0,35 (0,35)				0 ¹⁵² (0)		
	EF7, KF7	M001, MF01		1	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
	EF5, KF5	M002		1	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
	EF7, KF7	Z001		1	0,35 (0,35)				0 ¹⁷² (0)		
Gruppen-Versicherungen beitragsfrei während und nach der Anwartschaft	07	700, 701, 706, 707, 710, 711, 720, 721, 726, 730, 731, 9780, 9781, 9786, 9787		1	0 (0)						
	27, 37	L210M, L210F, L210ME, L210FE, L210MG, L210MEG, L210FG, L210FEG, L310M, L310F, L310ME, L310FE, L310MG, L310MEG, L310FEG, L310FEG, L230MEG, L230FEG		1	0 (0)						
	42	TR01, TR03		1	0 (0)						
	47	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044		1	0 (0)						
	62	TR01, TR03, TR04		1	0 (0)			2,0 ¹⁰³¹¹¹⁾			
	66	R001, R011		2	0 (0)						
	67	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, EH10, PAR1		1	0 (0)						
	72	TR01, TR03, TR04		1	0 (0)			2,0 ¹⁰³¹¹¹⁾			
	72	TS01, TS03, TS04		1	0 (0)						
	76	R001, R011		2	0 (0)						
	77	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1		1	0 (0)						
	82	TR01, TR03, TR04		1	0 (0)			2,0 ¹⁰³¹¹¹⁾			

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁴	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ¹⁷	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁸	Nachdividende ¹⁹	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁰
	82	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)						
	86	R001, R011	2		0 (0)						
	87	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, RV11, RV22, PR10, PAR1	1		0 (0)						
	92, A2, B2	TR01, TR03, TR04	1		0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	92, A2, B2	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)						
	96	R001, R011	2		0 (0)						
	97	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0 (0)						
	A2, B2	TT01, TT03	1		0 (0)						
	A7, AR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	A7	RK01	1		0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	B7, BR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	B7	RK01	1		0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC1	TR01, TR03, TR04	1	B	0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GC1	TS01, TS03, TS04	1	B	0 (0)						
	GC1	TT01, TT03	1	B	0 (0)						
	GC7, GCR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC7	RK01	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC7	M001, MF01, MK01	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC5	M002	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC1	TR01, TR03, TR04	1	A	0 (0)		2,0 ^{103/113}		0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC1	TS01, TS03, TS04	1	A	0 (0)						
	GC1	TT01, TT03	1	A	0 (0)						
	GC7, GCR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC7	RK01	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC7	M001, MF01, MK01	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GC5	M002	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GD1	TR01, TR03, TR04	1	B	0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GD1	TS01, TS03, TS04	1	B	0 (0)						
	GD1	TT01, TT03	1	B	0 (0)						
	GD7, GDR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GD7	RK01	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GD7	M001, MF01, MK01	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GD5	M002	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GD1	TR01, TR03, TR04	1	A	0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GD1	TS01, TS03, TS04	1	A	0 (0)						
	GD1	TT01, TT03	1	A	0 (0)						
	GD7, GDR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GD7	RK01	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GD7	M001, MF01, MK01	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GD5	M002	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE1	TR01, TR03, TR04	1	B	0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GE1	TS01, TS03, TS04	1	B	0 (0)						
	GE1	TT01, TT03	1	B	0 (0)						
	GE7, GER	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE7	Z001	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE7	RK01	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE7	M001, MF01, MK01	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE5	M002	1	B	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE1	TR01, TR03, TR04	1	A	0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GE1	TS01, TS03, TS04	1	A	0 (0)						
	GE1	TT01, TT03	1	A	0 (0)						
	GE7, GER	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE7	Z001	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE7	RK01	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE7	M001, MF01, MK01	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GE5	M002	1	A	0 (0)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GF1	TR01, TR03, TR04	1		0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GF1	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)						
	GF1	TT01, TT03	1		0 (0)						
	GF0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GF7, GFR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GF7	Z001	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GF0	RK01	1		1 (1)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GF7	M001, MF01, MK01	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GF5	M002	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GG1	TR01, TR03, TR04	1		0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GG1	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)						
	GG1	TT01, TT03	1		0 (0)						
	GG0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GG7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	1		0,75 (0,75)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GG4	Z001	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GG0	RK01	1		1 (1)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GG4	M001, MF01, MK01	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GG5	M002	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GH1	TR01, TR03, TR04	1		0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GH1	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)						
	GH1	TT01, TT03	1		0 (0)						
	GH0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GH7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	1		0,75 (0,75)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GH4	Z001	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GH0	RK01	1		1 (1)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GH4	M001, MF01, MK01	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GH5	M002	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GI1	TR01, TR03, TR04	1		0 (0)		2,0 ^{103/113}				
	GI1	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)						
	GI1	TT01, TT03	1		0 (0)						
	GI0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	1		1,25 (1,25)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GI4	Z001	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GI0	RK01	1		1 (1)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GI4	M001, MF01, MK01	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GI5	M002	1		0,35 (0,35)				0 ¹⁵⁰ (0)		
	GI6	R00H, R01H	2		0 (0)						
	GI7	R00H, R01H	2		0 (0)						
	GI8	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)						
	GI9	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)						

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁴	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Beitrags ¹⁷	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁸	Nachdividende ¹⁹	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁰		
Invaliditätsversicherungen		GA7, GAA	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)			0 ^{18a} (0)				
		GB7	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)			0 ^{18a} (0)				
		G4A	R001	2		0 (0)							
		G6G	R00H	2		0 (0)							
		G6A	R001	2		0 (0)							
		G6C	R001, R009, R011	2		0 (0)							
		GAC	R001	2		0 (0)				0 ^{18a} (0)			
		G6I	R001, R011	2		0 (0)							
		G4C	R001, R011	2		0 (0)							
		G6A	R009	2		0 (0)							
		G6E	R001	2		0 (0)							
		G7E	R001	2		0 (0)							
		G9E	R001	2		0 (0)							
		GCE	R001	2		0 (0)							
		GEE	R001	2		0 (0)							
		GFE	R001	2		0 (0)							
		GGE	R001	2		0 (0)							
		GHE	R001	2		0 (0)							
		GIE	R001	2		0 (0)							
		GEC	R001	2		0 (0)							
		GFC	R001	2		0 (0)							
		GDC	R001	2		0 (0)							
		GHC	R001	2		0 (0)							
		GIC	R001	2		0 (0)							
		09	Einzel-Versicherung	anwartschaftlich 4900, 4901	0				30 ^{15b} (103 14)				
		09	laufende Rente 5900, 5901		0		0 (0)						
		84	Einzel-Versicherung (BAV)	B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0				4 (4) ¹⁰³ (110 123)				
		94, A4		B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0				4 (4) ¹⁰³ (110 123)				
		B4		B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0				14,8 (14,8) ¹⁰³ (110)				
		EC8, ED8, KC8, KD8		B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08	0				23,12 (23,12) ¹⁰³ (110)				
		EE8, KE8		B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0				27,7 (27,7) ¹⁰³ (110)				
EF8, KF8		B001, BR01	0				11,4 (11,4) ¹⁰³ (110)						
EF8, KF8		C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0				15,8(15,8) ¹⁰³ (110)						
94, A4		laufend: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0		0 (0)								
B4		laufend: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0		0 (0)								
EC8, KC8		laufend: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08	0		0 (0)								
EC8, KC8		anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, MH01, MHR1	0			23,12 (23,12) ¹⁰³							
ED8, KD8		laufend: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0		0 (0)								
ED8, KD8		anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, MH01, MHR1	0			23,12 (23,12) ¹⁰³							
EE8, KE8		laufend: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0		0 (0)								
EE8, KE8		anwartschaftlich MB01, MBR1	0			27,7 (27,7) ¹⁰³							
EE8, KE8		anwartschaftlich MC01, MCR1, MH01, MHR1	0			23,12 (23,12) ¹⁰³							
EF8, KF8		laufend: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0		0,35 (0,35)								
EF8, KF8		anwartschaftlich MB01, MBR1	0			11,4 (11,4) ¹⁰³							
EF8, KF8		anwartschaftlich MC01, MCR1, MH01, MHR1	0			15,8 (15,8) ¹⁰³							
08	Gruppen-Versicherung	anwartschaftlich 8800, 8801	0				30 ^{15b} (103 14)						
28		anwartschaftlich BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG	0				30 ^{15b} (103)						
08		laufenEe Rente 9800, 9801	0		0 (0)								
28		laufenEe Rente BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG	0		0 (0)								
48		beitragspflichtig: B004	0				10 ¹¹						
48		anwartschaftlich: B001, BR01, BK01	0				20 (20) ¹⁰³ (110)						
48		laufenE: B004, B001, BR01	0		0(0)								
68		beitragspflichtig: B004	0				10 ¹¹						
68		anwartschaftlich: B001, BR01, BK01	0				5 (5) ¹⁰³ (110)						
68		anwartschaftlich: C001, CR01, CK01, HD01, HR01	0				20 (20) ¹⁰³ (110)						
68		laufenE: B004, B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0		0 (0)								
78, 88		beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, HD04, HK04, HR07	0				10 ¹¹						
78, 88		anwartschaftlich: B001, BR01, BK01, BR05, C001, CR01, CK01, CR05, D001, DR01, DK01, DR05, HD01, HD01, HK01, HR05	0				10 (10) ¹⁰³ (110)						
78, 88		laufenE: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR05, CR07, D001, DR01, D004, DR04, DR05, DR07, HD01, HR01, HD04, HR04, HR05, ER07	0		0 (0)								
98, A8, B8, GC8, GD8, GE8, GF8		beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, HD04, HK04, HR07	0				10 ¹¹						
98, A8, B8, GC8, GD8, GE8		anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, HD01, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				10 (10) ¹⁰³ (110)						
GF8		anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08	0				5 (5) ¹⁰³ (110 128)						
GF8		anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, HD01, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				10 (10) ¹⁰³ (110 128)						
GG8		anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08	0				5 (5) ¹⁰³ (110 128)						
GG8		anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, HD01, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				10 (10) ¹⁰³ (110 128)						
98, A8, GB8		laufend: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR05, CR07, D001, DR01, D004, DR04, DR05, DR07, HD01, HR01, HD04, HR04, HR05, HR07	0		0 (0)								
GC8		laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08	0	B	0 (0)								
GB8		anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	B		10 (10) ¹⁰³							
GC8		laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08	0	A	0 (0)								
GC8		anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	A		10 (10) ¹⁰³							

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁴	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁵	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁶	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ¹⁷	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ¹⁸	Nachdividende ¹⁹	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁰
		GC7 M201, M203, M401, M403	2	B		0 (0) ¹⁰⁴					
		GC7 R201, R203, R204, EH12	2	A		0 (0) ¹⁰⁴					
		GC7 R301, R401, R403	2	A		0 (0) ¹⁰⁴					
		GC7 M201, M203, M401, M403	2	A		0 (0) ¹⁰⁴					
		GD7 R201, R203, R204, EH12	2	B		0 (0) ¹⁰⁴					
		GD7 R301, R401, R403	2	B		0 (0) ¹⁰⁴					
		GD7 M201, M203, M401, M403	2	B		0 (0) ¹⁰⁴					
		GD7 R201, R203, R204, EH12	2	A		0 (0) ¹⁰⁴					
		GD7 R301, R401, R403	2	A		0 (0) ¹⁰⁴					
		GD7 M201, M203, M401, M403	2	A		0(0) ¹²⁵					
		GE7 R201, R203, R204, EH12	2	B		0 (0) ¹⁰⁴					
		GE7 R301, R401, R403	2	B		0 (0) ¹⁰⁴					
		GE7 M201, M203, M401, M403	2	B		0(0) ¹²⁵					
		GE7 R201, R203, R204, EH12	2	A		0 (0) ¹⁰⁴					
		GE7 R301, R401, R403	2	A		0 (0) ¹⁰⁴					
		GE7 M201, M203, M401, M403	2	A		0(0) ¹²⁵					
		GF0 R201, R203, R204, EH12	2		1,25 (1,25) ¹⁰⁴						
		GF7 R201, R203, R204, EH12	2		0,35 (0,35) ¹⁰⁴						
		GF7 R301, R401, R403	2		0,35 (0,35) ¹⁰⁴						
		GF7 M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵					
		GG0 R201, R203, R204, EH12	2		1,25 (1,25) ¹⁰⁴						
		GG0 R301	2		1,25 (1,25) ¹⁰⁴						
		GG7 R201, R203, R204, EH12	2		0,75 (0,75) ¹⁰⁴						
		GG7 R301	2		0,75 (0,75) ¹⁰⁴						
		GG4 M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵					
		GH0 R201, R203, R204, EH12	2		1,25 (1,25) ¹⁰⁴						
		GH0 R301	2		1,25 (1,25) ¹⁰⁴						
		GH7 R201, R203, R204, EH12	2		0,75 (0,75) ¹⁰⁴						
		GH7 R301	2		0,75 (0,75) ¹⁰⁴						
		GH4 M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵					
		GI0 R201, R203, R204, EH12	2		1,25 (1,25) ¹⁰⁴						
		GI0 R301	2		1,25 (1,25) ¹⁰⁴						
		GI4 M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵					
		06 Z50, Z51, Z52, Z53, Z55, Z56, Z70, Z72, Z75, Z76	1			0 (0)					
		26, 36 WIR1, WIR2	1			0 (0)					
		85 R201	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		85 R401	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		95, A5 R201	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		95, A5 R401	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		B5 R201	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		B5 R401	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		EC7, KC7 R201	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		EC7, KC7 R401	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		EC7, KC7 M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵					
		ED7, KD7 R201	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		ED7, KD7 R401	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		ED7, KD7 M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵					
		EE7, KE7 R201	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		EE7, KE7 R401	2			0 (0) ¹⁰⁴					
		EE7, KE7 M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵					
		EF0 R201	2			1,25 (1,25) ¹⁰⁴					
		EF7, KF7 R201	2			0,35 (0,35) ¹⁰⁴					
		EF7, KF7 R401	2			0,35 (0,35) ¹⁰⁴					
		EF7, KF7 M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵					
		G4A R201, R301	2			0(0)					
		G4C R201, R301	2			0(0)					
		G6A R201, R301	2			0(0)					
		G6A R209, R309	2			0(0)					
		G6C R201, R301, R209, R309	2			0(0)					
		G6E R201, R301	2			0(0)					
		G6G R20H, R30H	2			0(0)					
		G6I R201	2			0(0)					
		G7E R201, R301	2			0(0)					
		G87 R20H, R30H	2			0(0)					
		G87 R20P, R30P	2			0(0)					
		G97 G20H, R30H	2			0(0)					
		G97 R20P, R30P	2			0(0)					
		G9E R201, R301	2			0(0)					
		GA7 R20P, R30P	2			0(0)					
		GA7 R20H, R30H	2			0(0)					
		GAC R201, R301	2			0(0)					
		GCC R201, R301	2			0(0)					
		GDC R201, R301	2			0(0)					
		GEC R201, R301	2			0(0)					
		GFC R201, R301	2			0(0)					
		GGC R201, R301	2			0(0)					
		GHC R201, R301	2			0(0)					
		GIC R201, R301	2			0(0)					
		GCE R201, R301	2			0(0)					
		GEE R201, R301	2			0(0)					
		GFE R201, R301	2			0(0)					
		GGE R201, R301	2			0(0)					
		GHE R201, R301	2			0(0)					
		GI E R201, R301	2			0(0)					
	Invalide-Zusatzversicherung	11, 21 anwartschaftlich Z27, Z28, Z29, Z43, Z47, Z49, BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F	0					29,8(29,8) ¹⁰⁰ (118)			
		21, 31 anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU03MG, BU03FG	0					20 (20) ¹⁰⁰			
		21, 31 BUZ1M, BUZ1F, BU01M, BU01F, BU01MG, BU01FG beitragsfrei gestellt	0					29,8 (29,8) ¹¹⁰			
		11 Z27, Z28, Z29, Z43, Z47, Z49 laufenEe Rente	0			0 (0)					
		21, 31 BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU03MG, BU03FG laufenEe Rente	0			0 (0)					
		68 anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0					10 (10) ¹⁰⁰ (110)			

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁸⁾	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁹⁾	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁰⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ²¹⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ²²⁾	Nachdividende ²³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ²⁴⁾
		68	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)						
		78	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			10 (10) ^{(20) (110)}				
		78	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)						
		88	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			10 (10) ^{(20) (110)}				
		88	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)						
		98, A8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			10 (10) ^{(20) (110)}				
		98, A8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)						
		B8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			10 (10) ^{(20) (110)}				
		B8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)						
		GC8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	B		10 (10) ^{(20) (110)}				
		GC8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	B	0 (0)					
		GC8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	A		10 (10) ^{(20) (110)}				
		GC8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	A	0 (0)					
		GD8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	B		10 (10) ^{(20) (110)}				
		GD8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	B	0 (0)					
		GD8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	A		10 (10) ^{(20) (110)}				
		GD8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	A	0 (0)					
		GE8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	B		10 (10) ^{(20) (110)}				
		GE8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	B	0 (0)					
		GE8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	A		5 (5) ^{(20) (110)}				
		GE8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	A	0 (0)					
		GF8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			5 (5) ^{(20) (110)}				
		GF8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	0,35 (0,35)						
		GG8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	0,35 (0,35)						
		GH8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	0,35 (0,35)						
		GI8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	1 (1)						
	Risiko-Zusatzversicherung (RIZ)	04, 10	Z36	0			0 ⁽²⁵⁾				
		20, 22, 30, 32	RIZ2M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE	0			0 ⁽²⁵⁾				
		20	laufenEe Rente RIZ3M, RIZ3F, RIZ3ME, RIZ3FE	0	0 (0)						
	Risiko-Zusatzversicherung (BAV)	80	TZ01	0	0 (0) ⁽²⁴⁾		0 ^{(20) (110)}				
		90, A0	TZ01	0	0 (0) ⁽²⁴⁾		0 ^{(20) (110)}				
		B0	TZ01	0	0 (0) ⁽²⁴⁾		0 ^{(20) (110)}				
		EC2, KC2	TZ01	0	0 (0) ⁽²⁴⁾		0 ^{(20) (110)}				
		ED2, KD2	TZ01	0	0 (0) ⁽²⁴⁾		0 ^{(20) (110)}				
		EE2, KE2	TZ01	0	0 (0) ⁽²⁴⁾		0 ^{(20) (110)}				
		EF2, KF2	TZ01	0	1,25 (1,25) ⁽²⁴⁾		0 ^{(20) (110)}				
	Unfall-Zusatzversicherung	04, 10	Z03 gegen Einmalbetrag	1	0 (0)						
		22, 32	UZV1E	1	0 (0)						
		62	U001	2	0 (0)						
		72	U001	2	0 (0)						
		82	U001	2	0 (0)						
		92, A2, B2	U001	2	0 (0)						
		GC2	U001	2	B	0 (0)					
		GC2	U001	2	A	0 (0)					
		GD2	U001	2	B	0 (0)					
		GD2	U001	2	A	0 (0)					
		GE2	U001	2	B	0 (0)					
		GE2	U001	2	A	0 (0)					
		GF2	U001	2	0,35 (0,35)						
		GG2	U001	2	0,75 (0,75)						
		GH2	U001	2	0,75 (0,75)						
		GI2	U001	2	0,75 (0,75)						
		80	U001	2	0 (0)						
		90, A0	U001	2	0 (0)						
		B0	U001	2	0 (0)						
		EC2, KC2	U001	2	0 (0)						
		ED2, KD2	U001	2	0 (0)						
		EE2, KE2	U001	2	0 (0)						
		EF2, KF2	U001	2	1,25 (1,25)						

Anmerkungen zu Einzel- und migrierten Gruppenversicherungen

0. In 2001 wurden die Teilbestände der ehemaligen Deutscher Lloyd Lebensversicherung, der ehemaligen Generali Lebensversicherung (mit Ausnahme des Gruppengeschäftes) und der ehemaligen Münchener Lebensversicherung auf ein einheitliches Verwaltungssystem migriert. Die Migration erfolgte rechnerisch zum letzten Versicherungsjahrestag vor dem Migrationstermin (Juli 2001). In diesem Zusammenhang wurden die unterschiedlichen Überschussysteme der ehemaligen Gesellschaften ebenfalls vereinheitlicht. Die Überschussregelung für die einzelnen Überschussverbände erfolgt nach der Migration gemäß den hier genannten Überschussverbänden. Nicht migrierte Verträge enthalten in dieser Spalte keinen Eintrag; die Überschussregelung erfolgt in diesem Fall gemäß dem entsprechenden ursprünglichen Überschussverband.

1. Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven:

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG sind die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Anspruchsberechtigt sind alle Haupt- und Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherungen, der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Aufschubzeit.

Bei Ablauf der Versicherung, Tod der versicherten Person vor Ablauf, bei Ablauf der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen sowie bei vollständiger Kündigung des Vertrages (Rückkauf) wird eine nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Voraussetzung dafür ist, dass sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs gemäß § 139 Abs. 3 und 4 VAG eine positive Bewertungsreserve ergibt.

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn. Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Bei Renten-, BU(Z)- und Pflegerenten(zusatz)versicherungen im Rentenbezug werden die Werte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres zu einer Festlegung einer Beteiligung an den Bewertungsreserven herangezogen.

Maßstab für die Zuordnung der verteilungsrelevanten Bewertungsreserve auf die einzelnen Verträge sind die seit Vertragsbeginn bis zum Ende des Monats vor dem Termin, in dem der Tod eingetreten ist, aufsummierten Deckungskapitale und Überschussguthaben. Bei Ablauf bzw. Rückkauf wird ebenfalls das Ende des Monats einen Monat vor Ablauf bzw. Wirksamwerden des Rückkaufs zugrunde gelegt. Beteiligt wird der Einzelvertrag im Verhältnis seines

individuellen Anspruchs zu der Summe aller Ansprüche des unter Berücksichtigung des 3-Topf-Modells für ihn zutreffenden Versichertenbestandes. Aktienorientierte Verträge werden dabei getrennt in einem eigenen Bestand geführt. Verteilungsrelevant ist die Hälfte des nach § 139 Abs. 3 und 4 VAG ermittelten Teils der Bewertungsreserven, der auf den Anteil der gesamten Kapitalanlagen entfällt, der der Versichertengemeinschaft zugeordnet ist. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug wird ein fester Überschusssatz definiert und als Teil des Zinsüberschusses deklariert. Dieser Satz gilt für das Folgejahr, für 2023 beträgt er 0,01 Prozent. Der Überschuss wird in Abhängigkeit von der Gewinnverwendungsart bei Erleben eines Jahrestages des Rentenbeginns entweder zur sofortigen Erhöhung der Rente oder zunächst zur Zuführung zum Rentenzuschlagsfonds verwendet.

Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven wird über eine Entnahme aus der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung finanziert.

Für die Versicherungen nach dem Modell 0108 ist grundsätzlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Form eines Schlussüberschussanteils vorgesehen. Die auszurechnende Bewertungsreserve wird mit diesem Betrag verrechnet.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist keine Mindestbeteiligung deklariert.

Für Tarife des Gewinntyps A gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden bei Versicherungen ohne Wartezeit^{1a} jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben und mit den Beiträgen verrechnet. Bei Versicherungen mit Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf dieser Wartezeit jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt; sie werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig mit der Versicherungssumme, verwendet. Es kann auch das System der Barauszahlung gewählt werden oder die Überschüsse werden verzinslich angesammelt^{1d} eine Beitragsverrechnung ist auch für Versicherungen mit Wartezeit möglich. Bei Rentenversicherungen nach den Modellen 96 ist verzinsliche Ansammlung Standard.

Für Tarife des Gewinntyps B gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit^{1a} zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden^{1d}. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient. Die Nachdividende entfällt für alle Tarife.

1a. Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

1b. Während der Aktivenzeit gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

1c. Während des Rentenbezugs beträgt die Wartezeit ein Jahr ab dem Beginn des Versicherungsjahres, das dem Rentenbeginn folgt oder mit diesem zusammenfällt.

1d. Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25%, 2,75%, 3,0%, 3,25%, 3,5% bzw. 4,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des ausgewiesenen Zinsüberschusses. Das Ansammlungsguthaben verzinst sich also in dem im Kalenderjahr 2023 endenden Versicherungsjahr mit einem Zins in Höhe der Summe aus garantiertem Zins und Zinsüberschuss. In den Überschussverbänden NM, NF, NMF, NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3, NM4, NF4, NMF4, NME4, NFE4, RE96M, RE96F, REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3, REM4, REF4, REMF4, REM5, REF5, REMF5, PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3, PZM4, PZF4, PZMF4, RM, RF, RMF, RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3, RM4, RF4, RMF4, FRM4, FRF4, BRM, BRF, BVM, BVF, BVMF, BVM2, BVF2, BVMF2, BVMG, BVFG, BVMFG, BVMG2, BVFG2, BVMFG2, BVMG3, BVFG3, BVMFG3, EVMG3, EVFG3, EVMFG3, beträgt der Ansammlungszinssatz abweichend davon 1,25% (Vorjahr 1,25%). In den Überschussverbänden ANM, ANF, ANMF, ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3, ANM4, ANF4, ANMF4, ANM5, ANF5, ANMF5, ANM6, ANF6, ANMF6, ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3, ARM4, ARF4, ARMF4, ARM5, ARF5, ARMF5, ARM6, ARF6, ARMF6, ARM7, ARF7, ARMF7, AAVG M, AAVG F, AAVG M2, AAVG F2, AAVG M3, AAVG F3, AAVG M4, AAVG F4, AAVG M5, AAVG F5, AAVG M6, AAVG F6, BRAM, BRAF, BRAM2, BRAF2, BRAM3, und BRAF3 beträgt der Ansammlungszinssatz 1,25% (Vorjahr 1,25%).

Für die Versicherungen mit Zinsüberschuss gilt:

- Versicherungen nach den Modellen 0198, 0100, 0103, 0104, 0105, 0106, 0107, 0108:

Das überschussberechtigte Deckungskapital*) ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei der volldynamischen Gewinnrente gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

- Übrige Versicherungen:

Das überschussberechtigte Deckungskapital*) ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den beitragspflichtigen und beitragsfreien Renten- und Hinterbliebenenzusatzversicherungen, außer bei der volldynamischen Gewinnrente, sowie den beitragspflichtigen Kapitalversicherungen gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

1e. Im Rentenbezug erfolgt die Erhöhung der Barrente jeweils zu dem Rentenfähigkeitstermin, der dem Jahrestag der Anerkennung der Berufsunfähigkeit am nächsten liegt. Die erste Erhöhung erfolgt frühestens 11 Monate nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit, d.h. die Wartezeit bis zur ersten Erhöhung beträgt ca. 1 Jahr.

2. Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2023 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird bei Gewinntyp B gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

2a. Es wird kein Schlussüberschussanteil gezahlt.

2b. entfällt

3. Es wird keine Nachdividende gezahlt.

4. Der Risikoüberschussanteil beträgt jedoch höchstens 7‰ der Erlebensfallsumme.

4a. Dieser Risikosatz wird anteilig so gekürzt, dass dieser nur auf die Risikosumme wirkt, welche die Erlebensfallsumme/Nichtheiratssumme übersteigt. (Unter Risikosumme versteht man hierbei aktuelle garantierte Todesfallsummen sowie Heiratssumme; Termfixsummen gelten hierbei sowohl als Erlebensfall- als auch Todesfallsumme.)

5. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6‰ der Erlebensfallsumme.

5a. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 1,5‰ der Erlebensfallsumme.

5b. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6% der zwölffachen Jahresrente.

5c. Die Nachdividende beträgt jedoch maximal 3,0‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals*) zum Ablauf, höchstens jedoch im Alter 85 der versicherten Person - bei zwei Personen, der älteren von beiden.

5d. Ist die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer, beträgt der Satz jedoch 0%.

6. In diesem Fall ist der überschussberechtigte Beitrag nicht der Gesamtbeitrag, sondern nur der mit versicherungsmathematischen Methoden ermittelte Verwaltungskostenteil des Beitrags.

7. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1985 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig bei Tod oder Ablauf, verwendet.

8. Versicherungssumme ist hier das höhere aus Erlebensfallsumme und Todesfallsumme.

9. Für die Tarife FIIVM und FIIVF beträgt der Schlussgewinnsatz 10% und der Satz der Nachdividende 0%.

10. Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

11. Bei diesem Überschussverband werden die Überschussanteile vor der Rentenbezugszeit, abweichend vom oben genannten Verfahren, verzinslich angesammelt.

12. Bei laufenden Renten können die Überschussanteile ausgezahlt oder zur Erhöhung der Rentenrate oder zur Finanzierung einer flexiblen Gewinnrente verwendet werden.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt und gilt solange kein neuer Satz festgelegt wird:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wurde dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wird dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2006, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wurde vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wurde einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller

künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergab. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 bis zum 30.04.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für Neuverrentungen ab dem 01.05.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26c) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt.

12a. Modell 96:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (voldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals*) bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem

Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschusssatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12b. Modelle 0100 und 0104:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals*) bemessen.

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals*) bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teil-

dynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschusssatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12c. Modelle 0105, 0106, 0107 und 0108:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals*) bemessen.

Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den tariflichen Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente können von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12d. Diese Deklaration gilt nur für Versicherungen, deren Versicherungsjahr nicht im Januar beginnt. Für Versicherungen, deren Versicherungsjahr im Januar beginnt, gelten während des Jahres 2023 die Deklaration des Vorjahres und ab Januar 2024 die für 2023 deklarierten Überschussanteile.

13. Werden die Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der laufenden Barrente, verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung dem deklarierten Zinsdividendensatz.

14. Für P ist einzusetzen:

Eintritts-	BV Männer	BV Frauen	B Männer	B Frauen
alter	P %	P %	P %	P % _____
15-20	35,2	73,0	40,6	78,4
21-25	29,8	62,2	35,2	67,6
26-30	24,4	51,4	29,8	56,8
31-40	19,0	35,2	24,4	40,6
41-45	8,2	13,6	13,6	24,4
ab 46	2,8	2,8	2,8	8,2

Für Tarife des Überschussverbandes B ohne Wartezeit1a verringert sich der oben genannte Satz um 5‰, in diesem Fall wird, abweichend vom oben genannten Verfahren, eine Sofortdividende gewährt.

14a. Für Frauen gilt ein Satz von 29,8%.

15. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1989 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt.

16. Der Schlussüberschussanteil ist für diesen Überschussverband in v.H. des überschussberechtigten Jahresbeitrags angegeben. Bei beitragsfreien Versicherungen ist überschussberechtigter Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

17. Ist bei beitragspflichtigen Versicherungen das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer größer als 0,25 und kleiner gleich 0,75, so ermäßigt sich der Satz um 1/3, ist es kleiner gleich 0,25, so ermäßigt sich der Satz um 2/3.

18. Bei beitragsfreien Versicherungen oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt.

19. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals*), der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

20. Bei Versicherungen mit Wartezeit^{1a} oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die laufenden Überschussanteile mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Bei Versicherungen ohne Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile als Sofortdividende verwendet.

21. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals*), der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

22. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird.

22a. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(127 - x) * 2\% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit x = Rentenbeginnalter

22b. entfällt

22c. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(137 - x) * 2\% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit x = Rentenbeginnalter

23. Es gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

24. Bei laufenden Renten gilt stattdessen ein Satz von 1,2%.

25. Dieser Satz gilt nur für beitragsfreie Versicherungssummen. Beitragspflichtige Versicherungssummen erhalten keinen Zinsüberschuss.

26a. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss bei Verrentung nur in dem Maße gezahlt, wie er die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und einen Zins von 4% p.a. berechneten Deckungskapital*) und dem vorhandenen Deckungskapital übersteigt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird die vertraglich garantierte Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand mit einem Zins von 4% p.a. berechnet. Der zusätzlich zur vorhandenen Deckungsrückstellung benötigte Betrag wird, soweit er nicht mit dem Schlussüberschuss verrechnet wurde, in einen Reduktionszins umgerechnet. Dieser wird soweit als möglich vom deklarierten Zinsüberschuss abgezogen. Der Reduktionszins ergibt sich dadurch,

dass der o.a. zusätzlich benötigte Betrag mit dem Barwert aller mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus Summe von geschäftsplanmäßigem Rechnungszins für die Beitragsberechnung und Zinsüberschussatz ergibt.

Die (Teil) Verrechnung des Schlussüberschuss zum Zeitpunkt der Verrentung führt zu einem entsprechend verminderten Reduktionszins während der Rentenlaufzeit.

26b. entfällt

27. entfällt

28. Die letzte Ziffer der vierstelligen Tarifbezeichnung gibt Auskunft über den Einschluss der Dynamik. Es bedeuten:

0: keine Dynamik;

5, 6, 7, 8, A: Dynamik eingeschlossen.

29. Für den Risikoüberschuss beträgt die Wartezeit 2 Jahre.

30. Für Vertragsdauern von 30 und mehr Jahren; für kürzere Vertragsdauern gelten folgende Sätze:

51% des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 29 Jahren,

52% des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 28 Jahren usw.,

höchstens jedoch 70% des Beitrags.

31. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus für im Geschäftsjahr durch Tod des Versicherten fällig werdende Versicherungen. Die Höhe des Todesfallbonus ist abhängig von der Versicherungsdauer und liegt für Laufzeiten über 30 Jahren bei 96% der Versicherungssumme, bei Laufzeiten unter 10 Jahren bei 224% der Versicherungssumme. Für Laufzeiten zwischen 10 Jahren und 30 Jahren wird ein Todesfallbonus in % der Versicherungssumme entsprechend der nachfolgenden Tabelle gewährt:

Laufzeit in Jahren	Bonus in % der Versicherungssumme
10	224
11	214
12	204
13	195
14	186

15	178
16	171
17	164
18	157
19	150
20	144
21	138
22	132
23	127
24	122
25	117
26	112
27	108
28	104
29	100
30	96

32. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die Berufsgruppen 2, 3 und 4 gilt der folgende Satz: 29,8%

32a. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die weiteren Berufsgruppen gelten folgende Sätze:

Berufsgruppe 2: 27,6%

Berufsgruppen 3 und 4: 29,8%

33. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread-Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

34. Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufs- medizinische Zuschläge.

34a. Die überschussberechtigte Beitrag ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für die Verwaltungskosten.

35. Bei Kündigung in 2023 beginnenden Versicherungsjahr gelten, solange die Deklaration im nächsten Jahr noch nicht erfolgt ist, die deklarierten Sätze zunächst weiter.

Anmerkungen zu Fondsgebundenen Versicherungen

60. Die Grundüberschussanteile werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres), Risikoüberschussanteile zu Beginn eines jeden Beitragszahlungsabschnittes (bei beitragsfrei gestellten Versicherungen zu Beginn eines Monats) erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 19 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres) gutgeschrieben;

Die Grundüberschüsse werden in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

Die Risikoüberschussanteile werden auf den Risikobeitrag angerechnet.

61. Kosten und Risikoüberschüsse werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres) gutgeschrieben.

Die Kosten und Risikoüberschüsse werden in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil zu Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

62. Für Beitragzahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 4,25%.

62a. Für Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren gilt ein Satz von 1,50%, für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren gilt ein Satz von 0,25%.

62c. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren gilt ein Satz von 1,50%, für Beitragszahlungsdauern über 25 Jahren gilt ein Satz von 0,00%.

63. Bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt als Bezugsgrösse die Beitragssumme. Bei infolge Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt stattdessen als Bemessung der durch die Aufschiebzeit geteilte Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

63a. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Fondsguthaben.

63b. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital inkl. Überschussguthaben. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen gilt ein verminderter Satz von 0,05%.

64. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 6,75%.

64a. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 6,5%.

64b. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,0%.

64c. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,2%.

64e. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 3,5% für Beitragszahlungsdauern über 15 Jahren sowie ein Satz von 3,0% für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren.

64f. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 0,25% für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren sowie ein Satz von 1,5% für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 20 Jahren.

65. Bezugsgröße ist der Jahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr. Die nachstehenden Überschussanteil-Sätze P gelten für jedes vollendete Versicherungsjahr der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Beitragbefreiungsrente

Versicherungsdauer

bis 9 Jahre	10%
10 bis 19 Jahre	10%
20 bis 29 Jahre	15%
ab 30 Jahre	20%

Berufsunfähigkeitsrente

Versicherungsdauer

bis 9 Jahre	10%
10 bis 19 Jahre	10%
20 bis 29 Jahre	15%
ab 30 Jahre	20%

Dieser Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZ fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

66. Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Bonusrente, die bei Beginn der Leistungspflicht fällig wird.

67. Der Schlussüberschussanteil wird in % der beitragsfreien Jahresrente der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gewährt. Er wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden reduzierte Leistungen fällig.

68. Falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht.

69. Falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand.

Bezugsgröße ist der überschussberechtigte Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde.

Der Schlussüberschussanteil ist bei Beginn der Rentenzahlung der Hauptversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

Anmerkungen zu Mitversicherungen nach dem bestpartner Konzept

80. Die Wartezeit entspricht bei Versicherungen mit vermindertem Anfangsbeitrag der um ein Jahr verlängerten Dauer des verminderten Anfangsbeitrags, ansonsten beträgt sie 1 Jahr.

81. Bemessungsgrundlage ist das Deckungskapital*) zur Mitte des laufenden Versicherungsjahres.

82. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitrag für das Todesfallrisiko des jeweiligen Jahres.

83. Bemessungsgrundlage ist der vom Beitrag abhängige Beitragsanteil für Verwaltungskosten.

84. entfällt

85. Für Verträge mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 15 Jahren wird eine Nachdividende bei Ablauf der Versicherungsdauer gezahlt. Bemessung ist das Produkt aus Versicherungssumme oder Deckungskapital zum Termin der Fälligkeit und der Versicherungsdauer.

86. Versicherungen deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden erhalten einen Ansammlungszins in Höhe der Summe von Rechnungszins und Zinsüberschuss.

87. Die Überschussanteile werden jeweils am Ende eines laufenden Monats gutgeschrieben.

88. Bemessung für den Zinsüberschuss ist das Deckungskapital*) für die Beitragsgarantie zu Beginn des Monats.

89. Der Kostenüberschuss wird während der Beitragszahlungsdauer entsprechend der Beitragszahlungsweise gutgeschrieben. Der Kostenüberschuss wird in Prozent des mit der Rechnungsgrundlage der Beitragskalkulation berechneten Verwaltungskostenbeitrags (ohne Stückkosten) des jeweiligen Beitragsabschnittes berechnet.

90. Mit den der Versicherung gutgeschriebenen Überschussanteilen werden Fondsanteile erworben und den entsprechenden Anlagestöcken zugeführt.

91. Für Berufsgruppe A, für die Berufsgruppen B, C, D, E gilt der folgende Satz: 30%.

100. Für diese Versicherungen gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Die hier erklärten Überschussanteile werden im betreffenden Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

In den Gewinnverbänden 02, 04, 06, 09 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 20, 26, 36 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 80, 81, 84, 85 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 90, 91, 94, 95, A0, A1, A4, A5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden B0, B1, B4, B5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EC1, EC2, EC7, EC8, KC1, KC2, KC7, KC8, ED1, ED2, ED7, ED8, KD1, KD2, KD7, KD8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EE1, EE2, EE7, EE8, KE1, KE2, KE7, KE8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EF5, EF7, EF8, KF5, KF7, KF8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden EC5, KC5, ED5, KD5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EE5, KE5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EF5, KF5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC5, GD5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in dem Gewinnverband GE5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GF5, GG5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden 07, 08, 10 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 22, 27, 28, 32, 37 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 42, 47, 48, 52 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 4,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 62, 66, 67, 68 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 72, 77, 78, 82, 86, 87, 88 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 92, 96, 97, 98, A2, A7, AR, A8, B2, B7, BR, B8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps B neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps B neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps A neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps A neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GF1, GF2, GF6, GF7, GF8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst.

In den Gewinnverbänden GG0, GG6, GH0, GH6, GI0, GI6 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,25% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GG2, GG7, GH2, GH7, GI2, GI7 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,75% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GG1, GG3, GG4, GG5, GG8, GG9, GGC, GGD, GGE, GGF, GH1, GH3, GH4, GH5, GH8, GH9, GHC, GHD, GHE, GHF, GI1, GI3, GI4, GI5, GI8, GI9, GIC, GID, GIE, GIF erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen des Gewinntyp B, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen des Gewinntyp A, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst

Für den Gewinnverband GF7, GG4 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

Für die Gewinnverbände GA7, GB7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände EC7, ED7, EE7, EF7, KC7, KD7, GC7, GD7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände EE7, GE7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%,

für die Gewinnverbände GF0, GG0 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1% verzinst

Für die Tarife mit Zinsüberschuss gilt:

Bei anwartschaftlichen Verträgen, bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten der Überschussverbände 11, 21 und 31 und bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, und Waisenrenten des Überschussverbandes 47 ist das überschussberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital*) zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres diskontiert mit dem Rechnungszins. Bei allen übrigen laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- und Berufsunfähigkeitsrenten ist das überschussberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsvorjahres.

Werden die Zinsüberschussanteile bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Erhöhung der laufenden Barrente verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung in den Überschussverbänden 11, 21, 31 dem mit dem Rechnungszins diskontierten deklarierten Zinsdividendensatz, in allen übrigen Überschussverbänden dem deklarierten Zinsdividendensatz. Zusätzlich zum Zinsüberschuss gemäß des deklarierten bzw. verminderten Zinsdividendensatzes erhalten laufende Alters- Hinterbliebenen- und Waisenrenten für den Fall, dass der deklarierte bzw. verminderte Zinsdividendensatz größer als Null ist, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Zinsdividendensatz von 0,01% entspricht.

Bei Verwendung der Zinsüberschussanteile zur Erhöhung einer laufenden Alters- oder Hinterbliebenenrente wird die Rentenerhöhung so bestimmt, dass zum Zuteilungstermin die Deckungsrückstellung berechnet mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R für die Differenz aus erhöhter Rente und alter Rente gleich den Zinsüberschüssen ist. Siehe dazu auch die Fußnoten 119 und 124.

Bei den Tarifen M001, M002, MF01, MK01 ist die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschuss der Vertragswert des aktuellen Versicherungsjahres.

Für Tarife mit überschussberechtigter Risikoprämie gilt:

Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik

und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

Für Tarife mit überschussberechtigten Beitrag gilt:

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Berufs- und medizinischen Zuschläge.

Für Tarife mit Schlussüberschussanteil gilt:

Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Bei Verträgen der Überschussverbände 02, 04, 06, 07, 10, 20, 22, 26 und 27 ist für das Jahr 2023 der Schlussüberschussanteil gleich dem Wert Schlussüberschussanteils im Jahr 2016, unabhängig von der Angabe des Überschussanteilsatzes.

Nachdividende und Überschussrentenanteil wird nicht gewährt.

101. Der jeweils angegebene Risikoüberschussanteil wird für erreichte Alter von über 60 Jahren alljährlich um 2 Prozent vermindert.

102. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, und bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, ist der Schlussüberschussanteil, der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlung angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

Für Tarife der Überschussverbände EC8, KC8, ED8 und KD8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,76% und bei Rauchern um 13,99%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 13,07%.

Für Tarife der Überschussverbände EE8, KE8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,7% und bei Rauchern um 12,95%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 12,1%.

104. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung ein Jahr; bei allen übrigen Verträgen zwei Jahre.

105. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

106. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

107. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T.

der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Für Verträge der Überschussverbände 90, 92, 95, 96, 97 gilt:

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

Für Verträge der Überschussverbände A0, A2, A5, A7, AR, B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE7, KE7, GE7, GER gilt:

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag ist der Schlussüberschussanteil in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Versicherungsdauer angegeben.

Verträge der Überschussverbände B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE2, KE2, GE2, EE7, KE7, GE7, GER erhalten neben dem deklarierten Schlussüberschussanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Schlussüberschussanteil von 0% entspricht.

108. Abweichend richtet sich bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Einschluss eines kapitalbildenden Tarifs des Überschussverbands 42 bzw. 52 nach der Wartezeit desselben.

109. Überschussberechtigter Beitrag ist der Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Für die Gewinnverbände 42, 52, 62, 72, 82, 92, A2, B2, GC2, GD2, GE2, GF2 gilt: Gehört dieser Tarif zu einer Zusatzversicherung, so entfällt die Dividende.

110. Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsjahres bezogen auf die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt.

111. Abweichend entfällt bei diesen Tarifen die Wartezeit. Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Beitragsüberschussanteil.

112. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag einschließlich Stückkosten, der für das Versicherungsvorjahr fällig wurde.

113. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird.

114. Zinsüberschuss wird nur zugeteilt, wenn es sich um eine laufende Berufsunfähigkeitsrente oder um eine laufende Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit handelt.

115. Der Überschussanteilsatz hängt von der abgelaufenen Versicherungsdauer ab. Zu Beginn der Versicherung entspricht er dem angegebenen Satz und erhöht sich dann alle 5 Jahre absolut um 4 Prozent.

116. Die Versicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,

a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter gleich 60 Jahre

b) oder Eintrittsalter größer 39 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 60 und kleiner 64 Jahre

c) oder Eintrittsalter größer 34 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 63 und kleiner 66 Jahre

2. Männer, Eintrittsalter größer 45 Jahre und Endalter größer 60 Jahre

3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen

4. Frauen, Eintrittsalter größer 44 und kleiner 56 Jahre und Endalter größer 62 Jahre

5. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: unverändert,

2. Gruppe: um absolut 20 % vermindert,

3. Gruppe: um absolut 25 % erhöht,

4. Gruppe: unverändert,

5. Gruppe: um absolut 32 % erhöht.

117. Den Summenüberschussanteil erhalten für diese Tarife nur Verträge mit laufender Rentenzahlung. Er ist angegeben in v. T. der Jahresrente.

118. Die Zusatzversicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,

a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre

- b) oder Eintrittsalter größer 34 und Endalter gleich 65 Jahre
- 2. Männer, Eintrittsalter kleiner 26 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
- 3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
- 4. Frauen,
 - a) Eintrittsalter größer 35 und kleiner 46 Jahre
 - b) oder Eintrittsalter größer 30 und kleiner 36 Jahre und Endalter größer 59 Jahre
- 5. Frauen, Eintrittsalter größer 45 Jahre
- 6. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. und 5. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

- 1. Gruppe: um absolut 26 % vermindert,
- 2. Gruppe: um absolut 12 % erhöht,
- 3. Gruppe: unverändert,
- 4. Gruppe: unverändert,
- 5. Gruppe: um absolut 17 % vermindert,
- 6. Gruppe: um absolut 21 % erhöht.

119. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt. Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss nur in dem Maße zur Erhöhung der Rente verwendet, wie er den Betrag übersteigt, der bei der Verrentung der vertraglich garantierten Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand (Gewinnverbände 06, 07, 26, 27, 36 und 37, 47, 66, 67, 76 und 77) zusätzlich zum vorhandenen Deckungskapital*) benötigt wird.

120. Maßgebender Beitrag ist die Risikoinvaliditätsprämie.

121. Abweichend gibt es bei diesen Tarifen für den Überschussanteil keine Wartezeit.

122. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung zwei Jahre; bei allen übrigen Verträgen drei Jahre.

123. Für Verträge der Berufsgruppen 2, 3 und 4 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 10,8%.

124. Bei allen laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten der Gewinnverbänden 06, 07, 27, 36, 37, 47, 66, 67, 76 und 77 wird der deklarierte Zinsdividendensatz um die Differenz eines vertragsindividuell ermittelten Zielzinses und des Rechnungszinses vermindert. Der vertragsindividuell ermittelte Zielzins wird dabei so bestimmt, dass zum späteren der beiden Zeitpunkte Rentenbeginn bzw. 1.1.2006 die Deckungsrückstellung**) mit Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand und Zielzins gleich der Deckungsrückstellung**) mit Rechnungsgrundlagen DAV 1994R und Rechnungszins (Gewinnverbände 47, 66, 67, 76 und 77) bzw. 4 % (Gewinnverbände 06, 07, 27, 36 und 37) zuzüglich gemäß Fußnote 119 einbehaltener Schussüberschussanteile ist.

125. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Todesfallrisikos.

126. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Invaliditätsrisikos. In den Gewinnverbänden EC8, KC8, ED8 und KD8 reduziert sich bei Rauchern der Überschussanteilsatz um 13,07%.

127. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband in v. H. der angesammelten Zinsüberschüsse angegeben.

128. Für die Tarife MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 5%.

*) Das Deckungskapital wird wie die Deckungsrückstellung**) berechnet, wobei als Rechnungsgrundlagen die für die Beitragsberechnung gültigen Rechnungsgrundlagen angesetzt werden.

**) Eine Deckungsrückstellung müssen wir für jeden Vertrag bilden, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Deren Berechnung wird nach § 65 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und §§ 341 e, 341 ea des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen geregelt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 41.148.576 (89,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung

der Kapitalanlagen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 40.167.068 (87,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern

der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Frankfurt am Main, den 4. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 („Geschäftsjahr“) auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft insgesamt.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen und fasste mehrere Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Alle Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig teil. Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, ihre Positionsbestimmung und ihre Marktperspektiven.

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft hielt 2022 zwei Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss erörterte den Jahresabschluss der Gesellschaft unter Anwesenheit des Abschlussprüfers. Die Erörterungen ergaben keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich darüber hinaus insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss waren zudem die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

In der den Jahresabschluss feststellenden Sitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr vorgelegte Jahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Frankfurt am Main, geprüft worden. Das abschließende Ergebnis der Prüfung hat zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wonach aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2023 den vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft und den Bericht des Prüfungsausschusses sowie Berichte des Vorstands zum Jahresabschluss der Gesellschaft eingehend behandelt. Hierfür standen dem Aufsichtsrat umfangreiche Unterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen wurden im Beisein des Wirtschaftsprüfers intensiv erörtert. Der Jahresabschlussprüfer berichtete dabei über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach abgeschlossener Prüfung durch den Prüfungsausschuss, prüfte der Aufsichtsrat die Unterlagen abschließend und schloss sich dem Ergebnis des Jahresabschlussprüfers an. Er erhebt demnach keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Besondere Bemerkungen sind demnach nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss des Geschäftsjahres, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Wir empfehlen dem Aktionär, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr.

Leverkusen, 12. Mai 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß

Caspar Berendsen

David Girofler

Samy Jazaerli

Jonathan Yates

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof, Karlsruhe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BNP Paribas	BNP PARIBAS Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt
BP	Basispunkte
BT	Besonderer Teil
BU	Berufsunfähigkeit
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
CANCOM	CANCOM SE, München
CLN	Credit-Linked Note(s)
d.h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DD	Dread-Disease-Versicherung
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungen-Verordnung)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	Eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELE	Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
EMIR	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1) (EMIR Verordnung)
ESM	Entis Service Management GmbH, Mannheim
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
f.	folgende
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie
ff.	fortfolgende
FinRVV	Verordnung über Finanzrückversicherungsverträge und Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer (Finanzrückversicherungsverordnung)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
ggf.	gegebenenfalls
Gj, GJ	Geschäftsjahr

Abkürzung	Beschreibung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
Hannover Rück	Hannover Rück SE, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HLE	Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
HLSM	Heidelberger Leben Service Management GmbH, Heidelberg
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RS FAIT 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßigen Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie
IDV	individuelle Datenverarbeitung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KapAusstV	Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungs-Verordnung)
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Krankenversicherung
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
latente RfB	Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung
lit.	littera
LV	Lebensversicherung
LVB	LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg
Meribel Finco	Meribel Finco Limited, St. Helier/Jersey (Großbritannien)
MiFIR-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Münchener Rück	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München
New Re	Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich
n.F.	neue Fassung
Nicht-LV	Nicht Lebensversicherung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt(e)
OffenlegungsVO	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per annum
PLE	Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München
PPC	PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg
Protector	Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung)
PSM	Proxalto Service Management GmbH, München
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren)

Abkürzung	Beschreibung
PVFP	Present Value of Future Profits
PWB	Pauschalwertberichtigung
R	Rundschreiben
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Rückversicherung
S.	Seite, Satz
s.a.V.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SLE	Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
sog.	sogenannte(r)
SPM	Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg
Swiss Re	Swiss Re Germany AG, München
TaxonomieVO	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
TEUR	Tausend Euro
TSA	Transitional Service Agreement
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
Unterabs.	Unterabsatz
USA	Vereinigten Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
V1 ELE InvKG	V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V2 PLE InvKG	V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V3 PLE InvKG	V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VerBaFin	Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
vgl.	vergleiche
VGM	Viridium Group Management GmbH, Leverkusen
VHAG	Viridium Holding AG, Neu-Isenburg
Viridium Gruppe,	Die Viridium Gruppe umfasst die VKG und deren Tochterunternehmen
VG	
Vj.	Vorjahr
VKG	Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VRE	Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg
VS	Versicherungssumme
VSM	Viridium Service Management GmbH, Neu-Isenburg
VU	Versicherungsunternehmen
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
VVG a.F.	Gesetz über den Versicherungsvertrag in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
ZZR	Zinszusatzreserve